

*Brünn als Residenz der Markgrafen der luxemburgischen Sekundogenitur**

VON IVAN HLAVÁČEK

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines S. 361; Mährisches Städtewesen S. 364; Anfänge Brünns und seine Umgebung S. 365; Kirchliche Institutionen S. 366; Quellenlage S. 369; Terminologie S. 371; Markgraf Johann Heinrich S. 372; Ausstellungsorte seiner Urkunden S. 374; Aufenthaltsorte Johanns und verwaltungsgeschichtliche Interpretation S. 377; Johanns Hof und seine Ämter S. 387; Hofgesellschaft S. 390; Kulturelle Bedeutung S. 392; Markgraf Jodok und seine Brüder S. 393; Jodoks politische Tätigkeit S. 397; Aufenthalte Jodoks, seine Urkunden und ihre Charakteristik S. 398; Brünn als Ausstellungsort S. 399; Hof S. 408; Jodoks Relatoren S. 409; Kultur am Hof S. 413
Anhang: Zur adeligen Hofumgebung Markgraf Johann Heinrichs S. 416; Plan der Stadt Brünn im Mittelalter S. 363

Mähren ist in der gesamtböhmischen Geschichte – und in entsprechender Weise gilt dies auch in allgemeineren Zusammenhängen – ein ganz spezielles Phänomen, und mit Recht wird oft betont, daß diesem Land und seinen Besonderheiten in den meisten Schilderungen der böhmischen Geschichte bislang nicht gebührend Rechnung getragen wurde. Die Landschaft Mähren, dem böhmischen Kessel gegenüber sowohl nach Süden als auch nach Norden geographisch offen, besaß ein eigenes Innenleben, wenngleich sie von Beginn des 11. Jahrhunderts an untrennbar mit Böhmen verknüpft war, nicht nur politisch, sondern auch durch eine einheitliche »Landeszugehörigkeit« und die Möglichkeit des gemeinsamen Güterbesitzes¹⁾.

*) Herrn Dr. K.-H. Ahrens (Göttingen) danke ich für die Durchsicht des Manuskriptes.

1) Zur Eingliederung Mährens in den böhmischen Staat vgl. B. KRZEMIEŃSKA, Wann erfolgte der Anschluß Mährens an den böhmischen Staat? *Historica* 19, 1980, S. 193–243. Von umfangreichen bibliographischen Hinweisen muß hier und auch im folgenden abgesehen werden (für breitere Zusammenhänge sei *Prěhled dějin Československa I-1 do r. 1526*, Praha 1980, konsultiert); einige grundlegende Arbeiten sind jedoch zu nennen. Eine moderne Geschichte Mährens gibt es nicht. Man ist daher nach wie vor angewiesen auf das ältere Werk von R. DVOŘÁK, *Dějiny Moravy*, Brno 1899–1914; s. ferner DERS., *Dějiny markrabství moravského*, Brno 1906, sowie auf das Konzept einer künftigen Synthese von B. ČEREŠŇÁK und Kol. (=J. VÁLKA), *Prěhled dějin Moravy 1. Od Velké Moravy do husitské revoluce*, Brno 1980. Neuerdings ist zudem ein ausgezeichnete Forschungsbericht über die mährische Geschichte der vorhus-

Von der Fläche her relativ fest fixiert – erst Ende des 13. Jahrhunderts wurde Troppau mit Umgebung zum selbständigen Fürstentum erhoben und so Mähren allmählich entfremdet²⁾ – bildete das Land dennoch kein einheitliches Ganzes. Diverse Landesteilungen standen einer kontinuierlichen Entwicklung des mährischen Raumes und dem Aufbau einer zentralen Landesverwaltung wesentlich entgegen. Die jeweiligen Teilfürstentümer wurden in der Regel an jüngere Mitglieder des Přemyslidenhauses vergeben, die ihrerseits jedoch stets zentripetale Tendenzen erkennen ließen, d.h. nach Prag strebten und kaum Interesse zeigten, eine feste und nach Unabhängigkeit zielende Macht aufzubauen³⁾. Darüber hinaus galt, daß der Prager Fürst seine Oberherrschaft über Mähren ständig ausüben durfte, obwohl das nicht allzu oft und – unter anderem aus rein technischen Gründen – auch nicht systematisch geschah.

Zahl und Grenzen der mährischen Teilfürstentümer haben sich mehrfach verändert; nur drei von ihnen waren, wenngleich nicht durchgehend besetzt, von der Mitte des 11. Jahrhunderts an vergleichsweise fest. Die Teilfürstentümer Olmütz, Brünn und Znaim wurden verschiedentlich in einer oder zwei Händen vereinigt. An allen drei Orten existierten landesherrliche Burgen, in Olmütz darüber hinaus seit 1063 auch ein Bistum, das später in der bei der Wahl des Landesentrums eintretenden Konkurrenzsituation zwischen Brünn und Olmütz eine nicht unwichtige negative Rolle spielte. Znaim dagegen konnte, das sei hier bereits vorweggenommen, wegen seiner Außenlage und ob seiner kleineren wirtschaftlichen Potenz mit den beiden anderen Zentren auf Dauer kaum Schritt halten.

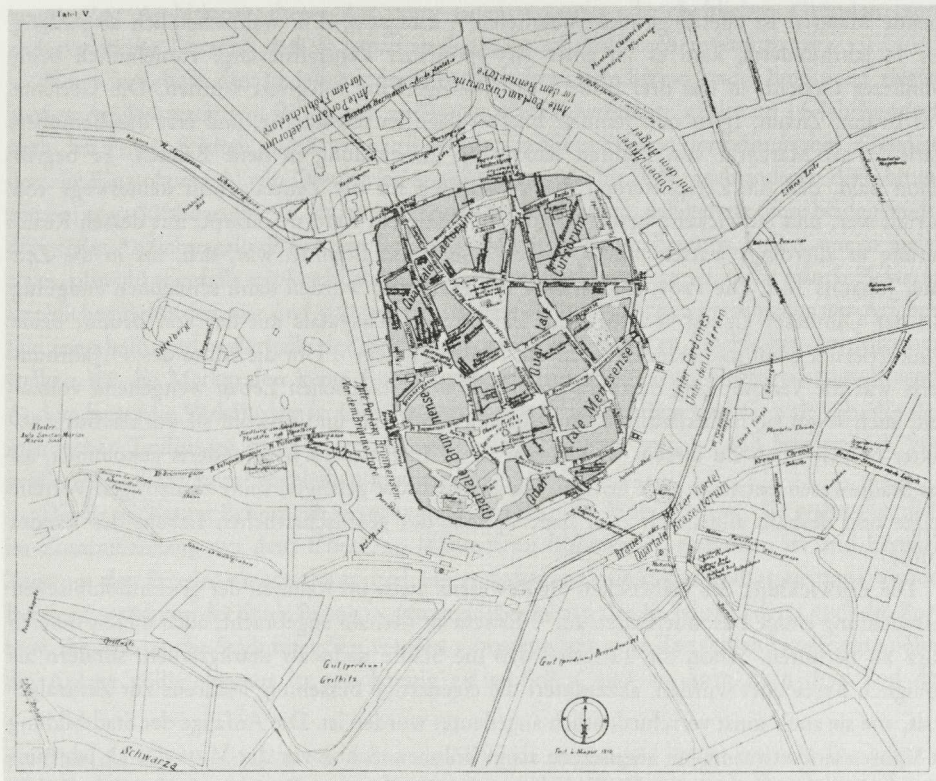
Die mährische Situation hat sich in der Zeit des Verfalls der böhmischen Zentralmacht in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts, während der starken Eingriffe Friedrich Barbarossas in Böhmens innere Angelegenheiten, grundsätzlich geändert⁴⁾. Mähren wurde eine einheitliche Markgrafschaft, neben der nun lediglich noch die selbständige Domäne des Olmützer Bischofs bestand, für deren Lehnssystem nur wenig später ein eigenständiges Lehngericht in Kremsier eingerichtet wurde. Obwohl die bischöflichen Güter in den verschiedenen Landesteilen verstreut lagen, war die Herrschaft der Bischöfe – das wird schon sehr früh deutlich – von den Markgrafen weitgehend unabhängig. Die Bischöfe agierten, bis auf wenige Ausnahmen, selbständig und unterhielten auch nach der ephemeren Reichsunmittelbarkeit eine

sitischen Zeit samt Ausblicken und Hervorhebung der Forschungsschwerpunkte erschienen: Fr. HOFFMANN, *Morava před husitskou revolucí*, *Časopis Moravského muzea, Vědy společenské*, 69, 1984, S. 49–78, und 70, 1985, S. 103–146.

2) Darüber knapp J. KAPRAS, *Právní dějiny zemí Koruny české 2-1*, Praha 1913, S. 120f.

3) Aus der umfangreichen Spezialliteratur s. R. TUREK, *Územní předpoklady vzniku moravských úředních knížectví*, *Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity* 20, 1971, Reihe E, Bd. 16, S. 151–170, und R. HORNÁ, *K dějinám centralisace Moravy na počátku XIII. století*, Bratislava 1929 (es handelt sich um die Teilfürstentümer Olmütz und Břeclav-Lundenburg). Zur politischen Geschichte bisher am besten und ausführlichsten V. NOVOTNÝ, *České dějiny I-1 bis I-4*, Praha 1912–1937 nach Register.

4) Darüber jetzt grundlegend E. BARBOROVÁ, *Postavení Moravy v českém státě v době předhusitské (1182–1411)*, *Sborník archivních prací* 20, 1970, S. 309ff., und vornehmlich J. KEJŘ, *O tzv. bezprostřední podřízenosti Moravy rýši*, ebd., 28, 1978, S. 233–291.



Die Stadt Brünn im 14. Jahrhundert (Vorlage: B. Bretholz, Geschichte der Stadt Brünn bis zum Jahre 1411, Brünn 1911, Karte nach S. 192)

direkte Verbindung nach Prag⁵⁾, an deren Aufrechterhaltung auch die Prager Herrscher aus begrifflichen Gründen Interesse zeigten.

In den 124 Jahren von der Gründung der Markgrafschaft 1182 bis zum Erlöschen des p̄emyslidischen Hauses wurde das Territorium nur für gut die Hälfte der Zeit von einem eigenen Markgrafen regiert. Dieser hatte seinen Sitz in Brünn, doch war seine Reiseherrschaft damit, ähnlich wie in anderen Territorien auch, selbstverständlich nicht beendet. Ab 1253 trug der Herrscher von Böhmen den Markgrafentitel, der seit Anfang des 13. Jahrhunderts Träger der erblichen Königskrone war.

Aufgrund dieser Entwicklung, die hier kaum angedeutet werden kann, war die mährische Landesverwaltung – im Gegensatz zu der im fast doppelt so großen Böhmen – sehr zersplittert. In Mähren bestanden allein acht Provinzialgerichte, die territorial begrenzte Kompetenzen besaßen und allmählich auch mit eigener Aktenführung begannen; das entspre-

5) W. WEGENER, Böhmen-Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln-Graz 1959, S. 222.

chende Material ist allerdings nicht überliefert⁶⁾. Langsam, d.h. wahrscheinlich ab Anfang des 14. Jahrhunderts, kam es zu einer Art spontaner Zentralisierung, vornehmlich beim Olmützer Gericht, in das drei frühere Provinzialgerichte integriert wurden. Die Gerichte von Brünn, Znaim, Iglau und Jemnitz blieben dagegen selbständig, und erst das Bemühen Karls IV. als Markgraf von Mähren lenkte die Entwicklung in neue Bahnen. Er begriff schon bald, daß die Zersplitterung der Verwaltung für die Zentralgewalt keineswegs von Vorteil war, und entwickelte bereits relativ frühzeitig ein Reformkonzept, mit dessen Realisierung er allerdings warten mußte, bis er König von Böhmen war, d.h. bis in die Zeit nach Johanns Tod. Die Provinzialgerichte des Marchtals wurden dann schließlich endgültig mit der Olmützer Czuda vereinigt, die Gerichte des Thayatals mit der von Brünn; beide konkurrierten dann miteinander bis in die Neuzeit hinein⁷⁾. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Verknüpfung der Verwaltung mit dem städtischen Leben weitgehend vollzogen, auch wenn sie nichtstädtische Angelegenheiten betraf und obwohl sie vorher Burgcharakter besessen hat. Zu diesem Wandel war es im Lauf des 13. Jahrhunderts gekommen, als das Städtewesen entstand, sich festigte, zur ersten Blüte gelangte, seine eindeutigen Vorteile zeigte und deshalb allmählich zum Zentralpunkt des gesellschaftlichen Lebens des Landes wurde.

Die Entwicklung des mährischen Städtewesens weist im Rahmen der gesamtböhmischen Entwicklung einige Besonderheiten auf⁸⁾. Es scheint deshalb angebracht, auch diesen Bereich kurz zu berühren. Schon die Tatsache, daß die Städte nicht als markgräflich, sondern als königlich bezeichnet wurden, akzentuiert die eigenartige Beziehung Mährens zur Zentralgewalt, wie sie auch sonst verschiedentlich angedeutet worden ist. Die Anfänge der Stadtbildung in Mähren sind etwas früher anzusetzen als in Böhmen. Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ist hier ihr Netz fast geschlossen, und in der Zeit Přemysls II., in der in den böhmischen Landen die meisten Stadtgründungen zu verzeichnen sind, gesellten sich zu den bisherigen 13 nur noch vier weitere hinzu⁹⁾.

Die uns in erster Linie interessierenden Städte Olmütz, Brünn und Znaim entstanden in enger Symbiose mit einer benachbarten landesherrlichen Burg – nämlich aus der jeweiligen Vorburgsiedlung. Ihre günstige Verkehrs- und Handelslage sowie ihre strategische Stellung zusammen mit den eng benachbarten Dorfsiedlungen unterschiedlichen Charakters boten die Grundlage dafür, daß Brünn und Olmütz im 13. Jahrhundert Vorrangstellungen beanspruchten und Znaim als Grenzfestung in dieser Hinsicht hinter sich ließen. Die viertgrößte Stadt des Landes, Iglau, ist erst ausgangs der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden und hatte zu

6) Darüber knapp J. DŘÍMAL, *Zemský dům v Brně*, Brno 1947, S. 15.

7) DŘÍMAL, ebd. Vgl. auch C. J. DEMUTH, *Geschichte der Landtafel des Markgrathumes Mähren*, Brünn 1856, S. VIIIff. (als Einleitung zur Publikation zit. unten Anm. 39).

8) Die Literatur bei ČEREŠŇÁK-VÁLKA (wie Anm. 1), S. 160f.

9) M. REJNUŠ, *K otázce rozmnožení královských měst za vlády Přemysla Otakara II.*, *Časopis Matice moravské* 76, 1957, S. 134–147. Zum böhmisch-mährischen Städtewesen allgemein vgl. PŘEHLED (wie Anm. 1).

keiner Zeit Ambitionen dieser Art, zum einen aus rein wirtschaftlichen Gründen, zum anderen ob der Tatsache, daß sie genau an der mährisch-böhmischen Grenze lag.

Noch innerhalb des 13. Jahrhunderts entwickelten sich Brünn und Olmütz zu relativ großen Agglomerationen. Brünn mit seinen gut 8000 Einwohnern zählte im 14. Jahrhundert, nach den Prager Städten und Breslau, zu den drei größten Städten der böhmischen Kronländer; die Einwohnerzahl von Olmütz lag ungefähr um 1000 bis 2000, nach anderen Berechnungen um etwa 3000 darunter¹⁰⁾. Es ist somit nicht verwunderlich, daß gerade diese beiden Städte die größte Anziehungskraft für eine Residenzbildung im Lande besaßen, Brünn um so mehr, als es, obwohl ebenfalls mit kirchlichen Institutionen reich ausgestattet, nicht primär Zentrum kirchlicher Behörden war und daher nicht so viele Reibungsflächen verschiedenster Art bot. Die innerhalb und außerhalb der Brünnner Mauern existierenden kirchlichen Institutionen stellten für die Markgrafen keine Konkurrenz dar, sie wirkten im Gegenteil stimulierend. Anders lagen die Verhältnisse in Olmütz, wo es mit den Bischöfen eine Gewalt gab, die den mährischen Teilfürsten nicht unter-, sondern gleichgeordnet war, so daß Spannungen und größere Konflikte kaum ausbleiben konnten¹¹⁾.

Die Bezeichnung Brünn galt ursprünglich der Burg am Hügel Petrov, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Übergang Mährens an Böhmen¹²⁾ entstanden ist und hernach Zentrum der Provinzialverwaltung und Herrschaftsmittelpunkt des Teilfürstentums wurde. Bei der Entstehung der Stadt Brünn in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts muß die Burg bzw. ihr Areal in die Stadt integriert worden sein, denn seit jener Zeit fehlen Nachrichten über die Anlage völlig. Daraus ist gleichzeitig zu schließen, daß sie kurz nach dem Tod des

10) Über die Einwohnerzahlen der Städte sind wir nur ungenügend informiert, und die Angaben schwanken bei den einzelnen Forschern je nachdem, welche Koeffizienten sie für die Einzelhäuser benutzen. Vgl. J. MAREK, Lidnatost Brna ve 14. až 16. století, Brno v minulosti a dnes 2, 1960, S. 125 ff., und HOFFMANN (wie Anm. 1), S. 73.

11) Es erübrigt sich hier, die älteren Zwistigkeiten aufzuzählen; sie können in jeder ausführlicheren Schilderung der innenpolitischen Geschehnisse nachgelesen werden (am ausführlichsten NOVOTNÝ, wie Anm. 3). Unser Interesse gilt vornehmlich den Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts, wobei Konflikte mit den Städten bzw. dem Adel beiseite bleiben. Nach der relativen Ruhe in der Zeit Johann Heinrichs entflammten Streitigkeiten mit erneuter Kraft unter seinen Söhnen, sowohl mit Jodok als auch mit Prokop (vgl. B. KOPÍČKOVÁ, Olomoucké biskupství v zrcadle dynastických sporů posledních Lucemburků, Historická Olomouc a její současné problémy 3, 1980, S. 95–107, und HOFFMANN, wie Anm. 1), S. 103 f. Die letzte Darstellung der Geschichte der mährischen Kirche von V. MEDEK, Osudy moravské církve do konce 14. věku 1, Praha 1971, läßt leider sehr zu wünschen übrig.

12) Der älteren Brünnner Geschichte gilt eine ausgedehnte Literatur. Grundlegend sind: Fr. ŠUJAN, Dějepis Brna, Brno 1902, 2. Aufl. ebd., 1928; B. BRETHER, Geschichte der Stadt Brünn I., Bis zum Jahre 1411, Brünn 1911, und Dějiny města Brna 1, hg. von J. DŘÍMAL und V. PEŠA, Brno 1969. Eine mehrbändige Darstellung befindet sich in Bearbeitung. Vom Brünnner stadtgeschichtlichen Jahrbuch Brno v minulosti a dnes sind die Bände 1–9, 1958–1970, erschienen. Zur Etymologie des Namens vgl. am ausführlichsten B. BRETHER (wie diese Anm.), S. 10–26, neuerdings L. HOSÁK–R. ŠRÁMEK, Místní jména na Moravě a ve Slezsku 1–A–L, Praha 1970, S. 110 f. Vgl. auch Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček, hg. v. J. DŘÍMAL und I. ŠTARHA, Brno 1979, S. 18 ff.

Markgrafen Wladislaw Heinrich († 1222) nicht mehr unterhalten wurde. Wo seine Nachfolger in Brünn residierten, ist nur zu vermuten: Ein vereinzelter Beleg konkreter Art erlaubt die Annahme, daß die Markgrafen bei gelegentlichen Aufenthalten – zumeist wurde in dieser Zeit in Znaim und Olmütz, in einzelnen Fällen auch an anderen Orten geurkundet¹³⁾ – in den Häusern der königlichen Beamten gewohnt haben, namentlich in dem des Münzmeisters Bruno, das mit dem Haus des späteren Stadtrichters Alram identifiziert wird, und, wie es scheint, mit dem im 14. Jahrhundert belegten, dicht am Brünner Dominikanerkonvent gelegenen »Königshaus« identisch ist. In der Nähe dieses Hauses befand sich auch die Kapelle, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts den Namen *capella regis* trug¹⁴⁾.

Aber ein solcher Zustand konnte auf Dauer kaum erträglich sein. In der Periode der direkten königlich-böhmischen Machtausübung zur Zeit der letzten Přemysliden begann man daher, in unmittelbarer Nähe zur Stadt, jedoch deutlich von dieser getrennt, eine Burg (also keine »Stadtburg«!) zu bauen, die im Unterschied zum Petrov, der 240 bis 247 Meter hoch ist, die Höhe von 286 Metern erreichte¹⁵⁾. Sie erhielt den Namen Spielberg, und ihr Bau muß zur Todesstunde Přemysls II. († 1278) weit fortgeschritten, wenn nicht abgeschlossen gewesen sein. Hier fanden dann die Landtage statt, die vorher im Brünner Dominikanerkonvent abgehalten worden waren, der nach und nach auch mehrere andere Verwaltungsfunktionen an sich gebracht hatte¹⁶⁾.

Bevor wir an die konkrete Schilderung Brünns als mährische Residenz im Zeitalter der Luxemburger, d. h. der luxemburgischen Sekundogenitur, herantreten, sind noch ein paar Worte über die »Residenzmikrostruktur« des Ortes zu verlieren. Innerhalb, aber auch außerhalb der Brünner Stadtmauern befanden sich mehrere kirchliche Institutionen unterschiedlichen Charakters, die schon auf den ersten Blick klar erkennen lassen, daß Brünn eine wahre Vorrangstellung gegenüber anderen Stätten des Landes besessen haben muß, Olmütz inbegriffen, trotz der dortigen Dominanz von Bistum und Kathedrankapitel.

13) Die im Text angeführten Ereignisse sind in den einleitenden Kapiteln der oben zitierten Werke leicht aufzufinden bzw. in den Registern nachzuschlagen. Konkrete Itinerarangaben in den betreffenden Bänden des Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae 1 ff., hg. von G. FRIEDRICH-Z. KRISTEN-J. ŠEBÁNEK-S. DUŠKOVÁ, Pragae 1904 ff.

14) Vgl. J. DŘÍMAL (wie Anm. 6), S. 14. Zur Kapelle J. TENORA, Kaple sv. Cyrila a Metoděje v Brně, Hlídka 49, 1932, S. 1 ff.

15) Die Auffassung, daß ihre Anfänge älter waren, die vornehmlich Šujan vertrat, wurde bald verlassen, so daß wir sie nicht weiter reflektieren müssen. Über die alten baulichen Überreste des Spielbergs s. J. KUTHAN, Architektura v přemyslovském státě 13. století, im Sammelband Umění posledních Přemyslovců, Roztoky u. Prahy 1982, S. 202 f.

16) DŘÍMAL (wie Anm. 6), S. 14. Über die Wichtigkeit der Bettelordensniederlassungen für das öffentliche Leben in den böhmischen Ländern vgl. I. HLAVÁČEK, Gdzie byly wydawane dokumenty w państwie czeskim okresu Przemyslidów, Kwartalnik historyczny 90, 1983, S. 757–769. Vgl. ferner I. FRANK, Zur Bedeutung des Ortsnamens Spielberg, in: Sprache und Recht. Festschr. für Ruth Schmidt-Wiegand, hg. v. Karl HAUCK et. al., Berlin–New York 1986, Bd. 1, S. 98–133.

Die Pfarrkirche des hl. Petrus am Petrov wurde 1296 zum Kollegiatkapitel erhoben, dem zunächst sechs Residenzkanoniker, von 1392 an neun und weitere elf unbefründete, angehörten¹⁷⁾. Die städtische Hauptkirche des hl. Jakob¹⁸⁾ war dem Kloster der Zisterzienserinnen in Oslavany als ihrem Patronatsherrn dauernd untergeordnet; sie war reich begütert und auch personell, unter anderem mit sieben Kaplänen, gut ausgestattet. Im Stadtareal befanden sich seit den Anfängen der Stadt neben kleineren kirchlichen Einrichtungen ferner folgende drei Klostersniederlassungen: die Dominikaner (seit ca. 1227–1239)¹⁹⁾, die Minoriten (vielleicht seit 1230) und die Augustinerinnen im sogenannten Herburgenkloster (seit 1240)²⁰⁾. In nächster Nähe lagen die Benediktinerpropstei, in Komárov am »Luh« genannt, die den Benediktinern von Třebíč unterstand (möglicherweise schon kurz vor 1200), sowie das spätestens 1209 gegründete Prämonstratenserkloster Zábřovice (Obrowitz)²¹⁾. Diesen noch vorstädtischen Ordensniederlassungen folgten im 14. Jahrhundert weitere: die Gattin Johans von Luxemburg, Elisabeth, gründete bereits 1312 einen Konvent der Dominikanerinnen in der Stadt²²⁾, und die Königin-Witwe Elisabeth Richenza, die zweite Gemahlin Wenzels II., dann die Rudolfs I., stiftete 1323 das Zisterzienserinnenkloster in Alt-Brünn, ebenfalls dicht hinter der Mauer; sie erlebte dort ihre Romanze mit Heinrich von Leipa, und dort entstand auch ein bedeutendes Kulturzentrum²³⁾. Wichtiger aus unserer Sicht jedoch ist die Tatsache, daß dieses Paar hier eine Zeitlang eine Residenz sui generis ausbaute, die aber wegen der Quellenarmut nicht weiter zu verfolgen ist.

In der Zeit der markgräfllich-luxemburgischen Sekundogenitur kamen weitere kirchliche Stiftungen hinzu – auch hier seien nur die wichtigsten aufgeführt. Als erste zu nennen ist, nachdem Karl IV. als mährischer Markgraf entsprechende Aktivitäten vermissen ließ, die Stiftung Johans vom Jahre 1350, der die Augustiner-Eremiten in die Stadt einführte²⁴⁾, deren

17) BRETHOLZ (wie Anm. 12), S. 48 ff.

18) Außer der schon angeführten Literatur über Brünn s. B. BRETHOLZ, Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn, Brünn 1901.

19) Vgl. J. KOUDELKA, Zur Geschichte der böhmischen Dominikanerprovinz im Mittelalter II, Archivum fratrum Praedicatorum 26, 1956, S. 14 f.

20) Darüber in den Werken zur Brünnner Stadtgeschichte: BRETHOLZ (wie Anm. 12), S. 59 ff., ŠUJAN (wie Anm. 12), nach Register. Das sog. Herburgenkloster unterstand jedoch den Dominikanern und wurde später völlig dominikanisch (außer BRETHOLZ noch KOUDELKA, wie Anm. 19, S. 154 f.).

21) Zu diesen Gründungen s. V. NOVOTNÝ, České dějiny I-3, Praha 1928, S. 622 und 691 (Komárov), 420 und 615 f. (Obrowitz).

22) BRETHOLZ (wie Anm. 12), S. 148 ff., und KOUDELKA (wie Anm. 19), S. 159.

23) BRETHOLZ (wie Anm. 12); im folgenden stets BRETHOLZ, Geschichte, zitiert), S. 150 ff., und J. KVĚT, Iluminované rukopisy královny Rejčky, Praha 1931, vornehmlich S. 11 ff.

24) Die Gründungsurkunde in CDM 8, Nr. 7. Der Ausbau ging jedoch, wie aus weiteren Urkunden hervorgeht, ziemlich langsam vor sich (vgl. CDM 9, Nr. 43, 53 f., 75 f.), so daß auch Karl IV. wenigstens zweimal finanziell helfen mußte (CDM 9, Nr. 437, und 10, Nr. 254), was deutlich aus anderem Blickwinkel sein direktes Eingreifen in mährische Verhältnisse bezeugt. Vgl. auch A. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 – Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, Würzburg 1972, S. 26 ff.; BRETHOLZ, Geschichte, S. 155 f., der auch auf die Vorgeschichte des Klosters hinweist.

Kirche als letzte Ruhestätte für die mährischen Luxemburger gedacht war²⁵). Als eine Art frommer letzter Wille siedelte Johann dann im Jahre 1375 die Kartäuser in Königsfeld, in unmittelbarer Stadtnähe, an²⁶). Die Kapellen, die übrigen Pfarrkirchen und die Spitäler lassen wir aus Raumgründen ganz bewußt außer acht, obwohl sie die erwähnte Mikrostruktur Brünns nicht unwesentlich mitgeprägt haben. Nur die Kapelle auf der Burg Spielberg muß noch erwähnt werden, die dem Patronatsrecht der Alt-Brünner Augustinerinnen unterstand und in den fünfziger und sechziger Jahren einen, wie es scheint, sehr dynamischen Verwalter namens Vojslav besaß²⁷).

Aus der vorangehenden Aufzählung wird klar ersichtlich, daß die Dichte der kirchlichen Institutionen und ihre systematische Pflege seitens der mährischen Markgrafen eine zentrale Kulturlandschaft entstehen ließen, die sich in erster Linie durch die beachtliche Zahl der dort wirkenden hochqualifizierten Geistlichen wie gebildeter Personen überhaupt auszeichnete. Entsprechende Entwicklungen sind allerdings auch auf weltlicher Ebene zu konstatieren. Noch in der Přemyslidenzeit wurden zwei städtische Schulen gegründet, und bald zogen auch die Brüner Bürger an die Universitäten²⁸).

Zu einem ordnungsgemäß funktionierenden Verwaltungssystem einer Residenz gehören drei Gruppen von Personen mit jeweils besonderen Qualifikationen und Kenntnissen²⁹). Die erste und der Chronologie nach die älteste bildeten die Vertreter bzw. die Beamten der alten Provinzialverwaltung, die sich allmählich in eine Landesverwaltung umformte³⁰). Die zweite bestand aus den Inhabern von städtischen Ämtern, die dem Landesherrn verschiedentlich zur

Z. HLEDÍKOVÁ, *Fundace českých králů ve 14. století*, Sborník historický 28, 1982, S. 5–55, behandelt nur die luxemburgische Hauptlinie; eine ähnliche Behandlung der Sekundogenitur wäre sehr wünschenswert. 25) Schon im Jahre 1366 fand dort seine zweite Gemahlin ihre letzte Ruhestätte, er selbst wurde im Chor begraben.

26) CDM 10, Nr. 258. Johanns Absichten, andernorts verschiedene kirchliche Institutionen zu gründen, scheiterten sämtlichst (s. z.B. über die Olmützer Augustiner-Eremiten MBV 3, Nr. 412); vgl. auch KUNZELMANN (wie Anm. 22), S. 48.

27) Mehrere Nachrichten betreffen freilich seine temporalen Sorgen und Streitigkeiten (s. CDM 9, Nr. 87, und 10, Nr. 75, sowie MENDL, S. 95 der Einleitung, und S. 12, 152, 353, 390, 394), die bis zur päpstlichen Kurie gelangten.

28) Die Petersschule bestand mindestens seit 1237, die Jakobsschule sicher seit 1298; darüber hinaus gab es eine Reihe klösterlicher Schulen (s. *Dějiny Brna* 1, S. 79). Ein kritischer Katalog der Brüner Universitätsstudenten steht noch aus. Es ist jedoch klar, daß ihre Zahl nach der Gründung der Prager (1348) und dann der Wiener Universität (1377) bedeutend zunahm. Nicht uninteressant ist auch, daß aus den 542 in Böhmen-Mähren-Schlesien bis zum Jahre 1411 belegten öffentlichen Notaren rund 20 in Brünn tätig waren (s. J. NUHLÍČEK, *Veřejní notáři v českých městech, zvláště v městech pražských*, Praha 1940, S. 81 ff. Nr. 31, 49, 86, 90, 114, 121, 125, 126, 136, 174, 175, 218, 250, 312, 315, 325, 363, 458, 534. Weitere drei aus Brünn stammende Notare sind in Prag belegt, s. Nr. 275, 322 und 488).

29) Das von H. PATZE-G. STREICH skizzierte Schema ist in vielfacher Hinsicht inspirierend (vgl. Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118, 1982, S. 205–220), doch kann es einer Aufsatzstudie wie dieser nicht zugrunde gelegt werden.

30) Siehe oben Anm. 2 und 3 und die dort zitierte Literatur. Dazu noch R. HORNA, *K dějinám moravských úředníků II.*, Praha 1923, S. 5 ff.

Seite standen bzw. zur Seite stehen mußten³¹⁾. Die dritte schließlich setzte sich zusammen aus den Personen der engeren Umgebung des Landesherrn und seines Hofes³²⁾; ihre Verpflichtungen gingen freilich weit auseinander.

Während die beiden ersten Gruppierungen bzw. die Personen, die ihnen zuzurechnen sind, seit der Entstehung der betreffenden Strukturen in gewisser Weise so gut wie ständig in Brünn präsent waren und den notwendigen Ausgangspunkt aller entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten bildeten, erschienen die Mitglieder der dritten Gruppe erst mit dem Auftreten des Landesherrn selbst. Sie sind nicht nur als aus territorialer Sicht fremdes bzw. aus der Ferne kommendes, sondern auch als mobilstes Element zu betrachten, da sie nicht so stark ortsgebunden waren, ja dies bei der gegebenen Herrschafts- und Verwaltungsstruktur auch gar nicht werden konnten. Auf das Vorhandensein der zwei zuerst genannten Personengruppen und auf die geographisch günstige Lage Brünns ist es im übrigen zurückzuführen, daß die Stadt zu Beginn des Jahres 1318 mehrere Wochen lang als Residenz König Johanns und seiner Gemahlin fungierte, auch wenn nicht eben aus freiem Willen dieses innenpolitisch sehr ungeschickt agierenden Herrschers. Wo er in Brünn untergebracht war, ist konkret nicht zu ermitteln. Da Johann mit relativ kleinem Gefolge in Brünn erschienen war, konnte sich der Hof ohne weiteres mit den städtischen Häusern bescheiden, um so mehr, als dieser Aufenthalt aus der Not der Umstände geboren und lediglich als vorübergehende Ausweichmöglichkeit anzusehen war. Neben den Bürgerhäusern standen freilich auch die klösterlichen Niederlassungen zur Verfügung³³⁾.

Bevor wir nun dem eigentlichen Kern unseres Themas näherkommen, muß noch kurz ein Phänomen erörtert werden, das die Qualität und die Breite der Darstellung limitiert. Gemeint ist die Quellenlage, die erwartungsgemäß nicht allzu ergiebig ist. Aus den Jahren vor der Luxemburgerzeit sind lediglich Urkunden der einzelnen Markgrafen vorhanden sowie einige weitere von anderen Ausstellern, die mit ihnen in Berührung standen. Die Zahl der überlieferten Stücke ist nicht sehr groß, doch läßt sich aus ihnen dennoch einiger Nutzen ziehen, vor allem, da sie gut zusammengestellt und diplomatisch analysiert vorliegen³⁴⁾. Dies ist für die Zeit der Luxemburger, in der die Zahl der Urkunden, besonders die der markgräflichen, wesentlich zunahm, nur zum Teil der Fall³⁵⁾, so daß ein Großteil des Materials zur Zeit noch nicht entsprechend ausgewertet werden kann.

31) Vgl. unten die Bemerkungen über die städtischen Boten.

32) Vgl. R. HORNÁ, *K dějinám moravských úředníků I*, Praha 1922, passim, und KAPRAS (wie Anm. 2), S. 203–205.

33) Zu den politischen Zusammenhängen dieses Aufenthaltes s. J. ŠUSTA, *České dějiny II-2*, Praha 1939, S. 267 ff.

34) Im *Codex diplomaticus regni Boh.* (wie Anm. 13). Die diplomatische Analyse findet sich in einer großen Zahl der Beiträge, vornehmlich von J. ŠEBÁNEK und S. DUŠKOVÁ (Verzeichnis in J. ŠEBÁNEK–S. DUŠKOVÁ, *Výbor studií k českému diplomatári*, Brno 1981, S. 159–172).

35) Die Hauptmasse der Urkunden liegt – nicht immer befriedigend – gedruckt vor in: *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*, Bd. 8–15, Brünn 1874–1903, hg. von V. BRANDL und B. BRETHER. Einzelstücke auch anderswo, vornehmlich bei M. ZEMEK–A. TUREK, *Regesta listin z Lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526*, *Sborník archivních prací* 33, 1983, S. 149 ff. Die Quellenwerke zur branden-

Eine Quellengattung, die uns in der Residenzenfrage wertvolle Aufschlüsse vermitteln könnte, fehlt uns vollends: die Kanzleiregister, die allem Anschein nach in der markgräflichen Kanzlei nicht geführt wurden, was allerdings kaum zu begreifen ist³⁶), da derartige Register in der »Prager« Hofkanzlei derzeit bereits einen selbstverständlichen Bestandteil der Verwaltung bildeten. Ebenfalls nicht vorhanden sind Akten der inneren Hofverwaltung, weder Rechnungen noch Geschäftsbriefe. Zweifellos hat es diese Materialien einmal gegeben, doch sind sie, wie es scheint, spurlos verschwunden³⁷). Dafür besitzen wir andere Gattungen diplomatischen Materials, die auszuwerten sich lohnt, auch wenn sie für unser Thema meist nur von zweitrangiger Bedeutung sind und vorwiegend Einzelaspekte widerpiegeln: die Brüner Stadtbücher (leider nicht durchgehend erhalten)³⁸) und die Brüner bzw. Olmützer Reihe der mährischen Landtafeln³⁹). Das chronikalische Material ist sowohl für die ältere als auch für die Luxemburgerzeit von gänzlich untergeordneter Bedeutung, so daß die Erwähnung der einzelnen Werke in diesem Zusammenhang unterbleiben kann.

All diese Umstände zwingen den Bearbeiter dazu, die vorhandenen Urkunden (Mandate und Briefe) in zweierlei Hinsicht zu mustern, erstens den Adressaten und dem Inhalt nach, zweitens in bezug auf die Ausstellungsorte, also in engem Zusammenhang mit dem Itinerar. Denn die Möglichkeiten der Itinerarforschung sind in dieser Hinsicht noch lange nicht erschöpft⁴⁰). Die luxemburgisch-markgräflichen Urkunden besitzen noch einen weiteren,

burgischen Geschichte für Jodoks Regierungszeit als Markgraf von Brandenburg werden beiseite gelassen, da die betreffenden Stücke zumindest in Regestenform in den CDM zu finden sind. Einzelne Urkunden, die nur an anderen Orten publiziert wurden bzw. ungedruckt sind, werden – soweit nötig – an den entsprechenden Stellen angeführt. Für Johann Heinrichs Söhne ist zudem das handschriftliche Regestenwerk A. SEDLÁČEKS zu nennen (darüber und zugleich über den heutigen Stand der diplomatischen Forschung in diesem Bereich vgl. I. HLAVÁČEK, Abriß der Geschichte der mährisch-markgräflichen Kanzlei der luxemburgischen Sekundogenitur, Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983 (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, hg. von G. SILAGI, Bd. 35, (S. 337–350).

36) Diese Tatsache ist nur dann akzeptabel, wenn die Emission der eigenen Schriftstücke bescheiden und stoßartig war (vgl. unten S. 376).

37) Darüber ebenfalls noch unten, obwohl nur mittelbare Belege vorhanden sind. Immerhin haben zu dieser Zeit sogar die vornehmeren Adelsgeschlechter längst eigene Register geführt (ein zufällig erhaltenes Fragment gab neulich J. ŘEZNÍČEK, Zlomky účtů s výdaji Jana I. z Kravař v Lipniku nad Bečvou v roce 1363, in: 140 let Státního oblastního archivu v Brně, Praha 1979, S. 145–156, heraus).

38) Obwohl ihre Edition schon B. Bretholz versprach, wurde sie erst durch B. MENDL, *Knihy počtů města Brna z let 1343–1365*, Brno 1935, realisiert. Es muß jedoch eingeräumt werden, daß für unsere Zeit noch weitere Brüner Rechnungsbücher erhalten geblieben sind, die aus technischen Gründen nicht benutzt werden konnten (vgl. R. NOVÝ, *Soupis městských knih českých od roku 1310 do roku 1526*, Praha 1963, Nr. 12, 18–20). Am Gesamtbefund dürfte sich dadurch allerdings kaum etwas ändern.

39) Die Landtafel des Markgrafthumes Mähren, hg. von P. CHLUMECKÝ–J. CHYTLÍK–K. DEMUTH–A. WOLFSKRON, I. Teil in zwei Bänden, Brünn 1856, und *Libri citationum et sententiarum*, hg. v. V. BRANDL, Bd. 1 und 2, Brünn 1872 und 1873.

40) Allerdings begann die Forschung in den letzten Jahren damit, sich diesem Bereich intensiver zuzuwenden. Da kein zusammenfassender Forschungsbericht vorliegt, sei lediglich auf folgende Arbeiten

freilich nur bescheidenen Vorzug, nämlich den, daß sie Kanzleivermerke mit dem Charakter von Relationskonzepten aufzuweisen beginnen, wenn auch nicht von Anfang an und nicht immer regelmäßig, sondern eher kursorisch. Erst die zweite Generation der mährischen Markgrafen verwendet diese Vermerke häufiger. Aus ihnen erfahren wir unter anderem die Namen der einzelnen Kanzleinotare.

Letztlich ist noch hinzuzufügen, daß sich das tägliche höfische Leben nicht rekonstruieren läßt; zufällige Erwähnungen etlicher Hofbeamter reichen dafür nicht aus. Nicht einmal die Größe und die Struktur des Hofes lassen sich genauer ermitteln, da entsprechende Quellen nicht zur Verfügung stehen. Die breit angelegte Systematik für Residenzenuntersuchungen, die vor einigen Jahren vorgelegt wurde, kann aus diesen Gründen auf den Fall Brünns bei weitem nicht vollständig übertragen werden⁴¹⁾.

Bevor wir nun kurz auf einige Aspekte der politischen Geschichte der luxemburgischen Sekundogenitur eingehen, seien noch ein paar Bemerkungen zur Terminologie erlaubt. Neben dem Begriff ›Hauptresidenz‹, der ohne jeden Zweifel auf Brünn anzuwenden ist⁴²⁾, werden wir auch den Terminus ›Nebenresidenz‹ benutzen, freilich nicht für alle sonstigen Aufenthaltsorte des Markgrafen schlechthin, sondern nur für solche Stätten, an denen sich der Herrscher relativ häufig, mehr oder weniger regelmäßig und über längere Zeit hinweg aufgehalten hat, Orte, zu denen er Beziehungen unterhalten hat, die über die Frage der Übernachtungsmöglichkeiten hinausgingen. Hier sind vor allem zwei Typen deutlich voneinander zu trennen, zum einen Nebenresidenzen, die zur Erledigung bestimmter Regierungsangelegenheiten dienten, Orte also, wo der Markgraf amtierte, zum anderen solche Stätten, die, gerade umgekehrt, um des Ausspannens willen aufgesucht werden konnten. Zu ersteren zählte das markgräfliche Haus in der Prager Altstadt⁴³⁾, das allerdings nicht im eigentlichen Sinne und vor allem nicht kontinuierlich als Nebenresidenz anzusehen ist, denn die mährischen Markgrafen – vornehmlich Johanns Söhne – besaßen außer diesem, möglicherweise sogar gleichzeitig, mehrere Häuser in den Prager Städten, wobei bei diesen nicht immer feststeht, ob die Luxemburger sie wirklich bewohnten oder nur als Liegenschaf-

hingewiesen: I. HLAVÁČEK, Die Itinerare der böhmischen Herrscher bis zum Jahre 1253 aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht, *Folia diplomatica* 1, Brno 1971, S. 113–127, und H.-J. FEY, Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319), Köln-Wien 1981. An einem entsprechenden Forschungsbericht arbeite ich. Hinzuweisen ist ferner auf einen Vortrag von E. MÜLLER-MERTENS (gehalten im Dez. 1989 in Soest), der im Protokoll der Paderborner Konferenz über »Die europäische Stadt im 11. Jahrhundert« erscheinen soll.

41) Vgl. oben Anm. 29. Im Rahmen der Untersuchung des Hofes Wenzels IV. werde ich künftig auch auf die allgemeineren Zusammenhänge und Probleme der Hofforschung eingehen.

42) Vgl. die »laus urbis Brunnensis« in der Urkunde Johanns von 1350 (CDM 8, Nr. 60).

43) Vgl. CDM 8, Nr. 96, und V. V. TOMEK, *Základy starého místopisu pražského* 1, Praha 1865, S. 38 Nr. 158e. H. PATZE, Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114, 1978, S. 755, erwähnt es nicht.

ten erworben hatten⁴⁴). Ein näheres Eingehen hierauf kann jedoch an dieser Stelle unterbleiben⁴⁵).

Der Terminus »Residenz« hat für uns eine zweifache Bedeutung. Im ersten Fall bezeichnet er jeden exponierteren Aufenthaltsort der »Residenzschaffenden« ohne Rücksicht darauf, um welche Art Gebäude es sich dabei handelt, im zweiten einen Ort, der auch ohne die ständige Anwesenheit des Fürsten Residenzfunktionen besitzt und gerade auch hierdurch als fester gefügte Residenz erscheint.

In den nachstehenden Ausführungen nun werden wir uns in erster Linie mit zwei luxemburgischen Markgrafen beschäftigen, mit dem jüngeren Bruder Karls IV., Johann, der zwar auf den Namen Johann Heinrich getauft wurde und genau so auch in der Literatur erscheint, der in seinen eigenen Intitulationen sich jedoch nur Johann nannte, und mit seinem ältesten Sohn Jodok⁴⁶). Johann entstammte der ersten Ehe Johanns von Luxemburg und wurde am 12. Februar 1322 geboren. Da die luxemburgischen Pläne in Tirol und somit auch Johanns erste Ehe völlig scheiterten, wurde ihm im Testament seines Vaters die Markgrafschaft Mähren zugesagt. Aber erst gut drei Jahre nach König Johannes Tod wurde er mit dieser in Prag durch Karl IV. feierlich belehnt⁴⁷); bereits zu diesem Akt wurden die Brünnner herbeigerufen, die Johann übrigens schon früher, als er noch Graf von Tirol war, finanziell unterstützt hatten⁴⁸). Von 1350 an fungierte Johann als Markgraf von Mähren, und dieses Amt blieb bis zu seinem Tod das einzige, das er bekleidete, trotz der mit Karl über die eventuelle Nachfolge und die Heirat ihrer Kinder abgeschlossenen Verträge⁴⁹). Da beide Vertragspartner viele Nachkommen hatten, kamen diese Verträge erst eine Generation später zur Geltung.

Johann war, wie sein Bruder Karl, viermal verheiratet⁵⁰). Seine erste Ehe wurde bereits

44) Vgl. TOMEK, ebd., 1, S. 19, Nr. 930, und DERS., ebd., 3–5, Praha 1872, S. 203, Nr. Žid. 30; vgl. auch CDM 12, Nr. 248, worin Jodok sein Haus auf der Kleinseite im Jahre 1395 dem Olmützer Bischof schenkt. Vgl. auch PATZE (wie Anm. 43), S. 755 f.

45) Es genügt hier, auf die übrigen Aufsätze dieses Bandes zu verweisen.

46) Wissenschaftliche Biographien beider stehen noch aus. Über den ersten nur Fr. HECHT, Johann von Mähren, Diss. Halle 1911, die aber sehr mechanisch gearbeitet ist. Über Jodok ist zwar viel zu lesen, doch vorwiegend in allgemeinen orientierten Bearbeitungen. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 1), S. 55 f.

47) CDM 7, Nr. 980, wiederholt CDM 8, Nr. 317; vgl. auch BRANDL, ebd., S. VII. Aus der Literatur über Karl und Johann vgl. F. SEIBT, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378, München 1978, und J. SPĚVÁČEK, Karel IV. Život a dílo, Praha 1979, beide nach Register. Johanns Geschicke vor der Erlangung der mährischen Markgrafenwürde können völlig außer acht gelassen werden; das um so eher, als keine Parallelen zwischen der Tiroler Herrschaftsausübung und der späteren mährischen Zeit festzustellen sind.

48) MENDL (wie Anm. 38, weiterhin nur MENDL), S. 62. Schon damals hat Johann Brünn mit eigenen Augen kennengelernt (MENDL, ebd., zu 1345).

49) Vgl. CDM 9, Nr. 121, 203 u. a. Dazu HECHT (wie Anm. 46), S. 76. Über die Beziehungen Karls IV. zu Mähren in dieser Zeit s. die kurze Zusammenfassung bei J. VÁLKA, Karlova integrace Moravy do českého státu, Jižní Morava 16-1, 1980, S. 43–53.

50) Die Genealogie der mährischen Luxemburger bei Z. FIALA, Přehusitské Čechy, Praha 1978, 2. Aufl., freie Faltkarte hinter dem Text muß durch B. BRETHER, Zur Biographie (wie Anm. 211), korrigiert werden.

erwähnt. Ihr folgte nach der Scheidung im Jahre 1349 – Margarethe Maultasch war schon vorher eine neue Ehe mit Ludwig dem Brandenburger eingegangen – um die Wende der Jahre 1349/50 die Heirat mit Margarethe von Troppau, die Johann mindestens vier seiner sechs ehelichen Kinder schenkte⁵¹⁾. Nach ihrem Tode, 1363, heiratete Johann – *sit venia verbo* – im Herbst oder Winter 1363/64 Elisabeth, die Tochter des Teschener Herzogs Kasimir. Elisabeth war vorher Nonne im Trebnitzer Kloster gewesen, so daß der Papst am 20. Januar 1364 Einspruch erhob und die Verbindung auflöste⁵²⁾. Buchstäblich blitzschnell – und dies stellt die vorige Ehe etwas in Frage – heiratete Johann im Februar 1364 Margarethe von Österreich. Die Eheschließung erfolgte im Rahmen der großen Friedensverhandlungen in Brünn zwischen Böhmen/Mähren, Ungarn und Österreich. Margarethe war die Witwe des Sohnes von Johanns erster Gattin Margarethe Maultasch, weshalb auch diese Heirat, wegen der Verwandtschaft dritten Grades, vom Papst ungnädig beurteilt wurde. Johanns und Magarethes Exkommunikation wurde erst nach einer Bitte um Dispens aufgehoben⁵³⁾. Die Ehe war jedoch nur von kurzer Dauer. Noch im Jahre 1364 starb Margarethe, und Johann heiratete einige Zeit später – der Termin ist nicht überliefert – Elisabeth von Öttingen. Der päpstliche Dispens jedenfalls, hier wegen Verwandtschaft vierten Grades, datiert vom 25. August 1367⁵⁴⁾. Elisabeth überlebte Johann schließlich um 34 Jahre.

Diese ausführliche Aufzählung von Johanns Eheschließungen erfolgte aus zwei Gründen: Sie verdeutlicht erstens die Funktionen dieser Ehen im Gesamtrahmen der luxemburgischen Politik, ihre Bedeutung für die im engeren Sinne mährischen bzw. allgemein luxemburgischen Beziehungen nach außen. Dies gilt auch im Fall der Elisabeth von Öttingen, die ja eine Nichte Albrechts III. von Österreich war. Zwar ist der staatsrechtliche bzw. territoriale Nutzen, den Johann aus diesen Verbindungen zog, verglichen mit dem Karls IV. gering zu veranschlagen – kaum ein Stück Land hatte Johann mit ihnen gewonnen, zu verzeichnen ist lediglich ein finanzieller Erfolg⁵⁵⁾ –, doch erhalten diese Ehen, in breiteren Zusammenhängen der Politik Karls IV. betrachtet, die richtigen Konturen. Johanns Eheschließungen sollten Karls Imperium im Süden bzw. in Schlesien den Rücken decken. Die Eheschließungen von Johanns Kindern bzw. schon verschiedene sie betreffende Eheschließungsverträge, die freilich oft wieder aufgelöst wurden, besitzen in noch höherem Maße politischen Charakter, und es ist so gut wie sicher, daß der Wille Karls auch dabei maßgeblich war⁵⁶⁾.

Zweitens stellt sich die Frage nach der politischen und überhaupt öffentlichen Rolle von Johanns Gattinnen. Aus den erhaltenen Akten ist sie nicht sehr hoch einzuschätzen. Von

51) Vgl. HECHT (wie Anm. 46), S. 45 ff., mit einer Schilderung der politischen Hintergründe.

52) Vgl. K. JASIŃSKI, *Rodowód Piastów śląskich 3*, Wrocław 1977, S. 147 f.

53) MBV 3, Nr. 332 f.

54) Ebd. Nr. 863. Über Elisabeth s. auch PIUR (wie Anm. 202), S. 195.

55) Vgl. z. B. CDM 9, Nr. 352 ff.

56) Dies zu verfolgen, hätte in diesem Zusammenhang wenig Sinn, deshalb sei auf die Darstellungen der politischen Geschichte hingewiesen. – Vgl. jetzt auch D. VELDTRUP, *Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV.*, Warendorf 1988.

eventuellen Eingriffen der Markgräfinnen in das öffentliche Leben wissen wir kaum etwas Nennenswertes. Da ihre Urkunden kaum in bedeutenderem Umfang erhalten geblieben sind – wahrscheinlich waren sie aber auch gar nicht sehr zahlreich –, ist über ihre selbständigen Herrschaftsbereiche und Verfügungsgewalten nur wenig bekannt. So ist unter anderem aus dieser Zeit nur ein einziger Abdruck des Sekretsiegels einer Markgräfin, von Johanns zweiter Gattin Margarethe, erhalten geblieben, was das eben Gesagte nur unterstreicht⁵⁷). Ähnlich verhält es sich im Bereich der frommen Legate an kirchliche Institutionen, wo die Markgräfinnen ebenfalls in den Hintergrund treten, so daß man wohl feststellen darf, daß sie einen nennenswerten Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten nicht ausgeübt haben. Auch ihre selbständige Hofhaltung ist nicht allzu hoch zu bewerten, obwohl sie sicher ihre eigenen internen Institutionen bzw. entsprechende Würdenträger und einfache Höflinge gehabt haben werden⁵⁸). Es ist jedenfalls kaum anzunehmen, daß sie ihrem Gemahl auf allen seinen Reisen gefolgt sind. In Phasen seiner Abwesenheit werden zudem die ortsgebundenen markgräflichen Hofbeamten auch für die Hofhaltung der Markgräfin herangezogen worden sein. Im päpstlichen Urkundenmaterial werden die Markgräfinnen, sieht man von den Ehedispenen einmal ab⁵⁹), gleichfalls kaum erwähnt. Im Zentrum der weiteren Untersuchung steht somit nur der Markgraf selbst. Seine Tätigkeit soll, im Rahmen der uns leitenden Fragestellung, im folgenden unter zwei Hauptaspekten erörtert werden. Den ersten bildet seine außenpolitische, den zweiten seine innenpolitische Tätigkeit. Der innenpolitische Bereich läßt sich freilich noch weiter untergliedern.

Bevor wir uns diesen Bereichen genauer zuwenden, müssen wir uns jedoch noch kurz dem oben bereits angeschnittenen Problem der ›Residenz Brünn‹ widmen. Warum nennen wir diese Frage ein Problem? Es scheint ja fast selbstverständlich, daß Johanns Residenz die über der Stadt gelegene Burg Spielberg war. Aus allem, was wir wissen bzw. was mehr oder weniger unreflektiert übernommen und weiter tradiert wird, erscheint die Sachlage einfach. Unterzieht man jedoch die Datierungsformeln der markgräflichen Urkunden einer genaueren Betrachtung, so ist die Angelegenheit schon nicht mehr sehr eindeutig. Die überwiegende Mehrzahl führt einfach an, daß sie zu *Brunne* ausgestellt wurden. Es handelt sich ausschließlich um lateinische Texte, die meist wie selbstverständlich einleitend das bloße *Datum* schreiben⁶⁰), was auf den ersten Blick »großzügig« auf den Spielberg bezogen werden kann, da von einer *civitas Brunensis* keine Rede ist. Aber so einfach ist es auch wieder nicht, da man einwenden

57) Vgl. M. ŠVÁBENSKÝ, *Soupis pečeti moravských markrabat a markraběnek z lucemburského (a habsburského) rodu v brněnských archivech*, Brněnský archivní věstník 1960, S. 17 (Margarethe von Troppau). Zu ihren Urkunden s. Anm. 55 und CDM 9, Nr. 72 (Zollbefreiung für Brünnener Bürger in Rousínov, die sie wahrscheinlich wiederholt erhielten; vgl. MENDL, S. 224, 242, 248).

58) Vgl. unten Anm. 207 ff.

59) Vgl. oben Anm. 52–54.

60) Nur ganz selten kommt die Formel *Actum et datum* vor, die aber wahrscheinlich keine besondere Bedeutung besitzt, da es sich auch inhaltlich um laufende Agende handelt (z. B. CDM 9, Nr. 160 Schiedsspruch, oder Nr. 235 für das Olmützer Kapitel).

kann, daß es einige, zwar nicht häufige, aber auch nicht zu übersehende Ausnahmefälle gibt, die in der Datierung ausdrücklich den Spielberg als Ausstellungsort anführen⁶¹⁾.

Da das Problem mit diplomatischen Mitteln, wie es scheint, nicht zu lösen ist⁶²⁾, gilt es, sich nach anderen Indizien umzuschauen, die zur Klärung des Sachverhalts beitragen können. Und tatsächlich finden sich zwei Belege, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, um so mehr, als sie unterschiedlichen Charakters sind. So heißt es in einer Supplik Karls IV. (für den der Spielberg aus früheren Zeiten bekanntlich ein ganz naheliegender Begriff war) vom Juni 1365 an Papst Urban V.: *supplicat quatenus ad capellam s. Wenczeslai sitam in castro Spielberch prope Brunnam, ubi idem marchio [Johann] residenciam suam continuam facit [...] indulgentias [...] concedere dignemini*⁶³⁾. Andererseits aber lesen wir in einem Notariatsinstrument vom Juni 1367, daß es in *Brunne, in domo habitacionis serenissimi principis et domini Johannis marchionis Moravie magnifici ante hostium sui comodi, in quo quasi frequenter morari consuevit [...] coram domino prefato* erstellt wurde⁶⁴⁾.

Beide Belege drücken sich ganz deutlich aus und stammen ungefähr aus der gleichen Zeit, sie stehen jedoch nicht in so krassem Widerspruch zueinander, wie dies auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Zwar könnte man durchaus vermuten, daß der Spielberg und Brünn als Synonyma anzusehen sind, wie beispielsweise die Datierungen mit Nennung Prags zweifellos auf die Prager Burg bezogen werden müssen – wenngleich dies für seinen Nachfolger Wenzel schon nicht mehr gilt, der ja bekanntlich die meiste Zeit seiner Regierung

61) Vgl. CDM 8, Nr. 288, von 1354, 15, Nr. 74, und Nr. 163, 164 (Lehnsrevers zugunsten Johanns; vgl. auch hier unten), 192, 193, mit Ausnahme des ersten Stückes, das vom April 1357 herrührt, sind alle vom Juli 1372. Nr. 164 und 193 sind jedoch fremde Urkunden, die aber in enger Beziehung zu Johann stehen. Zu ihrem Charakter s. unten Anhang. Der Terminus kommt auch in einer Urkunde vor, die nur in tschechischer Übersetzung vorliegt, von 1358 stammt und eine seltsame Formulierung aufweist: *Dán na Špilmerberce nad Brnem, hradě našem* (Archiv český 7, Praha 1887, S. 584, Nr. 38). Der Kern ist jedoch ohne weiteres als gesichert anzusehen.

62) Erst nach einer ganz detaillierten diplomatischen Analyse könnte man sich dazu kompetent äußern. 63) MBV 3, Nr. 530. Vgl. auch Anm. 107.

64) CDM 15, Nr. 113. Da diese Urkunde auch sonst interessante Einblicke in seine Praxis der Urkundenbestätigungen gewährt, sei hier die Fortsetzung der Narratio ergänzt: *cives Brunenses et Henricus civitatis Brunensis notarius exhibuerunt et ostenderunt coram ipso domino marchione quedam privilegia et literas ... supplicantes prefato principi cum instancia studiosa, quatenus ipse mihi notario veluti eorum et terre Moravie ordinarius dignaretur mandare, ut predicta privilegia transsumerem ... et quod ipse dominus marchio ad transsumptum huiusmodi suam auctoritatem interponere et decretum, quoque presens transsumptum suo dignaretur sigillare sigillo ad hoc, ut presens transsumptum in iudiciis et extra parem vim cum litteris originalibus obtineret. Dominus noster marchio prefatus omnia privilegia ipsorum ad manus recipiens ea et sigilla ipsorum cum summa diligencia una mecum conspexit et unum de ipsis privilegiis, cuius tenor continetur inferius, per notarium civitatis ipsius coram se legi fecit et de verbo ad verbum legi audivit. Vidensque ipse princeps dicta privilegia sana, integra et salva omnio, mandavit mihi notario, ut illa, que ipsis viderentur civibus, transsumerem et certos articulos ad eorundem civium beneplacitum de ipsis extraherem...* Zu markgräflichen Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt vgl. auch Dějiny města Brna 1, S. 76, und MENDL, S. 288 und 303.

in Prag in der Stadt, im sogenannten Königshaus in der Altstadt, wohnte⁶⁵⁾ –, doch scheint dies hier nicht der Fall zu sein; vielmehr sei der vorläufige Schluß erlaubt, daß die Burg Spielberg zwar als Brünnener »Hauptresidenz« zu betrachten ist⁶⁶⁾, die meisten urkundlichen Geschäfte jedoch in der Stadt erledigt wurden. Sollte dies bedeuten, daß in der Stadt eine feste Kanzlei existiert hat und der Herrscher sich zur Erledigung von Amtsgeschäften regelmäßig dorthin begab? Das steht dahin und muß zur Zeit noch unentschieden bleiben.

Fest steht dagegen, daß mehrere markgräfliche Urkunden auch an Orten des Brünnener Umlandes ausgestellt wurden. Es sei daher erlaubt, an dieser Stelle auf Nebenresidenzen in diesem Gebiet hinzuweisen. Zu nennen ist hier in erster Linie die *Nova villa* (das spätere Königsfeld) nördlich der Stadt, wo Johann am Ende seines Lebens bekanntlich die berühmte Kartause gründete. Diese Zufluchtstätte ließ er sich aus unbekanntem Gründen irgendwann vor dem Jahre 1360 erbauen; wir wissen eigentlich nur aus etlichen Datierungsformeln seiner Urkunden von ihr⁶⁷⁾. Ein weiterer Beleg für einen Ausstellungsort direkt in Brünn ist eine Urkunde für die Brünnener Augustiner-Eremiten, die 1361 *in monasterio beate Marie predicto*, d. h. beim Empfänger datiert wurde⁶⁸⁾. Wie diese Sache konkret diplomatisch verlief, wissen wir freilich weder hier noch bei den früheren Beispielen.

Aus nicht ganz 200 Urkunden⁶⁹⁾, bei denen in einigen Fällen zudem noch der Ausstellungsort fehlt, läßt sich ein kontinuierliches Itinerar⁷⁰⁾ nicht zusammenstellen, von einer Rekonstruktion etwaiger Aufenthaltslängen ganz zu schweigen. Im Durchschnitt besitzen wir kaum acht Urkunden pro Jahr, und darüber hinaus wurden mehrfach einige innerhalb weniger Tage ausgestellt, so daß für mehrere Jahre so gut wie keine diplomatische Tätigkeit belegbar ist. So muß man mit der bloßen einfachen Frequenz rechnen. Gut die Hälfte der Stücke entstand in Brünn. Rechnet man hier noch den Spielberg (vier Stücke), Neudorf (*Nova villa*, 15 Stücke) und die Burg Eichhorn (fünf Stücke)⁷¹⁾ hinzu, so steigt die Zahl um fast weitere 15 %.

Zunächst aber zu den restlichen Schriftstücken. Wir beginnen mit denjenigen, die außer-

65) Allgemein darüber J. VANČURA, *Hradčany – Pražský Hrad*, Praha 1976, S. 80, PATZE (wie Anm. 43), und Fr. MACHILEK, *Praga caput regni*, Stadt und Landschaft im Deutschen Osten und in Ostmitteleuropa, Köln-Wien 1984, S. 91 ff.

66) Zum Jahr 1354 findet sich in den Brünnener Stadtbüchern ein Eintrag, der bezeugt, daß auch auf der Burg verhandelt wurde: *in castro Spilberch, cum cives loquebantur cum marchione* (MENDL, S. 225).

67) CDM 9, Nr. 160, 305–312, 383, CDM 10, Nr. 34. Der erste Beleg stammt vom Frühjahr 1360.

68) CDM 9, Nr. 248.

69) In diese Zahl wurden auch gut 20 Stücke eingerechnet, in denen er nur Mitaussteller Karls (oft gar an dritter, vierter Stelle) war. Vgl. unten S. 379.

70) Kurze Aufzählung durch BRANDL, CDM 8, S. VIII ff. Wie lückenhaft unsere Kenntnisse sind, zeigt das Beispiel des Jahres 1354. Wir kennen keine Urkunde von ihm aus dieser Zeit, so daß eigentlich kein Aufenthalt in Mähren vorausgesetzt werden könnte. Es existiert jedoch eine Nachricht der Brünnener Rechnungsbücher, daß ihm seitens der Stadt ein Geschenk übergeben wurde, als er *venit de Ratispona* (MENDL, S. 218); diese Nachricht wird durch Johanns Belehnung mit der Burg Karpenstein in Glatz durch Karl, ebenfalls in Regensburg, in willkommener Weise ergänzt (CDM 8, Nr. 266). Vgl. auch Anm. 104.

71) Die Burg liegt ein paar Kilometer flußaufwärts von Brünn, inmitten eines großen Jagdreviers.

halb Mährens ausgestellt wurden. Es handelt sich hier um sechs bzw. acht verschiedene Orte, wenn man Prag und Budweis in Böhmen hinzunimmt. Alle diese Orte passen, mit Ausnahme Bautzens⁷²⁾, zum wirklichen Itinerar Johanns. Gemeinsam ist ihnen, daß es sich um lauter Mitausstellungen handelt, wobei Karl stets als Initiator gilt. Dies trifft zu für Wien⁷³⁾, Nürnberg⁷⁴⁾, Breslau⁷⁵⁾, Tyrnau⁷⁶⁾, Esslingen⁷⁷⁾ und eigentlich auch für Budweis⁷⁸⁾, nur Prag macht in gewissem Sinne eine Ausnahme. Von den hiesigen 12 bzw. 13 Stücken ist nur eines eine Mitausstellung; die übrigen sind Stücke, die zwar nur Johann als Aussteller anführen, jedoch fast sämtlich in Angelegenheiten Karls IV. ausgestellt wurden, ob es sich nun um die Lehnsabhängigkeit Mährens von der Böhmisches Krone handelt⁷⁹⁾, um den Widerruf der *Maiestas Carolina*⁸⁰⁾ oder andere staatsrechtliche Akte einschließlich des zweiten Testaments Johanns⁸¹⁾. Nur drei, eventuell vier Urkunden betreffen mährische Empfänger bzw. Angelegenheiten, was sicher nicht viel ist⁸²⁾. Die Urkunde für Busko von Welhartitz, einen vornehmen Günstling Karls, gehört auch eher zu den von Karl initiierten Stücken⁸³⁾. Bei Johanns nicht sehr großer Reiselust ist Prag der einzige Ort, den er häufiger – »regelmäßiger« wage ich nicht zu sagen – besuchte⁸⁴⁾ und wo er auch urkundete. Kanzleigeschichtliche Konsequenzen liegen auf der Hand und sollen unten noch in knapper Form gezogen werden.

Werfen wir nun einen Blick auf die mährischen Aufenthaltsorte Johanns. Überraschenderweise sind es nur acht, und mit den Ausnahmen von Znaim (vier Stücke) und Olmütz (drei Stücke) erscheinen sie nur jeweils einmal, obwohl kein Zweifel daran bestehen kann, daß der Markgraf sie mehrfach aufgesucht hat. Neben den bereits genannten sind es meist weitere königliche, d. h. markgräfliche Städte: Ungarisch Brod⁸⁵⁾, Iglau⁸⁶⁾ und Mährisch Neustadt⁸⁷⁾. Schließlich werden drei weitere landesherrliche Lokalitäten genannt: Úsov (Aussee)⁸⁸⁾,

72) CDM 8, Nr. 11. Johann ist in absentia (vgl. die Corroboratio) genannt worden.

73) CDM 8, Nr. 198, CDM 9, Nr. 55f., 349.

74) CDM 9, Nr. 208.

75) CDM 9, Nr. 121.

76) CDM 9, Nr. 167.

77) CDM 9, Nr. 185–189.

78) CDM 9, Nr. 244.

79) CDM 8, Nr. 74.

80) CDM 8, Nr. 320.

81) CDM 8, Nr. 2, CDM 9, Nr. 28, 119, 420, 425f. u. a.

82) CDM 8, Nr. (87), 89, CDM 9, Nr. 400, und CDM 10, Nr. 96. Drei dieser Stücke beziehen sich auf Iglau.

83) CDM 8, Nr. 78.

84) Johann besaß in der Prager Altstadt ein ziemlich großes Haus (seit 1353 sicher belegt), in dem er wohnte (s. V. V. TOMEK, *Dějepis města Prahy 2*, 2. Aufl., Praha 1892, S. 170f.). Auch Karl ist in diesem Haus ausdrücklich bezeugt, sogar schon 1351 (CDM 8, Nr. 96). Vgl. auch oben Anm. 43.

85) CDM 9, Nr. 322.

86) CDM 8, Nr. 163.

87) CDM 9, Nr. 118.

88) CDM 15, Nr. 123.

Bisenz⁸⁹⁾ und Prerau⁹⁰⁾, alles wichtige Burgen, neben denen sich schon damals kleine blühende Städte entfalteten. Da auch hier die Aussagen karg sind, ist die genaue Stätte der Logierung des Herrschers nicht zu identifizieren. Es liegt jedoch nahe, daß es die Burgen waren, die ihn beherbergten und auf denen er »zuhaus« war.

Die eben genannten Urkunden waren augenscheinlich Produkte einer nur als stoßartig zu bezeichnenden Verwaltungstätigkeit, was auch durch die territoriale Nähe der Empfänger unterstrichen wird. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, wie beispielsweise Aussee, von wo die Landtafel- und Landrechtsbeamten von Brünn in Angelegenheit einer Verfügung über Grundstücke angeschrieben werden⁹¹⁾, betreffen diese Urkunden lokale Empfänger und Ereignisse und wurden, wie es scheint, mehr oder weniger spontan auf aktuellen Handlungsbedarf hin ausgestellt. Dies trifft im übrigen auch für die Znaimer Schriftstücke zu: sie betreffen zweimal lokale Angelegenheiten (das dortige Heilige-Klara-Kloster⁹²⁾, einmal die Kapelle von Prerau⁹³⁾ und einmal die Stadt Brünn⁹⁴⁾. Unter den Olmützer Urkunden finden wir eine für Grätz bei Troppau⁹⁵⁾, eine andere für ein Dorf im Herrschaftsbereich Aussee⁹⁶⁾ und eine weitere für einen vornehmen markgräflichen Gefolgsmann⁹⁷⁾. Fazit dieser Zeilen ist also, daß Johann außerhalb des Regierungszentrums im Brünnner Gebiet nicht regelmäßig amtierte, obwohl er sehr wahrscheinlich von einem Notar begleitet wurde. Daß diese Feststellung weniger die eigentliche Herrschaftstätigkeit betrifft, versteht sich von selbst, obwohl wir es nicht konkreter darstellen können. Am wichtigsten jedoch sind die Implikationen dieses Befundes für die Bedeutung der Brünnner Residenz.

Mit Brünn besaß Johann ein natürliches Verwaltungszentrum. Menge und Inhalt der hier vorgenommenen Beurkundungen unterstreichen dies in deutlicher Weise. Und diese zentral-örtliche Funktion haben die Petenten und potentiellen Empfänger der markgräflichen Schriftstücke vollkommen respektiert und im Bedarfsfall Brünn aufgesucht. Städte und Klöster, seltener andere kirchliche Anstalten, sowie dem Markgrafen nahestehende bzw. vornehmere Adlige sind die meisten Empfänger, die häufigsten Geschäfte neben Privilegierung

89) CDM 8, Nr. 113.

90) CDM 8, Nr. 302.

91) Das betreffende Gut befand sich allerdings in der Nähe des Aufenthaltsortes des Markgrafen. Im betreffenden Mandat sind zwei Dinge hervorzuheben: Einerseits die Ankündigung der Kontrolle des befohlenen Eintrags in die Landtafel (*hoc poterimus approbare*), mehr noch das post scriptum, wo es heißt: *Tibi Petro Hech(t) committimus, loquaris cum magistro Jacobo de sigillo, quod sit ad perficiendum sollicitus et intentus*, das über die Absicht Johans, ein neues Siegel zu bestellen, Auskunft gibt; dies hängt jedoch sehr wahrscheinlich mit dem Siegelstempelverlust zusammen (vgl. ŠVÁBENSKÝ, wie Anm. 57, S. 17 Nr. 10 A, CDM 10, Nr. 68, und CDM 15, Nr. 124, und auch unten Anm. 181 f.).

92) CDM 9, Nr. 65 f.

93) CDM 9, Nr. 67.

94) CDM 15, Nr. 66, über die Zunftangelegenheiten sowohl in Brünn als auch in anderen Städten, so daß man daraus folgern kann, daß damals auch andere Städte (u. a. Znaim selbst) beschickt wurden.

95) CDM 8, Nr. 115.

96) CDM 15, Nr. 66.

97) CDM 10, Nr. 141.

gen aller Art vornehmlich die verschiedensten Güterverträge. Darin liegt der größte Unterschied zur Praxis der böhmischen Hofkanzlei, die nicht so fest an einen Ort gebunden war. Der engere territoriale Wirkungsbereich der mährischen Kanzlei und ihre wesentlich geringere Urkundenemission erleichterten eine Konzentration auf Brünn allerdings in entscheidendem Maße.

Die ausschließliche Lehnsabhängigkeit Mährens vom böhmischen König⁹⁸⁾ zeichnete in erster Linie verantwortlich dafür – verstärkt noch durch Johanns enge Bindung an Karl –, daß Johann keine selbständige Außenpolitik betrieb und nur in Verbindung mit seinem Bruder an die große Politik herantrat und dies, obwohl ihn die Lage des Landes zu einer direkten und laufenden Kommunikation vor allem mit Ungarn, Österreich und Polen eigentlich hätte zwingen sollen. Die meist sehr gespannten Beziehungen der Luxemburger zu diesen drei Mächten haben solche Kontakte aber unterbunden, und ohne Karl und dessen diplomatisches Geschick – bei allen feindlichen Allianzen handelte es sich übrigens um gemeinsame Bündnisse gegen die Luxemburger im allgemeinen, vornehmlich jedoch gegen Karl – wäre die Situation nicht zu meistern gewesen.⁹⁹⁾ In diesem Zusammenhang stand Brünn zumindest einmal im Mittelpunkt der Geschehnisse. Das war im Februar und in gewissem Sinne dann auch im Mai des Jahres 1364, als die Repräsentanten der luxemburgischen Sippe¹⁰⁰⁾ auf der einen Seite, der König von Ungarn und der Herzog von Österreich auf der anderen, jeweils von großem Gefolge begleitet, dort zusammentrafen und verschiedene Verträge abschlossen¹⁰¹⁾. Es ist vielleicht bezeichnend, daß diese Verträge auch von einer ganzen Schar von Adligen gebilligt wurden; luxemburgischerseits handelte es sich hierbei jedoch nur um böhmische Landesbeamte und Barone; die »Mährer« fehlten dabei gänzlich¹⁰²⁾.

Aber die Vorstellung, Johann sei in seiner Residenz außenpolitisch isoliert gewesen, wäre falsch, auch wenn die vereinzelt erhaltenen Belege eher die großen Unternehmungen Karls

98) Vgl. CDM 9, Nr. 432, und Einleitung ebd., S. VIII. Es ist auch die Urkunde Johanns von 1371 (CDM 10, Nr. 119) zu zitieren, die diese Beziehung klar formuliert: *marchionatus Moravie ab ipso rege Boemie, qui pro tempore fuerit, et ipsius regni corona suis loco et tempore suscipiatur in feudum, et ipsi reges Boemie, qui pro tempore fuerint, nos, heredes et successores nostros in ipso marchionatu et omnibus ipsius iuribus et pertinenciis, que ad ipsum ab antiquo spectasse noscuntur, fovere, manutenerere debeant et effectualiter defensare.*

99) Aus der Literatur hierzu grundlegend S. STEINHERZ, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., MIÖG 8, 1887, S. 219–257, und 9, 1888, S. 529–637, neuerdings knapp I. HLAVÁČEK, Habsburger, Luxemburger und Anjou um 1360, Österreich in Geschichte und Literatur 11, 1967, S. 113–122, und alle größeren Karlsmonographien.

100) Insgesamt ist Karl IV. in Brünn fast dreißigmal belegt, in der Regierungszeit seines Bruders mindestens neunmal (s. J. F. BÖHMER, *Regeta imperii* 8, hg. von A. HUBER, Innsbruck 1877, S. 38); sonst ist er in seiner Königszeit in Mähren nur recht selten nachzuweisen.

101) CDM 9, Nr. 338–343 und 370.

102) CDM 9, Nr. 341. Damit hängt wahrscheinlich zusammen, wie sich die Luxemburger die Rolle des Adels in Böhmen und Mähren vorstellten bzw. wie sich die Landesgemeinde hier und dort entwickelte (s. VÁLKA, wie Anm. 49, S. 47f.).

dokumentieren¹⁰³⁾ und kaum als Ergebnisse eigener Initiativen Johanns anzusehen sind. Da in diesem Bereich die Quellen nur spärlich fließen, besitzen für uns schon bloße Andeutungen nennenswertes Gewicht. Im Vordergrund steht der rege Verkehr mit Karl, in dessen Gefolgschaft Johann ziemlich oft auch direkt anzutreffen ist¹⁰⁴⁾. Aber auch wenn die Brüder getrennt waren, gingen Nachrichten aus beiden Richtungen zweifellos in großem Umfang ein, was mehreren Belegen zu privaten und anderen geringfügigen Angelegenheiten zu entnehmen ist¹⁰⁵⁾. Karl greift auch oft – zuweilen sogar völlig rücksichtslos – in mährisch-markgräfliche Probleme und Kompetenzen ein, immer jedoch zu Johanns Gunsten – bzw. in dessen Sinne¹⁰⁶⁾, und schenkt ihm auch Besitzungen außerhalb Mährens¹⁰⁷⁾. So versteht man gut, daß sich beide nicht nur in den Verträgen mit Österreich von 1360 als *una persona reputari* bezeichneten¹⁰⁸⁾. Eine taxative Aufzählung bzw. Schranken der Eingriffsmöglichkeiten Karls IV. in mährische Verhältnisse hat es sicher nie gegeben; zumindest sind sie heute kaum rekonstruierbar.

Interessant sind ferner die Beziehungen Johanns zum Papsttum. Die wenigen vorhandenen Dokumente betreffen allerdings einen ziemlich großen Zeitraum und sind in der Sache weit gespannt. So teilt der Papst beispielsweise 1362 Johann seine Erwählung mit¹⁰⁹⁾, nutzt Johanns Vermittlung in seinen Beziehungen zu Karl¹¹⁰⁾ und läßt sich gar über Johanns Gütertausch mit einem mährischen Kloster informieren¹¹¹⁾. So ist es nicht verwunderlich, daß

103) Vgl. z.B. CDM 9, Nr. 50, 55, 231. Im ersten Dezennium seiner Regierung sind die Belege häufiger. Vgl. auch PIUR (wie Anm. 202), Nr. 17, 19.

104) Vgl. oben Anm. 70. Das Auftreten Johanns in den Zeugenreihen der Urkunden Karls IV. zu untersuchen, wäre interessant, kann hier jedoch nicht geleistet werden (vgl. vorläufig Regesta imperii, wie Anm. 100, S. 675). Aber auch sonst befindet sich Johann, vornehmlich in Prag, ziemlich oft in Karls Umgebung.

105) CDM 9, Nr. 327 (Karls Kondolenz zum Tod seiner Gattin), oder ebd., S. 393, Nr. 29 der Nachträge (Karls Bericht über seine Krönung in Mailand). Vgl. auch PIUR (wie Anm. 202), Nr. 2 und 8, wo im Schreiben Johanns von Neumarkt gar von *littere intercluse* die Rede ist.

106) CDM 9, Nr. 164 (Schutz gegen alle), CDM 15, Nr. 109, und 9, Nr. 451 (Burgenbauverbot in Mähren ohne Johanns Zustimmung bzw. Befehl an Boček von Kunstat, die neuausgebaute Burg, die gegen Johanns Willen entstand (wie dem Brief Johanns zu entnehmen war), abzureißen; beide in Nürnberg datiert; oder seine Bestätigung des Teiles des Privilegs Wenzels I. für Brünn (CDM 10, Nr. 21). Es stimmt also nicht, was BARBOROVÁ (wie Anm. 4), S. 353, schreibt (und vor ihr auch andere), daß Karl die inneren Verhältnisse des Markgraftums nicht berührte. Vgl. ferner das Eingreifen Karls in die Landtafelordnung (darüber unten) oder sein Privileg für Iglau, das Johann direkt erbeten hat (CDM 9, Nr. 129), bzw. die Annullierung der jüdischen Schuldscheine den Herren von Vöttau gegenüber (CDM 9, Nr. 164).

107) Z. B. CDM 10, Nr. 80.

108) CDM 9, Nr. 186. Dazu SPĚVÁČEK (wie Anm. 47), S. 458f., und W. HANISCH, Als weit das Römische reiche in allen den egeantem Tewtschen landen begriffen ist, ZRG Germ. Abt. 100, 1984, S. 60f. Das drückt sich auch in einer seiner Urkunden vom 16. Juli 1357 aus, wo Karl folgendermaßen intervenierte: *precum instanciis ... ymmo suis verius mandatis volentes annuere* (CDM 9, Nr. 67).

109) MBV 3, Nr. 3.

110) Ebd., Nr. 896.

111) Ebd., 4, Nr. 712.

auch Johanns Bitten, sowohl in eigenen als auch in fremden Sachen, wohlwollend erfüllt werden¹¹²⁾.

Seine Haupttätigkeit in Brünn entfaltete Johann jedoch in innenpolitischen Angelegenheiten. Diese können in vier Hauptbereiche unterteilt werden. Bevor wir uns diesen nun unmittelbar zuwenden, muß jedoch die Rolle Brünns in dieser Hinsicht kurz gestreift werden. Schon aus den vorangehenden Ausführungen ist zu ersehen, daß Johann seine Herrschaft eigentlich ausschließlich von Brünn aus regelmäßig ausgeübt hat¹¹³⁾. Hierzu wurden nicht nur Johanns eigene Verwaltungsinstitutionen, sondern auch die der Stadt herangezogen, was freilich auch andernorts der Fall war. Diese mehr oder weniger gewollte »Symbiose« betraf nicht nur das Botenwesen, sondern auch höhere Organe, teilweise sogar Kanzleibeamte¹¹⁴⁾, darüber hinaus nicht nur die eigene markgräfliche Verwaltungsstruktur, sondern auch die der adligen »Selbstverwaltung«. Kurz gesagt, die Beziehungen beider Gewalten zueinander waren sehr eng und müssen von der Stadt oft als belastend empfunden worden sein. Zu den Hauptverpflichtungen der Stadt gehörte die Zahlung verschiedenster Geldabgaben, welche die festgesetzte jährliche Stadtsteuer weit überschritten und die bei den anderen Städten gerade wegen der Brünn-Präsenz des Markgrafen entweder ganz wegfielen oder zumindest weitaus weniger regelmäßig erhoben wurden. Schon die Tatsache, daß Brünn in der Reihe der mährischen Städte klar bevorzugt wurde, brachte gewisse Nachteile mit sich. Für Privilegien waren verschiedene, oft hohe Taxen zu zahlen¹¹⁵⁾, auch waren damit noch andere Nebenausgaben verbunden¹¹⁶⁾. Die markantesten Zeugnisse für die finanzielle Belastung der Stadt stellen aber die regelmäßig zu entrichtenden Jahressteuern in Höhe von 450 Mark dar – für eine Zeitlang waren diese wegen der Erschöpfung der städtischen Finanzen¹¹⁷⁾ auf 400 Mark reduziert worden –, zudem die am Beginn des neuen Jahres in bar beizubringenden honoraria,

112) Ebd., 1, Nr. 490–492, 660, 2, Nr. 677, 822f., 833, 3, Nr. 530, 713, 4, Nr. 963 usw. Vgl. auch Anm. 203.

113) Der Charakter dieses Begriffs im Spätmittelalter ist in jüngster Zeit besonders intensiv diskutiert und auch erforscht worden. Es sind vornehmlich mehrere Arbeiten P. MORAWS, H. PATZES, D. WILLOWEITS, H. KOLLERS zu nennen, um nur im Bereich der Zentralgewalt zu bleiben, obwohl auch die städtische und kirchliche Verwaltung und vornehmlich die Diplomatie, die immer fester mit der Verwaltungsgeschichte verknüpft ist, dazu manches beisteuern mögen. Aus räumlichen Gründen kann jedoch nur auf ganz wenige neue Titel hingewiesen werden, die jedoch reichlich mit bibliographischen Hinweisen versehen sind und deshalb weiterführen: P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 442 ff., und DERS., Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500), Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von K. G. A. JESERICH, H. POHL, G.-CH. VON UNRUH, 1, Stuttgart 1983, S. 21 ff.

114) MENDEL, S. 206, zu den Boten, HLAVÁČEK (wie Anm. 35), S. 343, zu den Kanzleibeamten.

115) Allgemein I. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419, Stuttgart 1970, S. 269 ff.

116) MENDEL, S. 182 und 184. So holten sich die Brünnner z. B. vor der Ausstellung der Fleischhauerstatuten die Unterlagen aus Nürnberg, was sicher nicht gerade billig war (CDM 8, Nr. 179 f.).

117) Der Knappheit halber muß ein Rahmenhinweis auf BRETHOLZ, Geschichte, S. 273 ff., und MENDEL, nach Register genügen. Die oben im Text angeführten Angaben schwankten freilich etwas.

verschiedene Ehrungen beim Empfang des Markgrafen, wo vor allem Getränke gestellt werden mußten, Lieferungen nach Eichhorn, aber auch Geschenke an mehrere markgräfliche Beamte und selbstverständlich auch an die Markgräfin bei der Geburt eines Kindes oder anderen bestimmten Anlässen¹¹⁸). Doch dies war noch nicht alles. Auf Geheiß des Markgrafen mußte auch die Stadt über das Normalmaß hinaus rüsten¹¹⁹) und für die geplanten Kriegszüge des Markgrafen im In- und Ausland Geld zur Verfügung stellen¹²⁰), um hier nur das Wichtigste zu nennen¹²¹).

Neben den finanziellen und anderen materiellen Geschenken an den Markgrafen und seine Gefolgschaft muß auch die erhöhte Aufsicht über die Stadtregierung und deren Finanzen lästig gewesen sein¹²²). Das alles wog jedoch die Gunst des Markgrafen auf: die häufigen Privilegierungen sind schon erwähnt worden¹²³). Andere Kommunikationen mit dem Markgrafen, sowohl schriftliche als auch mündliche, über welche die sorgfältigen Rechnungsbücher der Stadt bzw. von Zeit zu Zeit auch andere Quellen referieren, beschleunigten sicher auch die Befriedigung vieler Brünner Bedürfnisse¹²⁴). Dazu ist auch der der Stadt in Konflikten mit anderen Herrschaftsträgern des Landes gewährte Schutz des Markgrafen zu rechnen, dessen Bedeutung unter anderem im Streit Brünns mit dem Bischof von Olmütz deutlich wurde¹²⁵) oder bei den Auseinandersetzungen über das für Adlige und Geistliche geltende Verbot, in Brunn Häuser zu erwerben (Dieses Verbot konnte jedoch nicht vollkommen durchgesetzt werden)¹²⁶). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus noch die Tatsache, daß die Residenz ganz allgemein das Prestige der Stadt erhöhte und ihr in der Praxis verschiedene Verdienstmöglichkeiten bot. Trotz allem konnte Johanns Begünstigung einzelner städtischer Schichten, wie vor kurzem J. Mezník gezeigt hat, durchaus schwanken¹²⁷).

Besondere Bedeutung kommt der jüdischen Gemeinde in Brunn zu, die als solvent

118) Auch dazu sind die Werke von BRETHOLZ und MENDEL (wie Anm. 117) zu konsultieren.

119) MENDEL, S. 218.

120) MENDEL, S. 217f., 224, 277, 280 (der Zug gegen die Herren von Neuhaus), 224f. (gegen Bayern), 407 (gegen Serbien). 40 Mark mußte die Stadt 1354 *pro expensis, quas fecit* (d.h. Johann) *cum filia regis* (MENDEL, S. 217f.) zahlen oder ein Jahr später 100 Mark für den Kauf der Burg Rabenstein zur Verfügung stellen (ebd., S. 231). Eher als Kuriosität kann hinzugefügt werden, daß z. B. im Jahre 1353 die Markgräfin der Stadt befahl, die *domus meretricum* unter dem Spielberg (auch das mag für den Residenzcharakter der Burg zeugen) des Lärms wegen anderswohin zu verlegen (BRETHOLZ, Geschichte, S. 202f.).

121) Auch Geschenke an dritte Personen hatte die Stadt auf Geheiß des Markgrafen zu übergeben bzw. zu finanzieren. (MENDEL, S. 270); gelegentlich befanden sich unter den Beschenkten gar Karl IV. oder der Erzbischof von Prag.

122) MENDEL, S. 150f., 170.

123) Knappe Übersicht bei BRETHOLZ, Geschichte, S. 118ff. Hervorgehoben sei das Privileg, das nach der Epidemie des schwarzen Todes im Jahr 1351 ausgestellt wurde (CDM 8, Nr. 129).

124) Vgl. CDM 10, Nr. 20.

125) MENDEL, S. 160, 168f. Zum Streit im ganzen BRETHOLZ, Geschichte, S. 110ff.

126) CDM 8, Nr. 203.

127) J. MEZNÍK, Brněnský patriciát a boj o vládu města ve 14. a 15. století, Brno v minulosti a dnes 4, 1962, S. 319f. Der Aufsatz bringt auch andere wichtige Beobachtungen zu den Brünner Verhältnissen der Zeit.

geschätzt und somit durchgängig geschützt wurde, auch während der großen Judenverfolgungen um die Mitte des Jahrhunderts. Die Stadt scheint sogar Flüchtlingen aus anderen Orten ihre Tore geöffnet zu haben. Leider sind die diesbezüglichen Nachrichten zu dürftig, um detailliertere Feststellungen zu gestatten¹²⁸⁾.

Nun aber konkret zur Ausübung der verschiedenen Pflichten und Rechte, die dem Markgrafen als Herrscher, Richter, Friedenswahrer und größtem Feudalherrn zugleich zustanden, soweit sie sich im schriftlichen Material widerspiegeln. Selbstverständlich schematisiert jede Systematisierung die Wirklichkeit, doch muß sie unternommen werden. Johanns Tätigkeit zerfällt in vier große Kompetenzbereiche, in denen er, wie andere Fürsten auch, nicht systematisch, sondern eher je nach Bedarf agierte. Die erste laufende Pflicht war die Pflege der Landgerichts-führung und der vom Landgericht geführten Landtafeln, die zweite die Wahrung des Friedens im Lande, die dritte die Sorge um das Wohl der Untertanen im engeren Sinn des Wortes und die vierte schließlich die Pflege der markgräflich-luxemburgischen Domäne. Zu jedem dieser Bereiche wenigstens ein paar knappe Bemerkungen, freilich nach Möglichkeit in Beziehung zur Frage der Residenz.

Zum ersten Punkt: Die im Bereich Landgericht und Landtafeln wichtigste Neuerung hatte noch Karl IV. eingeführt, der hier das böhmische Muster applizierte und die Czuden auf Olmütz und Brünn beschränkte. Die Landtafeln¹²⁹⁾ waren für jegliches freie Eigentum, vornehmlich für Liegenschaften, bestimmt, und diese schriftliche Fixierung der bestehenden Verhältnisse schuf eine stabile Grundlage für die Ordnung und Rechtswahrung im Lande. Vor dem Landgericht wurden auch strittige Fälle zwischen freien Mähnern entschieden. Das Gericht und die Landtafeln sollten regelmäßig zweimal im Jahr an den beiden räumlich zuständigen Czuden abgehalten bzw. geöffnet werden, und das unter Berücksichtigung genau vorgeschriebener Formalitäten, die im Jahre 1359 in Karls IV. Instruktion *auctoritate regia Boemie* von Breslau aus kodifiziert worden waren¹³⁰⁾. Die Landtafeln waren eine Einrichtung des Landes, bei welcher der Markgraf nur wenige Vorrechte besaß, so hauptsächlich das des Befehles zu ihrer Eröffnung¹³¹⁾ sowie das des Vorsitzes, wovon er, auch wenn er am Ort war, nicht immer Gebrauch machte. Bedeutsam für unser Residenzthema ist der Umstand, daß

128) Vgl. BRETHOLZ, Geschichte, S. 363–381, hauptsächlich S. 368 ff. Johanns Rolle in diesem Zusammenhang wird meist vollkommen übersehen (vgl. W. HANISCH, Die Luxemburger und die Juden, Juden in den böhmischen Ländern, München-Wien 1983, S. 27 ff.). Vgl. auch CDM 10, Nr. 48, wo die Teilnahme eines Höflings Johanns an der Ratssitzung betreffs des Hauskaufes in der Stadt durch einen Juden das direkte Interesse des Markgrafen belegt.

129) Aus der Literatur hierzu s. DŘÍMAL (wie Anm. 6), S. 14 ff. Über die Edition der Landtafeln vgl. Anm. 39 und 7.

130) CDM 9, Nr. 120. Interpretation bei DEMUTH (wie Anm. 7). Obwohl Johann nicht ausdrücklich in der Urkunde genannt wird (es heißt nur *baronum et nobilium Bobemie et marchionatus Moravie accedente consilio et expresso consensu*), muß sie auf seine Anregung hin verfaßt worden sein. Er befand sich übrigens damals ebenfalls in Breslau (CDM 9, Nr. 121).

131) Vgl. die Instruktion Karls IV. (Anm. 130) und CDM 10, Nr. 262. Beim Sondereintrag von Ende Januar 1370 waren zugegen: der markgräfliche Höfling Peter Hecht, Johanns Notar, der Burggraf vom

er bedeutend häufiger in Brünn präsierte als in Olmütz¹³²). Da dem Markgrafen prinzipiell das Recht der Billigung der Geschäfte mit freiem Gut zukam¹³³), konnte er die Eintabulierung verschiedener Rechtsgeschäfte auch aus der Ferne verordnen oder in Sonderfällen über andere Formalitäten entscheiden, was zuweilen auch vorkam. Manchmal delegierte er den Vorsitz am Landgericht an einen seiner Höflinge, ansonsten saß dem Landgericht der zuständige Landesbeamte, d. h. der höchste Landeskämmerer, vor. Wenn der Markgraf selbst Vertragspartei war, war er dem Gericht ebenso untergeordnet wie jeder andere Gutsbesitzer¹³⁴). Gegen Ende seines Lebens beauftragte Johann auch gelegentlich seinen ältesten Sohn Jodok, der eben mündig wurde, mit diesem Amt¹³⁵).

Die Wahrung des Friedens nahm Johann ernst, und vor allem in seinen Anfängen zog er mehrmals gegen Friedensstörer aus hochadeligen Kreisen, Ende 1350 gegen die Herren von Cimbürg¹³⁶) und dreieinhalb Jahre später gegen die Herren von Neuhaus¹³⁷), wobei auch die Hilfe der Städte, namentlich die Brünns, nicht unbedeutend war¹³⁸). Diese Unternehmungen haben Johanns Autorität beträchtlich gefestigt, so daß er später in seiner Innenpolitik kaum Gewalt anzuwenden brauchte. Johann erzielte zahlreiche Erfolge vielmehr mit diplomatischen Mitteln, so wenn er geschickt etwaigen künftigen Streitigkeiten schon vorher die Spitze nahm, wenn er verschiedene Verträge seiner Untertanen guthieß¹³⁹), aktuell bestehende Streitfälle schlichtete¹⁴⁰) oder seine Untertanen zum Waffenstillstand zwang¹⁴¹).

Die Sorge um das Wohl der Untertanen spiegelte sich in der Privilegierung der Städte, der Marktflecken und der kirchlichen Institutionen wider, die besonders in den ersten Jahren seiner Regierung rege war. Was die Städte betrifft, so kümmerte er sich nicht nur um einzelne Kommunen¹⁴²), sondern auch um reisende Handelsleute¹⁴³) sowie um die internationalen

Spielberg und der Stadtrichter von Brünn (CDM 10, Nr. 78). Die abwechselnd benutzten Termini *colloquium*, *concilium* bzw. *curia* sind in diesem Zusammenhang als Synonyma zu betrachten.

132) In den fünfziger Jahren in Brünn wenigstens fünfmal belegt, in Olmütz mit Sicherheit niemals. Das ist den 20 vorauszusetzenden Sitzungen gegenüber recht wenig; es muß aber zugegeben werden, daß die Landtafeln nicht in jedem Halbjahr eröffnet wurden, ja manchmal gar längere Zeit unzugänglich waren, so vornehmlich in den unruhigen Zeiten.

133) Vgl. z. B. CDM 10, Nr. 83 und 141.

134) CDM 10, Nr. 195.

135) CDM 10, Nr. 215. Zu seinem Geburtsjahr vgl. unten.

136) CDM 8, Nr. 64.

137) BRANDLS Rekonstruktion im Vorwort zu CDM 8, S. XI.

138) Vgl. MENDL, nach Register.

139) Z. B. CDM 10, Nr. 44, 55.

140) Z. B. CDM 10, Nr. 98.

141) CDM 10, Nr. 157.

142) Erwähnt sei auch das Privileg Karls IV. für Mährisch Ostrau, dessen Ausstellung auf Bitten des Olmützer Bischofs erfolgte und in dem Johanns Name gar nicht erwähnt wird (CDM 9, Nr. 279), da die Stadt zur Olmütz-bischöflichen Domäne gehörte. Die einzelnen Stadtprivilegien brauchen nicht en detail erwähnt zu werden.

143) CDM 10, Nr. 208, in Eichhorn datiert.

Handelswege¹⁴⁴). Daß Johann in den Städten trotz ihrer politischen Ohnmacht eine wichtige stabilisierende Kraft sah, ist mehrfach zu belegen, so unter anderem durch die Tatsache, daß Johann sie häufig für seine politischen Versprechen bürgen ließ¹⁴⁵). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner auf die, auch bei Karl IV. festzustellende, enge Bindung Johanns an das Bürgertum, dem manch ein enger Mitarbeiter beider Herrscher entstammte¹⁴⁶).

Am besten sind wir über Johanns eigene Wirtschaft und Domäne informiert, die zuvor von Karl in seiner Funktion als Markgraf von Mähren von Beginn an schrittweise restituert werden mußte. Karl fand in Johann einen tüchtigen Nachfolger. Viele Urkunden Johanns – fast ausnahmslos in Brünn oder in nächster Umgebung der Stadt ausgestellt – betreffen diesen Problemkreis; noch öfter ist er auch Empfänger der jeweiligen Stücke. Vorwiegend handelt es sich um Schriftstücke von Johanns Partnern, die zu ihm in ein Lehnverhältnis traten. Ohne genaue diplomatische Analyse und namentlich ohne Vergleich der einzelnen Schreiberhände solcher Stücke – dies konnte bis dato noch nicht geleistet werden – sind sichere Schlüsse nicht zu ziehen. Aber schon die Tatsachen, daß die meisten Urkunden in Brünn datiert wurden und ein sehr verwandtes Formular aufweisen¹⁴⁷), sprechen eindeutig dafür, daß es sich um Urkunden handelt, die vor dem Markgrafen in seiner Residenz besprochen, höchstwahrscheinlich in seiner Kanzlei oder in nächster Nähe ausgefertigt und vom formalen Aussteller wohl nur noch besiegelt wurden¹⁴⁸). Hierauf weist außerdem der Umstand hin, daß sie alle lateinisch verfaßt wurden.

Wenn wir eben darauf hingewiesen haben, daß die meisten Stücke in Brünn ausgestellt worden sind, so ist diese Feststellung im oben näher bezeichneten Sinne der ›Residenzlandschaft Brünn‹ zu verstehen, d. h. daß wir die eine auf dem Spielberg und einige weitere in Eichhorn ausgestellten Urkunden hier mit eingerechnet haben.

Nur drei Urkunden sind in diesem Kontext als Ausnahmen zu betrachten. Im Jahre 1367 traten die Brüder Hardegg aus Niederösterreich in ein Lehnverhältnis zu Johann¹⁴⁹). Die hierüber in Frain ausgestellte Urkunde ist deutsch verfaßt und hat selbständiges Diktat, so daß

144) CDM 10, Nr. 193, in Spielberg.

145) Statt mehrerer Belege genügt es, CDM 9, Nr. 31–34, und CDM 15, Nr. 173 (die Urkunde muß jedoch umdatiert werden) anzuführen.

146) Vgl. z. B. CDM 9, Nr. 96, sonst MEZNIK (wie Anm. 127) und P. MORAW, Monarchie und Bürgertum, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, S. 43ff., bes. S. 49f.

147) Zu einem ähnlichen Schluß kam Chr. v. BRANDENSTEIN für Ludwig III. von der Pfalz (Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983, S. 72. Solche Ausfertigungen machen rund ein Drittel der Schriftstücke Ludwigs aus. Interessant dabei ist, daß es sich unter ihnen auch um Schriftstücke solcher Ausstellungen handelt, die schon längst hochorganisierte Kanzleien unterhielten.

148) Selbständige Urkunden: CDM 9, Nr. 195 und 447; CDM 10, Nr. 3, 13, 41, 53, 57, 66, 91, 107, 128, 131, 142–148, 161, 170f., 173, 177, 185, 206, 220, 240, wozu noch zwei Landtafeleinträge hinzuzurechnen sind (CDM 9, Nr. 100, und CDM 10, Nr. 79). Doch sind die Hände dieser Urkundenreinschreiber recht verschieden, so daß vorläufig kein sicherer Schluß gezogen werden kann. Das muß der genauen diplomatischen Analyse vorbehalten bleiben.

149) CDM 10, Nr. 13.

sie wahrscheinlich nicht auf Johanns Kanzlei-»Regie« zurückgeht. Die zweite Ausnahme bildet ein in Bludov datierter Lehnsrevers¹⁵⁰), die dritte schließlich ebenfalls ein Lehnsrevers, diesmal mit dem Ausstellungsort Aussee¹⁵¹). Da alle drei Ausstellungsorte markgräfliche Burgen waren, kann man fast mit Sicherheit sagen, daß die entsprechenden Aussagen in Johanns Anwesenheit gemacht wurden, woraus gefolgert werden darf, daß alle Schriftstücke dieser Art auch als verlässliche Zeugnisse für Johanns Itinerar benutzt werden können. Eine Ausnahme können freilich die Einträge in die Landtafeln bilden, bei denen Johanns Anwesenheit vor Gericht nicht direkt bezeugt ist – er mag von jemandem vertreten worden sein¹⁵²).

Man kann in der Untersuchung dieser Schriftstücke noch ein wenig weiter gehen. Denn diese 23, im markgräflichen Archiv aufbewahrten Stücke, die zwar sicherlich keine vollständige Reihe bilden, jedoch als repräsentatives Muster benutzt werden können, beginnen im Jahre 1358. Das zweite Stück stammt von 1360, und erst ab 1367 beginnt eine relativ kontinuierliche Belegreihe. Wenn ich richtig sehe, begann Johann erst im letzten Drittel seiner Regierung damit, eine systematische Lehnsorganisation auszubauen. Diese war zum Großteil auf dem Heimfallrecht des Markgrafen aufgebaut, obwohl die wirtschaftliche Revindikationspolitik nach den fatalen Veräußerungen landesherrlichen Gutes durch seinen Vater schon während der Regierung Karls eingeleitet worden war¹⁵³). Da aber die mährischen Hof tafeln bedauerlicherweise spurlos verschwunden sind – sie müssen in gewisser Form existiert haben¹⁵⁴) –, ist eine detailliertere Untersuchung nicht mehr möglich, auch wenn schon die geographische Auswertung des Materials manches verspricht¹⁵⁵). Darüber hinaus wurden diese Lehnsreverse fast sämtlich von mehreren Mitsiegler n aus dem Umkreis des Markgrafen (*prefati domini marchionis feudales* oder ähnlich genannt) mitbesiegelt. Wir haben somit die Möglichkeit, einige Personen aus der nächsten Umgebung des Herrschers, über die wir sonst so gut wie nichts wissen, zumindest oberflächlich kennenzulernen¹⁵⁶).

Neben diesen Belegen besitzen wir noch etliche weitere Stücke, die sich mit Problemen des markgräflichen Grundbesitzes beschäftigen. Meist handelt es sich wieder um fremde Stücke bzw. um Landtafeleinträge¹⁵⁷). Eigene Urkunden des Markgrafen über diese Art von

150) CDM 10, Nr. 171, mit den Stücken in Anm. 147 fast gleichlautend.

151) CDM 10, Nr. 107.

152) Z. B. CDM 10, Nr. 79.

153) Johanns wirtschaftliche Politik wurde bisher nur knapp gestreift von J. HOLINKOVÁ, *Pokus o restituci zeměpanského majetku na Moravě ve 14. století*, Sborník vysoké školy pedagogické v Olomouci – Historie 2, 1955, S. 121–123. Eine anders orientierte Teilanalyse von Fr. MATĚJEK, *Vývoj feudálního majetku na jihovýchodní ve 14. a 15. století*, Časopis Matice moravské 98, 1979, S. 104–120, betrifft den markgräflichen Besitz nur zum Teil, da sie bloß den südöstlichen Teil Mährens untersucht.

154) Die böhmische Parallele ist in ausreichender Weise überzeugend: vgl. J. KEJŘ, *Počátky dvorského soudu*, Rozpravy ČSAV 66, Společenské vědy H. 4, Praha 1956.

155) Die von HOLINKOVÁ erwähnte Karte (wie Anm. 153, S. 123, Anm. 13) ist meines Wissens nie publiziert worden.

156) Das Material wird im Anhang analysiert.

157) Z. B. CDM 9, Nr. 79, 81, 101, 102, 104, 134, 157, 359 und 10, Nr. 103–106, 109, 113, 260, 444.

Rechtsgeschäften sind dagegen ziemlich selten¹⁵⁸). Auch hinsichtlich dieser Stücke gilt das oben über Johanns Itinerar Gesagte.

Aus Johanns vernünftiger, vergleichsweise ruhiger und zielbewußter Wirtschaftspolitik geht eindeutig hervor, daß sich seine finanzielle Lage bald stabilisierte, daß er auf diese Weise verschiedenorts helfend eingreifen konnte¹⁵⁹) und daß er auch seinen Nachkommen eine gute Ausgangsposition schuf.

Schließlich wollen wir uns den vereinzeltten Nachrichten über Johanns Hof zuwenden, der sich in Brünn auf dem Spielberg entfalten konnte. In meinem früher skizzierten Versuch der Klassifizierung der Hofstruktur bzw. in den dazu vorgeschlagenen Arbeitsmethoden wurden drei Aspekte hervorgehoben¹⁶⁰), nämlich der institutionelle, der personelle und der funktionelle. Zum ersten gehören die verschiedenen Hofämter und deren Inhaber und bis zu einem gewissen Grad auch die Landesbeamten. Während im Bereich des Landesbeamtentums in mehreren Hinsichten an ältere Traditionen angeknüpft werden konnte, mußte der Bereich der Hofbeamten nahezu vollständig neu aufgebaut werden und das, obwohl Johann schon in seiner Tiroler Zeit von einer vom Bischof von Olmütz angeführten Gruppe böhmisch-mährischer Adliger umgeben war, in der allerdings die einheimischen Tiroler zahlenmäßig stärker vertreten waren. Diese Struktur war jedoch völlig zerfallen, so daß Johann nach seiner Rückkehr in die Heimat mit leeren Händen dastand. Seine Belehrung mit Mähren in Prag Ende 1349 gab den letzten Impuls zur Festigung seiner Umgebung, die sich 1348/49 allmählich um ihn herauszubilden begann, nachdem er 1347 Verweser Karls IV. im Königreich Böhmen samt Mähren gewesen war¹⁶¹) oder in Pilsen geweiht hatte¹⁶²). Darüber wissen wir jedoch so gut wie nichts, so daß wir hier auf bloße Spekulationen angewiesen wären. In Johanns Prager Zeit aber lebten verschiedene Personen aus der Brünnener Bürgerschaft in Prag bzw. in Karls Umgebung, die dieser aus Mähren mitgeführt hatte¹⁶³). Wer dann außer der Delegation der Stadt Brünn, die Karl zur Huldigung nach Prag gerufen hatte¹⁶⁴), Johann von Prag nach Brünn begleitete, wissen wir nicht. Sicher war das Geleit nicht sehr zahlreich, da es wenig Sinn gehabt hätte, fremde Leute ins Land zu rufen. Eine Ausnahme mögen einzelne Spezialisten verschiedener Richtungen gebildet haben. Ob diese nach Mähren gerufen wurden

158) Z. B. CDM 9, Nr. 47, 235.

159) Sowohl zugunsten seiner Untertanen (CDM 10, Nr. 238) als auch zugunsten seiner Verwandten in Böhmen (CDM 10, Nr. 202, wo Karl IV., Wenzel IV. und der Erzbischof von Prag 64 000 Gulden innerhalb von ein paar Tagen zu zahlen versprechen; da das nicht geschah, wurde das Versprechen anderthalb Jahre später wiederholt; s. CDM 10, Nr. 246).

160) Vgl. meine Studie k dvoru Václava IV. I. část, *Folia historica Bohemica* 3, 1981, S. 135ff. Aus der Fülle weiterer Untersuchungen sind vor allem zu nennen: KAPRAS (wie Anm. 2) und HORNA (wie Anm. 30, 32); vgl. auch oben Anm. 41.

161) BRANDL, in CDM 8, S. V, SPĚVÁČEK (wie Anm. 47), S. 203.

162) CDM 8, S. 276.

163) Das hat P. MORAW genau dargelegt, seine eingehenden Studien sind jedoch noch nicht publiziert (vgl. vorläufig MEZNIK, wie Anm. 127, S. 331, und MORAW, wie Anm. 146).

164) BRETHOLZ, *Geschichte*, S. 114.

oder dort heimisch waren, werden wir kaum je ermitteln können, da wir diejenigen, die uns überhaupt bekannt sind, lediglich dem Taufnamen nach kennen; Herkunftsamen gibt es unter diesen, wie wir unten noch sehen werden, jedenfalls nicht.

In Brünn traf Johann nur die schon erwähnten Landesbeamten aus adligen Kreisen an, die dort aber nicht ständig präsent waren und kaum als Höflinge im engeren Sinn des Wortes zu betrachten sind¹⁶⁵). Schon früh muß sich Johanns Rat konstituiert haben; bereits 1353 wird er ausdrücklich erwähnt¹⁶⁶). Namentlich sind uns die Mitglieder des Rates jedoch nicht bekannt. Daß sich unter ihnen neben etlichen Landesbeamten auch mehrere der weiter unten noch zu nennenden Höflinge befanden, ist, wenngleich sich dies nicht beweisen läßt, so gut wie sicher. Obwohl über die ersten Monate Johanns in Mähren nichts zu ermitteln ist, muß er sich in dieser Zeit – und vielleicht ist auch das Fehlen urkundlichen Materials in dieser Periode ein Indiz dafür – emsig dem Ausbau seines Hofes gewidmet haben. Die Etablierung eines Kreises von Höflingen im engeren Sinn des Wortes (auch *familiares commensales*¹⁶⁷), *curienses*¹⁶⁸) oder *feudales domini marchionis*¹⁶⁹) genannt) war die vornehmste Pflicht, und bald sehen wir mehrere mährische Adlige um ihn, die aber leider nur ganz zufällig in den Quellen auftauchen, so daß eine zahlenmäßige Einschätzung ihrer Stärke nicht einmal annähernd möglich erscheint. Unter ihnen ragt der ursprüngliche Burggraf von Frain hervor, ferner auch der markgräfliche Hofmeister Petrus Hecht von Rositz¹⁷⁰), der an Johanns Hof offenbar durchweg eine Schlüsselrolle gespielt hat. Erst später sind die Höflinge in größerer Zahl konkreter greifbar, soweit sie die Lehnsreverse von Johanns Lehns Männern mitbesiegelten¹⁷¹). Neben diesem Vertrautenkreis baute Johann zwei weitere wichtige Ämter, ja geradezu Schlüsselämter des Hofes aus: die Kammer und die Kanzlei; später dann auch das Hofgericht, und alles mit dem entsprechend notwendigen Personal. Da keine Tätigkeit dieser Beamten betreffenden Akten überliefert sind, müssen wir uns mit wenigen Einzelnachrichten begnügen, die oftmals allerdings nur ein Zerrbild bieten.

Die Kammer hatte mindestens zwei Beamte, nämlich einen Notar und als Vorstand den Provisor, in den Quellen auch *supremus provisor* genannt. Nacheinander finden wir in beiden Ämtern einen gewissen Franko (wahrscheinlich identisch mit *Franko de Pomeritz*), dessen

165) Darüber am ausführlichsten HORNA (wie Anm. 30).

166) CDM 8, Nr. 219: *fidelium nostrorum consiliariorum accedente consilio*; obwohl es sich um eine ganz übliche Redewendung handelt, ist die Tatsache sicher nicht zu leugnen.

167) MBV 3, Nr. 530.

168) MENDL, S. 154 der Einleitung und S. 408 des Textes.

169) CDM 10, Nr. 41 u. a.

170) Er ist der einzige, über den wir kontinuierliche Nachrichten lange Jahre hindurch besitzen und der einer kleinen Biographie wert gewesen wäre (vgl. die Nachrichten in CDM 9ff. *passim*, MENDL, nach Register, und HECHT [wie Anm. 46] S. 74f). Sicher zu Unrecht hält ihn HORNA (wie Anm. 32), S. 22, für eine unbedeutende Gestalt.

171) Siehe oben S. 386 sowie unten den Anhang.

Tätigkeit jedoch über den eigentlichen Aufgabenkreis der Kammer hinausging¹⁷²). So trat Franko unter anderem als einzige Person neben dem Markgrafen als Relator markgräflicher Urkunden in Erscheinung¹⁷³). Daß der Notar die Kammerrechnungen führen mußte, versteht sich von selbst.

Die mit der Kanzlei zusammenhängenden Probleme habe ich andernorts schon einmal angesprochen, und auch oben sind wir hierauf schon kurz eingegangen, so daß eine Wiederholung dieser Dinge in diesem Zusammenhang entbehrlich erscheint¹⁷⁴). Zusammenfassend ist nur zu sagen, daß die Kanzlei zur Zeit Johanns keine durchgängig arbeitende Institution mit mehreren Beamten gewesen ist¹⁷⁵); dies änderte sich erst unter der Regierung von Johanns Nachfolger Jodok. Aber wir wissen von einem Kanzler Nikolaus¹⁷⁶), dem Protonotar Wenzel von Mladějov¹⁷⁷) und den Notaren Benesch aus Brünn, Buzko aus Trubka, Jesko, Radslaus aus Volduchy, Briccius aus Rouchovany und Franziskus Lupus, neben denen gelegentlich sicher noch einige weitere, uns dem Namen nach unbekannt Reinschreiber am Werk waren¹⁷⁸). Wahrscheinlich gab es darüber hinaus auch im persönlichen Dienst des Markgrafen tätige Sekretäre, die fast alle lateinisch schrieben und zum guten Teil tschechischer Abstammung waren. Mit der Kanzlei stand auch Johanns Siegelwesen in einem engen Verhältnis¹⁷⁹).

Auch die Küche hatte ihre Beamten. Ihre Agende und Ausgaben betreuten der *magister coquine* und ein Schreiber, dem einmal eine beträchtliche Summe für den Küchenbetrieb von der Stadt Brünn bezahlt wurde¹⁸⁰). Häufiger wird auch ein Kämmerer erwähnt; einer der Amtsinhaber verlor einmal den großen markgräflichen Siegelstempel – ob er diesen ständig verwahrte oder ob der Stempel ihm nur ausnahmsweise anvertraut worden war, ist nicht zu entscheiden¹⁸¹). Immerhin mußte ein neues Typar geschnitten werden¹⁸²). Weiter kennen wir aus den vorhandenen Quellen die Namen der Träger des Hofrichter-¹⁸³) und des Hofmeister-

172) MENDEL, nach Register, CDM 9, Nr. 382, und CDM 15, Nr. 110. Ein gewisser *Franko* erscheint auch als *summus notarius tabularum* (der Brünner Czuda). Wahrscheinlich handelt es sich um ein und dieselbe Person.

173) CDM 9, Nr. 287 und 323.

174) HLAVÁČEK (wie Anm. 35). Wenn MEDEK (wie Anm. 11), S. 141, den berühmten Reformator Milíč von Kremsier als Johanns Höfling anführt, ist dies eine bloße Vermutung ohne Quellenbelege, die eher unwahrscheinlich ist (vgl. auch M. KAŇÁK, Milíč aus Kremsier, Berlin 1981, S. 16).

175) Ein fehlerhaftes Verzeichnis der Beamten bei BRETHOLZ, Geschichte, S. 116.

176) Den Herrn von Plumlov halte ich nicht für den »obersten Kanzler«, wie Bretholz annimmt. Vgl. auch MENDEL, S. 225, und HLAVÁČEK (wie Anm. 35), S. 346.

177) Zugleich Stadtnotar von Brünn, einmal gar als (Stadt-)Richter erwähnt (CDM 10, Nr. 128).

178) Zu diesem Thema plane ich eine ausführliche Studie. Hier muß es genügen, auf meinen Abriß (wie Anm. 35) und die dort zitierte Literatur hinzuweisen. Wenzel Galli ist zugleich *dispensator* des Markgrafen (MBV 3, Nr. 713), also vielleicht eher als Kammerbeamter einzuordnen.

179) Beschrieben bei ŠVÁBENSKÝ (wie Anm. 57), 1. c.

180) MENDEL, S. 226 und 270.

181) CDM 10, Nr. 68. Vgl. auch hier oben Anm. 91 und ŠVÁBENSKÝ (wie Anm. 57), S. 14.

182) Vgl. die vorangehende Anm.

183) MENDEL, S. 182.

amtes¹⁸⁴) sowie ferner eine Schar von Leuten, die nur dem Namen nach bekannt sind und die zu nennen in diesem Zusammenhang wenig Sinn hätte. Unter den am Hof präsenten Personen befindet sich überraschenderweise auch ein gewisser Albert von Kauffungen¹⁸⁵), der offensichtlich aus dem Reich stammte. Dessen Auftreten mag vor voreiligen Schlüssen hinsichtlich der nationalen Zusammensetzung des Hofes warnen, obwohl es scheint, daß es sich bei diesem Albert um einen Gefolgsmann der letzten Gemahlin Johanns handelt. Ein in den Quellen weiterhin genannter Ramford (von Leobschütz) hatte bemerkenswerterweise sogar eigene Beamte¹⁸⁶).

Eine weitere wichtige Hoffunktion darf in unserem Zusammenhang nicht übersehen werden, obwohl sie bis vor kurzem kaum erwähnt wurde – auch das ist für die Quellenlage bezeichnend –, nämlich das Münzmeisteramt und die damit zusammenhängende mährische Münzstätte. Da lange Zeit keine eindeutig als mährische Stücke zu identifizierenden Münzen des 14. Jahrhunderts bekannt waren, hat man die Möglichkeit einer eigentlich vorauszusetzenden Münzproduktion der mährischen Luxemburger früher in der Regel verneint. Dann ließ man diese Möglichkeit, wenn auch etwas widerstrebend, für die Regierungszeit Jodoks gelten, und erst in der Nachkriegszeit stellte man auf der Grundlage weniger, aber dennoch eindeutiger Indizien fest, daß in Mähren höchstwahrscheinlich in der gesamten Zeit der luxemburgischen Sekundogenitur eine Münzstätte existierte, die ausschließlich kleine Münzen hergestellt hat. Die Münzstätte befand sich unten in der Stadt Brünn, und es ist nur zu begreiflich, daß sich die Vorstände dieser Einrichtung ausschließlich aus den Kreisen der Brünnener Bürgerschaft rekrutierten¹⁸⁷).

Eine selbständige Korporation bildeten die Kapläne. Namentlich kennen wir von diesen leider nur fünf, wobei einer zugleich Notar der Kanzlei war, was also auf eine noch ältere Entwicklungsstufe beider Institutionen hinweist¹⁸⁸). Aber schon 1351 wird von einem *collegium capellanorum nostrorum*¹⁸⁹) gesprochen, so daß eine größere Mitglie­derzahl vorauszusetzen

184) Ebd., S. 162.

185) Ebd., Einleitung, S. 151. Der Ort befindet sich in Sachsen, doch war das Geschlecht auch in Böhmen beheimatet. Vgl. auch ŠVÁBENSKÝ (wie Anm. 226), S. 464^a.

186) Ebd., S. 277, 280, 345 (sein Bote), 407f. (sein Notar).

187) Aus der Literatur sei erwähnt: E. NOHEJLOVÁ, Moravská mincovna markraběte Jošta, Numismatický časopis československý 9, 1933, S. 45–70, und besonders J. POŠVÁŘ, Nástin dějin brněnské mincovny I, Sborník numismatický 5, 1958, S. 131 ff., sowie in Form einer Übersicht DERS., Die Währung in den Ländern der böhmischen Krone, Graz 1970, S. 62ff.

188) Radslaus aus Volduchy (MBV 2, Nr. 1196). Vgl. meine Studie (wie Anm. 160), S. 146ff. Interessant ist, daß zum Kreis seiner Kapläne auch der Chronist Neplach, Abt des Klosters Opatovitz in Ostböhmen, gehörte (vgl. J. TEIGE, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 13, 1892, S. 534f.), der sicher nicht zu seinem Gefolge zu zählen ist. Es muß also auch im größeren Umfang mit der Existenz von Ehrenkaplänen gerechnet werden. Vgl. auch Anm. 190 und 202 über das Kapellanat Johanns von Neumarkt.

189) CDM 8, Nr. 115.

zen ist; allerdings werden sich nicht alle Kapläne am Hof aufgehalten haben¹⁹⁰). Daß diesem Gremium auch Geistliche der markgräflichen Burgen angehörten, kann aus guten Gründen vermutet werden, was andererseits bedeutet, daß im Umkreis des Markgrafen immer nur einige wenige Kapläne anwesend waren.

Wenden wir uns nun den unteren sozialen Schichten des Hofes und der Spielbergverwaltung zu. Vom Spielberger Kaplan Vojslav war schon die Rede¹⁹¹). An der Spitze der weltlichen Bediensteten stand der Burggraf, namentlich kennen wir einen gewissen Dubko¹⁹²). Ferner werden drei Mitglieder der zweifellos bedeutend zahlreicheren Burgbesatzung (oder eher Dienstmansschaft) erwähnt, die in der Stadt Brünn Liegenschaften besaßen¹⁹³).

Weitere niedere Ämter sind uns nur dann bekannt, wenn ihre Träger in den Brünner Stadtrechnungen vorkommen und zwar vorwiegend als Hausbesitzer bzw. als Empfänger gewisser Geldsummen von der Stadt. Sie seien im folgenden kurz aufgezählt¹⁹⁴): Für den Verkehr des Markgrafen mit dem Umland wurden neben städtischen auch eigene Boten benutzt, wobei zwischen *nuncii* und *cursores* unterschieden wird; erstere waren ohne Zweifel höheren Ranges¹⁹⁵). Die *portulani*, unter denen wir mit einem gewissen Maczy namentlich nur einen kennen, hatten als Arbeitsgefährten die *custodes portarum*; der *Chunczo balistarius*, ein Brünner Bürger, war höchstwahrscheinlich ein im Auftrage des Markgrafen tätiger Handwerker, ähnlich wie *Heinricus aurifaber marchionis* und die namenlosen *sutor marchionis* bzw. *tentor marchionis*. Ferner erscheinen drei *sartores* und mindestens drei Köche. Bretholz führt darüber hinaus noch einen ritterlichen *nuncius specialis* namens *Thasso* sowie einen *magister candellarum curie*, Konrad, an¹⁹⁶). Beim Magister Herrmann denkt Bretholz an einen Wachhauptmann (*figillator* = *vigilator*¹⁹⁷), da aber *figillator* zu lesen ist, muß man wohl mit Mendl eher an einen Musikanten denken, umso mehr, als auch *Swacho* und *Nveska fistulatores* und namenlose *busanarii* (Trompeter) erscheinen. Welche Dienste die markgräflichen *domicelli* zu erfüllen hatten, konnte bislang nicht ermittelt werden. Schließlich hatte Johann seine eigenen *architectores*, den *murator Sdenko dictum Ostrzyn* und den *carpentarius* Philipp, die für alle

190) Der Kaplan und Protonotar des Herzogs Nikolaus von Troppau, *Franciscus Cristianni*, der Rektor der Kirche in Grätz bei Troppau war, erhielt den Titel sicher ehrenhalber (CDM 8, Nr. 115). Als sein Kaplan bezeichnet sich sogar auch Johann von Neumarkt als Bischof von Olmütz (PIUR, wie Anm. 202, Nr. 120), doch handelt es sich sicher nur um eine Art von Courtoisie in seiner Ausdrucksweise.

191) S. oben Anm. 27.

192) CDM 10, Nr. 78.

193) Bloß als *Jacobus*, *Sdenco* und *Lucas de Castro* (eigentlich sollte *de castro* stehen) bei MENDEL, S. 217, 294, 394f.

194) Um Raum zu sparen, werden die Zitationen reduziert. Alle sind im Register bei Mendl leicht zu finden (sowohl unter ihren eigenen Namen als auch unter dem Namen des Markgrafen), viele sind auch bei HORNA (wie Anm. 32) genannt, und bei BRETHOLZ, Geschichte.

195) *Jursico* und *Mathias dictus Opad* erhielten vom Markgrafen in der Stadt Brünn eine Bauparzelle (CDM 10, Nr. 70).

196) BRETHOLZ, Geschichte, S. 117.

197) Ebd., S. 116f.

markgräflichen Bauten zuständig waren; bezeugt sind sie beim Neubau der Burg Ronov¹⁹⁸). Daß man am Hof eifrig für Zerstreue und Unterhaltung sorgte, beweist ferner die Existenz eines ganz nebenbei erwähnten *torneamentum*, dessen Beleg zu den selten sicheren Beweisen dieses Ritterfestes im damaligen Böhmen und Mähren gehört¹⁹⁹). Daß dieses Fest am Brünner Hof keine Rarität war, scheint mir ganz sicher zu sein. Schon diese knappe Aufzählung macht deutlich, daß am Hof Johanns noch weitere Funktionen besetzt gewesen sein müssen. Diese in abstrakter Form aufzuzählen, hätte jedoch nur wenig Sinn.

Über die kulturelle Bedeutung des markgräflichen Hofes zu dieser Zeit ist bedauerlicherweise nicht viel zu sagen. Seine nationale Zusammensetzung war allem Anschein nach überwiegend tschechisch, worauf neben den Namen auch die Latinität des Geschäftsschriftgutes hinweist – und das trotz der vorwiegend deutschen Nationalität Brünns²⁰⁰). Zum Großteil war die Hofgesellschaft aber wohl zweisprachig, wozu auch die Ehen des Markgrafen beitragen. Johann selbst sprach offenbar zumindest Tschechisch, Latein und Deutsch. Ob er aktiv irgendwelchen kulturellen Neigungen nachging, wissen wir nicht; angesichts der hohen Bildung jedoch, die sein ältester Sohn Jodok genoß, wird man diese Frage wohl bejahen dürfen; das umso mehr, als wenigstens vereinzelte Indizien die kulturelle Bedeutung des Hofes illustrieren. Zu nennen sind hier vornehmlich die engen Beziehungen zu Johann von Neumarkt, dem Kanzler Karls IV. und vornehmen kirchlichen Würdenträger, der im geistigen und geistlichen Leben seiner Zeit bekanntlich eine große Rolle spielte²⁰¹). Er verfaßte für das markgräfliche Paar bzw. direkt für Elisabeth von Öttingen, Johanns letzte Gattin, die deutsche Übersetzung des Hieronymischen Offiziums und deutsche Gebete²⁰²); in mehreren seiner Briefe stilisiert er sich als gegenüber Johann in untergeordneter Stellung befindliche Person und nennt sich dessen Kaplan, was im vollen Sinne dieses Wortes sicher nicht richtig ist²⁰³). Wichtig ist auch die Nachricht Johanns von Neumarkt, der Markgraf solle seinem Schreiber – nicht Notar – gestatten, ein *liber pontificalis* für ihn zu kopieren²⁰⁴). Diese nur nebenbei

198) CDM 10, Nr. 63. In diesen Zusammenhang gehören sicher auch die *vasitractores* der markgräflichen Burgen.

199) Dazu W. IWAŃCZAK, Turniej rycerski w królestwie czeskim – próba analizy kulturowej, Przegląd humanistyczny 27, 1983, H. 5, S. 39–54. – DERS., Tropem rycerskiej przygody, Warszawa 1985. – J. MACEK, Das Turnier im mittelalterlichen Böhmen, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter, hg. v. Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985, S. 378.

200) Bretholz wollte die Stadt und ihr Umland vollkommen deutsch sehen, über den Hof äußert er sich nicht (Geschichte, S. 338ff.), was jedoch dankenswerterweise von E. SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetenländer 2, München 1966, S. 17ff., richtiggestellt wurde.

201) Aus der immensen Literatur über ihn seien nur Fr. KAVKA, Die Hofgelehrten, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, S. 251f., und künftig M. BLÁHOVÁ (Protokoll der Neumarkter Tagung von 1985) angeführt.

202) Vgl. Vom Mittelalter zur Reformation, hg. v. K. BURDACH 8, Briefe Johanns von Neumarkt, hg. v. P. PIUR, Berlin 1937, Nr. 127 und 128.

203) PIUR (wie Anm. 202), Nr. 54, 56, 125, 209. Hat sich doch der Markgraf auch für seine Transferierung auf den Olmützer Bischofsstuhl eingesetzt (PIUR, Nr. 404).

204) PIUR, Nr. 120.

erwähnte Information bezeugt eine höfische Schreib- und Illuminatorenstube, so daß Johann auch als Büchersammler – leider wissen wir nicht bis zu welchem Grade – gelten muß. Konkrete Kodizes fehlen leider bzw. konnten bisher noch nicht ermittelt werden²⁰⁵). Dennoch steht dieser Befund im Einklang mit der hohen Bedeutung Brünns als Schrift- und Kulturzentrum. Brunn war neben Olmütz im 14. Jahrhundert zweifellos das bedeutendste kulturelle Zentrum Mährens²⁰⁶), dessen Einflüsse auch über die Landesgrenzen hinaus in den benachbarten Landschaften wirksam wurden.

Außer in den wenigen, oben bereits erwähnten Angelegenheiten traten die Gattinnen des Markgrafen nicht sonderlich in Erscheinung. Nur selten sind sie mit Rechtsakten befaßt²⁰⁷), und ihre jeweilige *familia* beschränkte sich auf wenige Kapläne²⁰⁸) und ein paar *domicelle*, *puelle* und *familiars*²⁰⁹).

Zusammenfassend ist also über Johanns Residenz, Arbeitsweise und Lebensstil zu sagen, daß er sich die nötige Infrastruktur sehr umsichtig aufbaute, wobei das bereits Bestehende sinnvoll integriert wurde. Die Organe der Verwaltung setzte er den Möglichkeiten der Zeit entsprechend in Funktion, und so konnte er von Brunn aus seine Markgrafschaft effektiv regieren und verwalten. Obwohl er oft vornehmlich im Dienste Karls IV. reisen mußte, war seine Herrschaft eindeutig eine Residenzherrschaft, womit sich auch seine Untertanen bald zufriedenzustellen wußten, umso mehr, als die innere Ruhe nur selten gestört wurde; zwar spitzten sich in dieser Zeit die sozialen Gegensätze zu, doch wurde dies erst später sichtbar. Die Verhältnisse sollten sich jedoch bald verändern, und in ähnlicher Weise veränderten sich dann auch die Regierung und Verwaltung des Landes, denn Johanns Nachfolger konnte, wie auch der Nachfolger Karls IV. in Böhmen und im Reich, die bewährte Linie nicht weiterführen. Dabei ist allerdings einzuräumen, daß diese Linie ohne Veränderungen auch kaum zu halten war²¹⁰).

In der Gestalt Jodoks, des ältesten der drei Söhne Johanns, kommt ein ganz anderer Charakter in die Politik und das öffentliche Leben der böhmischen Länder. Freilich änderten sich recht bald, wie gerade bemerkt, auch die allgemeinen Verhältnisse. Im Jahre 1354 geboren²¹¹), begann Jodok in seinem achtzehnten Lebensjahr öffentlich aktiv hervorzutreten.

205) Vgl. vorläufig I. HLAVÁČEK, K problematice knižní kultury v Brně v předhusitské době, Brno mezi městy střední Evropy, Brno 1983, S. 181–185, und unten Anm. 332.

206) Die von Joseph KLAPPER, Johann von Neumarkt. Bischof und Hofkanzler, Leipzig 1964, S. 35, ohne Beleg geäußerte Ansicht, daß der berühmte Liber viaticus Johanns von Neumarkt für Johann Heinrich hergestellt wurde, muß ein Versehen sein.

207) CDM 9, Nr. 72 (Margaretha von Troppau) und Nr. 352–354 (Margaretha von Österreich).

208) MBV 1, Nr. 1279f.

209) Wie oben Anm. 193.

210) Vgl. die oben Anm. 1 angeführte Literatur.

211) Die gesamte neuere technische Literatur einschließlich Z. FIALA und J. SPĚVÁČEK nennt als sein Geburtsjahr das Jahr 1351, da sie die Ausführungen von B. BRETHOLZ, Zur Biographie des Markgrafen Jodok von Mähren, in: Zs. des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens 3, 1899, S. 237–247, nicht übernommen hat. Dadurch geschah es, daß es auch bei seinen Brüdern zu Fehlern kam, sogar in der

ten²¹²); vorher war er nicht mehr als ein bloßes Objekt verschiedener dynastischer Kalkulationen. Im letzten, dem dritten Testament Johanns²¹³) wurden die Rechte und Pflichten Jodoks und seiner jüngeren Brüder Johann Soběslav (geboren wohl 1355) und Prokop (geboren nach 1355) fest umrissen; entsprechend klare Verfügungen traf Johann hinsichtlich der väterlichen Güter und in bezug auf das staatliche Erbe. Alle Söhne wurden Markgrafen, Jodok jedoch darüber hinaus *marchio et dominus Moravie* und somit zugleich eigentlicher Nachfolger seines Vaters. Den jüngeren Brüdern wurden lediglich einige Güter und Burgen mit beschränkter Herrschaftskraft zugeteilt, die zudem noch der Obergewalt Jodoks unterstanden (allerdings holte Jodok später auch seinerseits zu etlichen seiner Vermögensdispositionen die Zustimmung Prokops ein). Da aber Johann Soběslav, der mittlere der Brüder, schon früh eine kirchliche Laufbahn antrat – von 1368 an, also noch im Jugendalter, war er Propst von Vyšehrad, wenngleich er erst zwei Jahre später die Diakonsweihe empfang –, übergab er seinen Teil des väterlichen Erbes, das in Johanns Testament exakt beschrieben war, in Jodoks Verwaltung, der ihm dafür eine Abfindung und einiges an Zinsen zahlte und ihn zudem auch beim Erwerb des Leitomischler Bischofsstuhles tatkräftig unterstützte²¹⁴). Als im Jahre 1387 das Olmützer Bistum frei wurde, kam es wegen der Neubesetzung zu einem Zwiespalt. Gegen den päpstlichen Kandidaten Nikolaus von Riesenburg wollten sowohl die mährischen Markgrafen als auch König Wenzel Johann Soběslav zu diesem Amt verhelfen. Johann Soběslav konnte sich des Bistums auch bemächtigen und machte dort große Schulden, doch vermochte er sich endgültig nicht durchzusetzen, da der Papst seine eigene Ernennung nicht zurücknahm. Urban VI. wollte sich mit Wenzel jedoch nicht verfeinden und ernannte Johann Soběslav daher Ende 1387 zum Patriarchen von Aquileja. In diesem Amt, das ihn aus dem engeren Bereich des Kräftespieles der dritten luxemburgischen Generation in Mitteleuropa entführte, starb Johann Soběslav dann nach sieben Jahren in fremden Landen. Seine markgräfliche Tätigkeit ist angesichts dieser Umstände sehr gering einzuschätzen, und auch die Frage, ob er überhaupt in Mähren residiert hat, ist kaum positiv zu beantworten. Zudem liegt nur eine einzige markgräfliche Urkunde von ihm vor, die für eine der königlichen Städte, Ivančice (Eibenschütz), ausgestellt wurde; leider ist sie nicht zu datieren. Als Ausstellungsort wird die Burg Ruckstein in der Nähe von Iglau angeführt, die Johann Soběslav von seinem Vater erhalten

Altersfolge. Ich verzichte allerdings darauf, alle unrichtigen Angaben anzuführen und mich mit ihnen auseinanderzusetzen. Die eindeutige Reihenfolge der Brüder gibt das schon mehrmals erwähnte Testament Johanns an, in dem Johann Soběslav *filius noster secundogenitus* und Prokop als *filius noster junior* genannt werden (vgl. CDM 10, S. 138). S. auch BRETHOLZ, l. c.

212) Vgl. oben Anm. 46, und CDM 10, Nr. 175 f., worin die Städte Brünn und Olmütz nach dem Tode seines Vaters Gehorsam geloben. Beide letztgenannten Urkunden stehen der markgräflichen Kanzlei nahe.

213) CDM 10, Nr. 118.

214) Vorläufig am ausführlichsten über ihn Z. NEJEDLÝ, *Dějiny města Litomyšle a okolí 1*, Litomyšl 1903, S. 174–184, wo auch von seiner Willkür die Rede ist (die allerdings nicht näher spezifiziert wird); offen bleibt deshalb auch die Frage, weshalb ihn der Prager Erzbischof exkommunizieren mußte.

hatte. Ihre gewaltigen Ruinen bezeugen noch heute ihre einstige Macht und wohl auch Pracht²¹⁵⁾.

Ein bedeutender Gegenspieler Jodoks war Prokop, der jüngste der drei ins Mannesalter erwachsenen Brüder. Prokop wurde irgendwann in den Jahren 1356–1358 geboren und blieb weltlichen Standes. Sein Ehrgeiz und seine wilde Natur machten Mähren zum Schauplatz nicht nur endloser Bruderzwiste, sondern auch weiterer Kämpfe, die nach dem »Vorbild« der Herrscher unter den ihnen untergeordneten Adligen, auch gegenüber den Städten und der Kirche, entflamten, so daß das Land bald halb zerrüttet war²¹⁶⁾. Obwohl der Wortlaut des Testaments eindeutig genug war und ausdrücklich betonte, daß *Johannes et Procopius [...] dicta dominia cum suis pertinenciis ut prefertur, a Judoco, filio nostro primogenito, fratre ipsorum, vel heredibus suis masculini sexus, ut prefertur, in feudum cum debitis et consuetis solempnitatibus et cerimoniais reverenter suscipere debeant, debent et tenentur, quando per ipsum fuerint requisiti sibi que ac dictis suis heredibus et successoribus masculini sexus tamquam veris, ordinariis et naturalibus ac hereditariis dominis suis tenebuntur et debent fidelitatis, homagii, subieccionis et obediencie [...] prestare et facere corporalia juramenta*, blieben diese Bestimmungen größtenteils bloße Theorie. Darüber hinaus sollten Jodok und seine Nachfolger die Oberaufsicht über die Güter der jüngeren Brüder führen, und diese durften nicht ohne ihre ausdrückliche und das heißt wohl schriftliche Zustimmung veräußert werden²¹⁷⁾. Aber in bezug auf das Hauptthema dieser Untersuchung – Residenz Brünn – ist es bemerkenswert, daß weder Brünn noch der Spielberg oder Eichhorn in Johanns Testament erwähnt wurden. Das weist eindeutig darauf hin, daß sie vollständig in der Hand des *supremus domini* bleiben sollten, also in den Händen Jodoks und seiner Nachkommen, als Zentrum des markgräflichen Verwaltungssystems. Hieraus ist zweifellos zu folgern, daß Johann Heinrich fest davon überzeugt war, daß der Hauptort der Landesregierung und der markgräfliche Aufenthaltsschwerpunkt ungeteilt dem »Hauptmarkgrafen« unterstehen müssen; Johann Heinrich zog demnach die Möglichkeit einer eventuellen Nachfolge der jüngeren oder jüngsten Linie gar nicht in Erwägung. Jodok und Prokop starben allerdings ohne Nachkommen²¹⁸⁾, so daß ihr Wirken keine Fortsetzung fand; ihren Zwistigkeiten folgten dementsgegen noch größere Wirren, schließlich gar der völlige Umbruch.

Prokop hat sich relativ selten in Brünn aufgehalten. Am häufigsten ist seine Anwesenheit im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Brünnener Czuda belegbar, und nur selten ist Brünn

215) S. CDM 10, Nr. 158. Vgl. auch Hradý, *zámky a tvrže v Čechách, na Moravě a ve Slezsku I. Jižní Morava*, Praha 1981, S. 206.

216) Eine exakte Schilderung fehlt. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 1), S. 55 und 120.

217) CDM 10, Nr. 139.

218) Es sind nur unsichere Nachrichten über den unehelichen Sohn Prokops, Georg, bekannt, der Benediktinermönch wurde und erst 1457 starb. Vgl. F.M. BARTOŠ, *Čechy v době Husově 1378–1415* (= *České dějiny II-6*), Praha 1947, S. 215, dessen Schilderung bisher die einzige ausführlichere moderne Bearbeitung der politischen Geschichte Böhmens und Mährens darstellt, auf die im allgemeinen verwiesen sei.

Ausstellungsort seiner wenigen Urkunden²¹⁹). In der Regel waren seine Aufenthalte in Brünn recht kurz, die meisten dauerten nur wenige Tage. Nach dem Tode seines Vaters ist ein Aufenthalt Prokops auf dem Spielberg nicht mehr belegt, was allerdings nicht mit völliger Sicherheit ausschließt, daß er sich dort doch das eine oder andere Mal aufgehalten hat.

Wenn wir die Aufenthaltsorte der beiden markgräflichen Brüder miteinander vergleichen²²⁰), sehen wir, daß in den meisten Fällen, in denen Prokops Präsenz in Brünn belegt ist, auch Jodok dort nachzuweisen ist. Wird er einmal nicht erwähnt, dann mag dies in erster Linie an der lückenhaften Überlieferung liegen. Nennungen Jodoks, die zeitlich sehr nahe an denen Prokops liegen, machen eine gleichzeitige Anwesenheit in Brünn allerdings sehr wahrscheinlich. Prokop ist in den Jahren von 1375 bis 1390 insgesamt nur elfmal in Brünn bezeugt, nach 1390 dann nur noch einmal kurz in der Mitte des Jahres 1405, also erst kurz vor seinem Tode wieder; er war in dieser Zeit mehr in Böhmen und teilweise auch im Reich engagiert. Sein genaues Todesdatum ist nicht zu ermitteln, er muß jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres 1405 gestorben sein, da man von ihm bereits 1406 als von einem Toten sprach²²¹). Unbekannt ist bis heute ebenfalls sein Grab.

Wir mußten auf diese Dinge etwas ausführlicher eingehen, um zu zeigen, daß Prokop in keinem Fall in Brünn residieren konnte und dies wohl auch gar nicht wollte. Häufiger und über längere Zeit hinweg hielt er sich in Prag auf. Ansonsten war sein Itinerar relativ bunt. Wir finden ihn oft an peripheren Orten seines Herrschaftsbereiches, ferner in Böhmen, etwas seltener in der Oberlausitz und in Niederösterreich, sowie in Ungarn in der Zeit seiner Gefangenschaft²²²). So ist klar, daß Prokop und sein Hof, den man wohl besser als Gefolge zu bezeichnen hat und zu welchem auch seine Kanzlei gehört haben muß, hier nicht weiter zu verfolgen sind. Auch die bei seinesgleichen seltene Tatsache, daß er ledig blieb²²³), besagt einiges über Prokops unruhiges und kaum seßhaftes Blut.

Ununterbrochen Herr der Stadt Brünn und des Spielberges war demnach Jodok, *marchio et dominus Moravie*, wahrer Landesherr auch dem Testament seines Vaters nach und ältester Luxemburger seiner Generation, was nicht ohne Bedeutung war²²⁴). Im übrigen waren auch Jodoks Brüder älter als Wenzel, dessen Lage sich unter anderem auch aus diesem Grunde als

219) Vgl. Anm. 220.

220) Nach dem Jodok und Prokop betreffenden handschriftlichen Regestenwerk A. SEDLÁČEKs; vgl. dazu HLAVÁČEK (wie Anm. 35, S. 339, Anm. 9), S. 159ff. (Jodoks Aufenthaltsorte) und S. 209ff. (Prokops Aufenthaltsorte). Ob Prokop aus der Gefangenschaft im Jahre 1403 wirklich nach Brünn zog, ist eine bloße Vermutung BARTOŠ' (wie Anm. 218), S. 212.

221) Vgl. CDM 13, S. III.

222) Diese kurze Charakteristik bedeutet keineswegs, daß er die meiste Zeit wirklich in Mähren verbrachte. Besaß er doch u. a. in der Prager Altstadt ein Haus (TOMEK, wie Anm. 43, S. 104, Nr. 310).

223) Nur vom Jahre 1376 hat sich die Nachricht in einem Brief Jodoks erhalten, daß unter dem Einfluß Karls IV. über Prokops Heirat mit Jacobelle von Sundgau (Elsaß) verhandelt worden war, offensichtlich aber erfolglos (CDM 11, Nr. 37).

224) Wie oben (Anm. 1 und 46) angeführt, gibt es über ihn keine Monographie, so daß lediglich auf die schon angeführte Literatur (vgl. auch Anm. 218) hinzuweisen ist. Aus der älteren Literatur ist immer noch

immer labiler erwies. Jodok müssen wir uns nun etwas ausführlicher zuwenden. Jede knappe Charakteristik eines menschlichen Profils ist, zumal wenn es um einen mittelalterlichen Monarchen oder Magnaten geht, eine problematische Angelegenheit. Und auch eine mit bestem Willen und auf der Grundlage guter Kenntnisse erarbeitete Charakterisierung ist oft nur zum Teil wirklich zutreffend; zuweilen sagt sie gar mehr über die Geisteskraft und Geisteshaltung ihres Autors aus als über die charakterisierte Person selbst. Dies gilt voll und ganz auch bei Jodok, dem ehrgeizigen Hausvater Mährens und Nutznießer Brandenburgs, dem Politiker mitteleuropäischen Formats, dem rücksichtslosen Kämpfer und Förderer von Kunst und Kultur und schließlich dem Wirtschaftsmanager großen Zuschnitts.

Jodok war zweimal verheiratet, vorher jedoch mehrmals Objekt verschiedener Lizitationen. Beide Verhelichungen mit Töchtern der Herzöge von Oppeln wiesen politisch nach Schlesien. Seine erste Ehe mit Elisabeth von Oppeln dauerte knapp zwei Jahre (1372–1374), so daß sie Jodoks markgräfliche Residenzführung überhaupt nicht beeinflussen konnte, die zweite Ehe mit Agnes von Oppeln währte von 1374 bis zu Jodoks Tod. Beide Ehen blieben kinderlos²²⁵).

Einen Meilenstein in Jodoks Karriere bildet zweifellos der Erwerb der Mark Brandenburg, die er 1388 pfandweise von Sigismund, 1397 dann endgültig als Lehen erhielt. Darüber hinaus wurden ihm weitere Ämter und Würden zuteil. Nach dem Ableben Johanns von Görlitz bemächtigte er sich dessen Besitzes, der Oberlausitz und des Görlitzer Landes. Von 1388 an verwaltete er auch eine Zeitlang das Stammherzogtum Luxemburg, das er jedoch bald wieder weiterverpfändete. Jodok war ferner Herr in Glaz und Frankenstein, die ihm Karl IV. und hernach auch Wenzel verpfändet hatten. Überdies wurden ihm noch andere Würden übertragen: Wenzel ernannte ihn zweimal zum Reichsvikar für Italien, was in der Praxis jedoch ohne konkrete Auswirkungen blieb²²⁶). Nicht viel anders verhielt es sich mit der elsässischen Reichslandvogtei, die er ebenfalls von 1388 an innehatte²²⁷). Damit nicht genug, engagierte er sich überdies stärker in den luxemburgischen Kernlanden. In Böhmen schließlich war er mehrmals Landverweser und Haupt der Baronenfronde. Bündnisse mit und gegen Sigismund, mit und gegen Prokop, mit und gegen Wenzel wechselten in bunter Folge und waren verknüpft mit wechselvollen Beziehungen zu den Herzögen von Österreich, den Markgrafen von Meißen und anderen mehr. Alldies hat begreiflicherweise seine Residenzbildung und Herrschaftsausübung in Mähren stark beeinflußt. Andererseits stellten diese Umstände

Th. LINDNER, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde., Braunschweig 1875/80 (nach Register, Stichwort Mähren) brauchbar. Eine Biographie Jodoks bereitet V. ŠTĚPÁN vor.

225) Vgl. JASIŃSKI (wie Anm. 52), S. 93 und 86–89. Das Todesjahr der zweiten Gemahlin ist unsicher, doch die oben angeführte Annahme scheint am wahrscheinlichsten zu sein.

226) Alle seine Beglaubigungsurkunden liegen bis heute im mährischen markgräflichen Archiv (Státní oblastní archiv v Brně, Fonds A 1 – Ständische Urkunden; vgl. das bedeutende Regestenwerk von M. ŠVÁBENSKÝ, A 1. Stavovské listiny 1212–1847, Brno 1965).

227) Vgl. jedoch z. B. sein Mandat vom 9. Juni 1396 betreffs Bruno von Rappoltstein (s. Rappoltsteinsches Urkundenbuch 2, hg. von K. ALBRECHT, Colmar 1892, Nr. 453).

erhöhte Ansprüche an einen leistungsfähigen Verwaltungsapparat, der unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr in den alten idyllischen Bahnen wie zur Zeit seines Vaters laufen konnte. In der letzten Würde, die Jodok errang, in der des römischen Königs gegen Sigismund, konnte er sich kaum in bedeutenderer Weise durchsetzen; sein Königtum dauerte nicht einmal vier Monate²²⁸). Sein unerwarteter Tod am 18. Januar 1411 bereitete allen seinen höheren Aspirationen ein jähes Ende²²⁹); Belege seiner Reichsregierung besitzen wir nur wenige²³⁰).

Die ersten drei Jahre der selbständigen Regierung Jodoks in Mähren standen noch unter der Ägide Karls IV., und es ist begreiflich, daß in dieser Zeit noch vieles in den hergebrachten Bahnen verlief. Erst nach dem Tode Karls IV. im November 1378, als Wenzel seine selbständige Regierung antrat, kam es zu einem allmählichen Wandel, bedingt nicht zuletzt durch Wenzels Unentschlossenheit den verschiedenartigsten Unternehmen gegenüber. Jodok fühlte sich Wenzel zweifellos in vielerlei Hinsicht überlegen, und hierbei spielte sicherlich auch der Umstand eine Rolle, daß er gut sieben Jahre älter war als der neue König.

An Wenzels Regierungsgeschäften waren beide mährischen Markgrafen schon frühzeitig mehrfach beteiligt. So erscheinen sie unter anderem beide als Relatoren seiner Urkunden²³¹): Prokop in den Jahren von 1382 bis 1401 insgesamt zehnmal, vornehmlich in Urkunden für königlich-böhmische Empfänger, und Jodok in den Zeitspannen von 1384 bis 1386 bzw. von 1403 bis 1407 jeweils siebenmal; die Zeit seines Eingriffs in die Landesregierung während Wenzels erster Gefangennahme bleibt hier allerdings unberücksichtigt. Prokop nimmt fast ausschließlich an Beurkundungen in Prag teil, nur einmal ist er in dieser Funktion auf der

228) Vgl. F. M. BARTOŠ (wie Anm. 218), nach Register, und H. THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart 1983, S. 377 ff., und J. LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410, Deutsches Archiv f. Erforsch. d. Mittelalters 11, 1954/55, S. 506–553.

229) Wie Anm. 228. Zum Tod Jodoks, um den schon bald verschiedene Gerüchte umliefen, ist äußerst interessant die Nachricht vom 8. Oktober 1411, die in Abschrift im Brünnener Stadtarchiv liegt und wahrscheinlich von den Brünnern den Olmützern geschickt wurde. Dort ist von *eczliche groessliche sachen* über das Leben und Andenken an Jodok, die den böhmischen (Wenzel) und ungarischen (Sigismund) König berühren, die Rede, was Anlaß gab – nach der Beratung mit den Räten und Beamten Wenzels – sie, d. h. die Olmützer, zugleich mit den Iglauern und Znaimern zur Beratung zu ihnen einzuladen (Chronologische Sammlung der Urkunden sub dato; hg. von Fr. GRAUS in Sborník pro hospodářské a sociální dějiny 2, 1947, S. 223 Anm. 1). Graus meint, das Schriftstück sei von den Olmützern den Brünnern zugeschickt worden, was durch J. DRÍMAL im maschinenschriftlichen Katalog der Sammlung überzeugend widerlegt wurde. Einer der Räte war nämlich Erhard von Kunstat, der damals Brünnener Kämmerer war, und darüber hinaus ist im Oktober 1411 in Brünn ein Landtag bezeugt. Über den konkreten Inhalt des Stückes wissen wir leider nichts mehr. Durch die Erwähnung des ungarischen Königs in diesem Schreiben, seine eventuelle Anteilnahme am Tod Jodoks zu negieren, scheint mir vollkommen abwegig zu sein.

230) Einige diesbezügliche Urkunden – meist in den Deutschen Reichstagsakten abgedruckt – wurden noch nicht analysiert.

231) Vgl. HLAVÁČEK (wie Anm. 115), S. 465, wobei zwei Druckfehler auszumerzen sind: die letzte Urkunde der ersten Zeitspanne gehört zum 18. Oktober 1386, die erste in der Zeit der Haft Wenzels zum 2. Juni 1394.

nahen Burg Bettlern nachzuweisen; inhaltlich handelt es sich in erster Linie um Urkunden, die zugunsten der frondierenden Barone ausgestellt wurden, nur vereinzelt finden wir Stücke für andere Empfänger. Jodok nahm in der ersten Zeitspanne hauptsächlich an Beurkundungen für Empfänger aus dem Reich teil; Schauplätze dieser Rechtsakte waren Prag und die benachbarte Stadt Beraun. Außer dem ersten und dem letzten Schriftstück dieser Reihe gehören die betreffenden Urkunden in die Zeit von Juni bis Anfang Juli 1385, sie wurden also wahrscheinlich während einem der Aufenthalte Jodoks am Hof Wenzels ausgestellt. In der zweiten Periode liegt die Zahl der Ausstellungsorte höher, doch lagen alle Orte in Böhmen. Um Schlüsse hinsichtlich der Kompetenzen beider Markgrafen in der Reichs- und Landesverwaltung Wenzels ziehen zu können, reicht das vorhandene Material nicht aus. Und auch ein Vergleich mit Wenzels anderen Höflingen und Relatoren zeigt, daß beide Markgrafen stets im zweiten Glied blieben und Wenzel kaum in bedeutenderem Maße beeinflussen konnten²³²⁾.

Doch wenden wir uns noch einmal Jodoks eigener Herrschaftsausübung und Hofhaltung zu. Hier interessiert uns an erster Stelle sein Itinerar, das, abgesehen von den nicht ganz lückenlosen handschriftlichen Unterlagen August Sedláčeks, bislang noch nicht bearbeitet worden ist²³³⁾. Das kann natürlich auch hier nicht geschehen, doch sind wir durchaus in der Lage, Grundlinien anzudeuten. Wir werden uns dabei allerdings auf diejenigen Orte beschränken, an denen Jodok selbst geurkundet hat, und all diejenigen vernachlässigen, wo seine Anwesenheit durch andere Quellen wie etwa Zeugenreihen fremder Urkunden belegt ist oder beispielsweise Geleite für ihn ausgestellt wurden. Hinsichtlich der Orte, an denen Jodok eigenständig urkundend auftrat, ähnelt das Gesamtbild dem Befund, den wir bei der Untersuchung der Aufenthaltsorte Johann Heinrichs ermittelt haben, wenngleich Jodoks Itinerar in Teilen etwas vollständiger wirkt. Die gegenüber den Aufenthalten seines Vaters festzustellenden Veränderungen ergeben sich in erster Linie aus der Ausübung der bereits genannten anderen Ämter des Markgrafen.

Brünn steht in der Liste der Aufenthaltsorte Jodoks unbestreitbar im Vordergrund, ja zu Beginn seiner Regierungszeit scheint sich die zentrale Regierungsfunktion des Ortes sogar

232) Die Urkunden Wenzels, welche die Markgrafen als Relatoren nennen, machen nicht einmal 1 % des gesamten Materials aus, während die vornehmeren Räte ein Vielfaches davon betreuten.

233) Etliche Unterlagen bringen auch die Einführungen zu den betreffenden Bänden des CDM; vgl. z. B. für die Jahre 1391–1399 CDM 12, S. IXf. Acht historisch noch nicht ausgewertete Schriftstücke Jodoks aus der Zeit seiner erhöhten Westungarninteressen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts (als ihm dort mehrere Güter von Sigismund verpfändet worden waren; vgl. F. M. BARROŠ, *České dějiny* [wie Anm. 218] S. 69f.) befinden sich im Original im Preßburger Stadtarchiv. Ihre ganz knappen, nicht immer genauen Regesten finden sich im Regestenwerk *Archív mesta Bratislavy, Inventár stredovekých listín, listov a iných príbuzných písomností*, hg. von D. LEHOTSKÁ u. a., Praha 1956, Nr. 493, 495–497, 499, 508f.; Nr. 499 ist ein Schriftstück Prokops, in dem den Preßburgern befohlen wird, sie sollten *super translacione nostrarum rerum de Ungaria cum sexaginta* (vorgehendes *cent* ist unterpungiert, so daß diese Silbe als gestrichen gelten muß) *curribus* helfen. Was wohl alles auf diese Weise weggeschleppt wurde?

noch verstärkt zu haben. Neben Brünn erscheint als Aufenthaltsort nur noch Breslau²³⁴. Die erste Regierungsperiode Jodoks, der wir uns zunächst zuwenden wollen, reicht bis 1388. In diesem Jahr gelangte Jodok in den Besitz der Mark Brandenburg, wenngleich er den brandenburgisch-markgräflichen Titel erst nach der Belehnung durch Wenzel am 3. April 1397 führte²³⁵.

Von den mehr als 100 Urkunden Jodoks aus dieser Zeit – das sind im Jahresdurchschnitt gut neun – sind über 70 % in Brünn datiert. Gut ein Drittel von diesen weisen als Empfänger die Stadt Brünn oder dort ansässige Institutionen wie Kirchen und Landgericht aus. Die meisten betreffen jedoch Empfänger aus der gesamten Markgrafschaft, vor allem aus Olmütz, Znaim, dem dicht hinter der Grenze liegenden Preßburg (5 Stücke!) und Leitomischl. Iglau erscheint unter den Empfängern seltsamerweise überhaupt nicht, dagegen sind relativ unbedeutende Orte wie Marktflecken und Dörfer mehrfach vertreten. Urkunden für letztere tragen fast ausnahmslos Brünn als Ausstellungsort. Adelige Empfänger, ohne die Liechtensteiner rund 16 % der Urkunden, treten stets nur mit wenigen Einzelstücken in Erscheinung.

Auf Burg Eichhorn ist Jodok im Gegensatz zu seinem Vater urkundend überhaupt nicht nachgewiesen, auf dem Spielberg erscheint er nur einmal mit einer Urkunde für Ungarisch Brod²³⁶. Andere Orte im Brünner Umland kommen in den Datierungen überhaupt nicht vor. Sollte das bedeuten, daß Jodok in der Brünner Region ausschließlich in der Stadt lebte und die Burgen mied? Ich glaube das keinesfalls. Meiner Meinung nach kann das nur bedeuten, daß er sich auf den Burgen nicht so intensiv mit Regierungsgeschäften befaßte, wie dies in der Stadt der Fall war. Hinzu kommt, daß sich hinter der Bezeichnung Brünn wohl auch häufig der Spielberg verbirgt²³⁷. Das bezeugen vor allem mehrere seiner Briefe an das Brünner Landgericht, die keine offiziellen Vorverhandlungen brauchten, und ferner auch die Nachricht eines Brünner Rechnungsbuches zum Jahre 1377, in der über Johann von Mezericz, den mährischen Landeshauptmann und einen der vertrautesten Räte Johanns und später auch Jodoks, zu lesen

234) CDM 10, Nr. 151f. und 215.

235) CDM 12, Nr. 385. Die Belehnung fand in Prag statt. Die erste Urkunde Jodoks mit der brandenburgischen Titulatur, die dann stets dem mährischen Titel vorausging, stammt vom 10. April desselben Jahres und wurde ebenfalls in Prag ausgestellt (CDM 12, Nr. 390).

236) CDM 11, Nr. 28. Das Stück ist nur in tschechischer Übersetzung erhalten geblieben und weist eine sehr enge formelle Beziehung zu Nr. 98 auf.

237) Diese zweite These wird durch zwei Belege bestätigt. Am 26. Juli 1380 formuliert Jodok einen Landgerichtsbeschuß *in castro Spilberg* (CDM 11, Nr. 197), und fünf Jahre später verpflichtet sich einer seiner Barone *notfalls czu handen des obgenant meines genedigen herren marggraff Josten uff das hus czum Spilberg stellen gefangen* (CDM 11, Nr. 354). Vgl. auch ZEMEK–TUREK (wie Anm. 35), Nr. 201, wo ein Gesuch an den Markgrafen auf dem Spielberg datiert wurde. Einmal wird ausnahmsweise die Burg Spielberg Ort der Landtagssitzung (CDM 11, Nr. 197). Vgl. auch Jodoks Pflege der dortigen Altäre (PIUR, wie Anm. 202, Nr. 227). Dabei wird aber z.B. bei der Übernahme der Gefangenen ausdrücklich über *Brünn in die stat* gesprochen (CDM 13, Nr. 489).

ist: Jano de Mezericz senior supradictus in conspectu prefati domini nostri Jodoci protulit in facie juratorum in castro et capella Spilberg²³⁸⁾.

Die Zahl der übrigen Ausstellungsorte ist erstaunlich klein. 12 % der Stücke entstanden in Olmütz²³⁹⁾. Gut die Hälfte von diesen hatte Olmützer Empfänger, zwei Stücke waren an die Brüner Dominikaner und die Brüner Landesbeamten gerichtet, jeweils ein Stück ging an die Stadt Kralitz bzw. an Jodoks Gemahlin. An dritter Stelle in der Liste der Ausstellungsorte steht Prag²⁴⁰⁾, wo Jodok bekanntlich ein eigenes Haus bzw. Häuser besaß²⁴¹⁾. Die in Prag ausgestellten Stücke betrafen – das kann kaum überraschen – ohne Ausnahme interne Angelegenheiten wie Regelungen mit Jodoks Bruder und Jodoks Kämmerer sowie in Situationen aktuellen Handlungsbedarfs auch böhmische Empfänger. Von einem Befehl an die Olmützer Czuda abgesehen, der jedoch ebenfalls »interner« Art war, stand keine dieser Urkunden in Zusammenhang mit der mährischen Landesverwaltung.

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang Jodoks Privileg für die Mansionare der Prager Domkirche vom Jahre 1388²⁴²⁾, in dem alte Privilegien Karls IV. als Markgrafen von Mähren sowie Johann Heinrichs erst nach 13 selbständigen Regierungsjahren Jodoks bestätigt werden. Das zeigt offensichtlich, daß die Mansionare mit der Bestätigung ihrer Einkünfte keine Eile hatten und Jodoks Aufenthalt sozusagen nur für alle Fälle und der Ordnung halber nutzten. Von den übrigen sechs Aufenthaltsorten befinden sich mit Znaim²⁴³⁾ und Frain²⁴⁴⁾ nur zwei in Mähren. Die übrigen Orte sind Čáslav in Ostböhmen²⁴⁵⁾, Laa in Niederösterreich²⁴⁶⁾ und zwei Städte in Ungarn, Preßburg²⁴⁷⁾ und Tyrnau (Trnava)²⁴⁸⁾. In allen Fällen handelt es sich um lokale Empfänger.

In der Folgezeit änderten sich die Verhältnisse grundlegend, in erster Linie bedingt durch das Anwachsen von Jodoks Autorität und Engagement in der mitteleuropäischen Politik.

238) Archiv města Brna, Sbirka městských knih Nr. 15, fol. 37^r; vgl. auch BRETHOLZ, Geschichte (wie Anm. 12), S. 318.

239) CDM 11, Nr. 5, 129f., 141, 161, 345, 411, 438, 456, CDM 15, Nr. 205, 214.

240) CDM 11, Nr. 286, 326, 361, 387, 473, und CDM 15, Nr. 270. Die Brüner jedoch versuchten die Kontakte aufrechtzuerhalten, wie die Nachricht zu 1387 beweist, wo unter den städtischen Ausgaben zu lesen ist *Item nuncio ad Pragam cum littera marchionis* (Archiv města Brna, wie Anm. 238, Nr. 19, fol. 110^v).

241) Vgl. oben Anm. 43 und unten Anm. 25f.

242) CDM 11, Nr. 473.

243) CDM 11, Nr. 98, 155, 200, und CDM 15, Nr. 200.

244) CDM 11, Nr. 352.

245) CDM 11, Nr. 219. Das Stück ist ein Mandat an die Stadt Brünn. Da Jodok nur drei Tage vorher noch in Brünn war, handelt es sich wohl noch um einen Nachklang der früheren Verhandlungen.

246) CDM 11, Nr. 180, für den Herzog von Österreich.

247) CDM 11, Nr. 370, für den Herzog von Österreich, und ZEMEK-TUREK (wie Anm. 35), Nr. 179, für die Liechtensteiner.

248) ZEMEK-TUREK (wie Anm. 35), Nr. 168, ebenfalls für die Liechtensteiner. Ein zweites Stück im Inventar (wie Anm. 233), Nr. 499, ohne genaues Datum, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß dieses Mahnschreiben ebenfalls der Zeit Ende Dezember 1384 angehört.

Einige Zahlen und zusammenfassende Bemerkungen sollen diesen Zeitraum knapp illustrieren. Mehr als 350 für unsere Fragestellung einschlägige Schriftstücke sind aus dieser Periode erhalten; das macht einen Jahresdurchschnitt von mehr als 15 Stücken aus. Bevor wir aus diesem Material weitere Schlüsse ziehen, seien erneut einige Worte über die Frequenz der Einzeldatierungen und der dabei zum Ausdruck kommenden territorialen Verteilung der betreffenden Empfänger gestattet²⁴⁹⁾. In der Liste der Ausstellungsorte steht Brünn nach wie vor an der Spitze, doch jetzt nur noch mit knapp 28 % aller Schriftstücke. Fast dieselbe Zahl erreichen die Brandenburger Aufenthaltsorte, die in den Datierungen der Urkunden Jodoks erscheinen; sie wechseln jedoch relativ häufig. Sie in der vorliegenden Untersuchung genauer zu betrachten, hätte wenig Sinn, denn wenn ich richtig gezählt habe, handelt es sich bei den im Rahmen von sieben Aufenthalten in Brandenburg getätigten Regierungsgeschäften, abgesehen von zwei, drei Urkunden, ausnahmslos um markgräfllich-brandenburgische Angelegenheiten, um lokalgebundene Fragen also. Mähren betreffende Regierungsakte nahm Jodok in der Mark Brandenburg nicht vor.

Der Häufigkeit der Beurkundungen nach hat in Jodoks Geschäften nach 1388 überraschender- oder vielleicht sogar begreiflicherweise – das hängt davon ab, ob wir die Ausweitung der politischen Bühne Jodoks richtig einzuschätzen wissen oder nicht – Prag eine Spitzenstellung erreicht. In dieser Stadt sind über 15 % der Schriftstücke dieser Zeit datiert worden. Erst nach Prag finden wir Olmütz mit etwas weniger als 15 % der Ausfertigungen. Die übrigen Stücke wurden an 25 weiteren Orten ausgestellt, die sich von der diesbezüglichen Bedeutung her mit den eben genannten demnach natürlich nicht messen können. Mit rund 5 % steht bei diesen Znaim im Vordergrund, Iglau erscheint in vier Stücken. Die übrigen Stücke sind mehr oder weniger isoliert: zehnmal finden wir jeweils zwei Belege für einen Ort, nur einmal, bei Königgrätz, drei. Sieben dieser Orte liegen in Mähren, und zwar fast ausschließlich im südlichen Teil des Landes: Göding, Mejlice, Ungarisch Brod, Ungarisch Gredisch, Austerlitz, Jägerndorf und Pohrlitz (Pohořelice). Zehn weitere befinden sich in Böhmen (Beraun, Riesenburg, Königgrätz, Kloster Sedlitz, Soběslav, Aussig, Wittingau, Budweis, Teschen, Polná) in relativ regelmäßiger Streuung. Von den übrigen Orten sind drei in Österreich (Zwettl, Weitra, Seefeld) und jeweils einer in Schlesien (Breslau²⁵⁰⁾), im Meißnischen (Dresden) und im Reich (Frankfurt a. M.).

Die brandenburgischen Aufenthaltsorte können wir, wie oben angedeutet, ohne weiteres ausklammern. Dasselbe gilt, wenngleich aus anderen Gründen, für die weniger frequentierten Orte, die mit Ausnahme von Znaim nur jeweils einmal, höchstens zweimal in Jodoks Itinerar auftauchen und deren Beurkundungen uns keine verwaltungstechnischen Betrachtungen gestatten, da es sich dabei stets nur um spezielle Lokalangelegenheiten gehandelt hat.

249) Um den Anmerkungsapparat nicht allzusehr aufzublähen, sehe ich von einer ermüdenden Anhäufung der Hinweise als auch der betreffenden Einzelurkunden ab. Sie sind leicht sowohl in CDM 11–15 als auch bei ZEMEK–TUREK (wie Anm. 35) zu finden; auch kann das Regestenwerk SEDLÁČEKs (vgl. Anm. 35) zur Hand genommen werden.

250) Aus guten Gründen rechne ich in diesem Zusammenhang Jägerndorf zu Mähren.

Zunächst also zu Brünn und zum Spielberg. Die Palette der dortigen Empfänger ist sehr bunt. Es finden sich unter ihnen sowohl mährische Städte als auch Adlige und kirchliche Institutionen – hier mit fast einem Fünftel aller Belege solche in Brünn an erster Stelle. Urkunden für Personen oder Institutionen in Brünn wurden demnach in der Regel auch in Brünn ausgestellt. Untypische Ausnahmen sind die in Prag²⁵¹⁾ bzw. in Göding²⁵²⁾ datierten Urkunden für das Brünner Landgericht und den Brünner Münzmeister. Auch die Beziehungen zum Ausland und die Verbindungen zum Reich werden von Brünn aus unterhalten; für Böhmen und Brandenburg gilt das nicht. Von in Brünn vorgenommenen, die Mark Brandenburg betreffenden Regierungsakten sind lediglich sechs belegt, obwohl man voraussetzen muß, daß sich Jodok auch in Brünn von seinen Beauftragten über die dortigen Verhältnisse unterrichten ließ. Doch war ein spontaner Verkehr der Brandenburger Untertanen mit ihrem Herrscher, solange dieser sich in Brünn oder überhaupt in Mähren aufhielt, nicht vorhanden.

Hinsichtlich Prags lagen die Dinge anders. Jodoks Besuche in dieser Agglomeration häuften sich merklich, dauerten länger, und wir sehen ihn dort so oft, als wäre diese Stadt allmählich zu seiner wirklichen Residenz geworden. Die häufigen Reisen des Markgrafen nach Prag mögen unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß er dort reich begütert war²⁵³⁾ und darüber hinaus auch andere Verbindungen unterhielt. Mehrere Häuser in verschiedenen Prager Städten erscheinen im Quellenmaterial, vornehmlich in den Prager Stadtbüchern, doch handelt es sich in der Regel nur um Andeutungen, so daß wir über den Gesamtumfang der Besitzungen Jodoks in Prag nur Vermutungen anstellen können. Jodok besaß unter anderem ein Haus auf der Kleinseite, daß er 1395 den Olmützer Bischöfen schenkte²⁵⁴⁾, und zudem mindestens drei Häuser in der Prager Altstadt, wobei ungeklärt ist, ob gleichzeitig oder nacheinander. Eines von diesen stand, in vornehmster Lage, am Altstädter Ring²⁵⁵⁾, so daß die Vermutung naheliegt, daß er dort ein größeres Gefolge hat unterbringen können. Über die Hälfte der Prager Beurkundungen, rund 60 % aller Stücke, war für Brandenburg bestimmt, größtenteils für die dortigen Städte. Eine genauere Analyse dieser Stücke ergibt, daß die Urkunden für Brandenburg nicht punktuell, innerhalb eines einzigen Zeitraumes, ausgestellt wurden, sondern daß brandenburgische Fragen während der meisten, man könnte sogar sagen, bei so gut wie allen Prager Aufenthalten im Vordergrund standen. Die Rechtsgeschäfte, die Jodok in diesem Zusammenhang unternahm, waren unterschiedlicher Art; da sich auch einige besondere Privilegierungen unter ihnen befanden, wird man folgern dürfen, daß die

251) CDM 12, Nr. 377 und 474. Es handelt sich jedoch um Mandate, also um Schriftstücke, deren Aussagekraft in unserer Hinsicht vollkommen anders war.

252) CDM 12, Nr. 411.

253) S. auch oben.

254) CDM 12, Nr. 248. Für die Lückenhaftigkeit unserer Quellen ist bezeichnend, daß die Belege, die zur Prager Topographie V. V. TOMĚK gesammelt und herausgegeben hat (s. Anm. 43), dieses Haus überhaupt nicht kennen.

255) S. TOMĚK, Zákłady (wie Anm. 43), S. 19, Nr. 930b, S. 79, Nr. 242, S. 218, Nr. 115 und 3–5, S. 203, Nr. 30. Vgl. auch H. PATZE, Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 755 f.

Brandenburger Empfänger den Weg nach Prag, anders als den nach Brünn, relativ oft fanden, obwohl diverse Personen in der Mark Brandenburg als Jodoks Verwalter fungierten. Die brandenburgischen Urkundenempfänger, Städte wie kirchliche Institutionen²⁵⁶⁾, müssen demnach über Jodoks Prager Aufenthaltszeiten wenigstens in groben Zügen laufend unterrichtet gewesen sein. Mit Brandenburger Problemen beschäftigte sich Jodok auch auf Reisen, das heißt in den Quartieren zwischen Prag und der Mark wie Aussig, Teschen, Riesenburg oder Dresden²⁵⁷⁾. Die verbleibenden Beurkundungen schließlich betreffen einzelne Bereiche der politischen Ambitionen Jodoks: seine Verwandten, böhmische Barone, Reichsangehörige. Mit Ausnahme der beiden oben bereits angeführten Mandate an die Brünnener Czuda, eines eher zufälligen Schriftstückes für die Königsfelder Kartause bei Brünn²⁵⁸⁾ und etlichen weiteren, unbedeutenderen Stücken²⁵⁹⁾ verschwindet das mährische Markgraftum völlig vom Horizont der Prager Interessen Jodoks.

Der dritte bedeutende Ausstellungsort von Urkunden Jodoks im zweiten Abschnitt seiner Regierung ist Olmütz, das in der Liste nur um wenige Stücke hinter Prag rangiert. Was für ein Quartier der Markgraf in Olmütz gehabt hat, sagen uns die Quellen leider nicht²⁶⁰⁾; wir wenden uns daher gleich den Empfängern der Urkunden zu. Die nur zu einem Teil als Empfänger auftauchenden mährischen Städte wie Römersdorf (Rýmařov), Neustadt (Uničov), oder Schönberg (Šumperk) lagen alle in der weiteren Umgebung von Olmütz; andere Städte werden nicht bedacht, nicht einmal Brünn. Repräsentativer spiegelt sich hier der Adel wider, was aber durch seine größere Mobilität leicht zu erklären ist. Dieser Quellenbefund macht deutlich, daß die Olmützer Aufenthalte nicht zu einer regelmäßigen Verwaltungstätigkeit benutzt wurden, sondern eher als Folge äußerer Begebenheiten anzusehen sind und nicht als Teil einer planvollen Regierungspraxis. Dies bestätigt im übrigen auch die knappe Statistik über die Anwesenheit Jodoks in den Landgerichtssitzungen in Brünn bzw. Olmütz, deren Frequenz auch in anderen Hinsichten interessant ist. Die fortschreitende Unsicherheit im Lande hatte, im Gegensatz zu den Zeiten Johann Heinrichs, dazu geführt, daß die Landgerichtseinrichtungen nicht selten über Jahre hinweg geschlossen blieben²⁶¹⁾. Obwohl die Olmützer Czuda öfter tagte als die Brünnener, ist Jodok häufiger in Brünn als Vorsitzender

256) CDM 12, Nr. 14, 58, 82f., 122f., 180, 244, 314, 319, 376, 395 usw.

257) CDM 12, Nr. 40–42, 258, 444.

258) CDM 12, Nr. 320.

259) Nur die Herren von Kunstat bilden mit drei Stücken (CDM 13, Nr. 38, 386, CDM 15, Nr. 439) eine Ausnahme, es ist aber wohl anzunehmen, daß sie sich in Jodoks Begleitung befanden, so daß eine fließende Kommunikation begrifflich erscheint.

260) Es ist durchaus möglich, daß die alte Přemyslidenburg im Dombereich war. Oder war es irgendwo in der Stadt, in der der Markgraf sicher mehrere Häuser besaß? (Vgl. seine Schenkung eines solchen Hauses im Jahr 1385 an seinen Mundschen, CDM 11, Nr. 355.) S. auch Malé dějiny Olomouce, Ostrava 1972, S. 42.

261) So vornehmlich während der neunziger Jahre des 14. und in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts (s. CDM 12, S. IVf., und CDM 13, S. III).

anzutreffen²⁶²). Als in verschiedener Hinsicht bezeichnend darf die Sitzung vom Januar 1376 gelten. Während das Protokoll der Sitzung vom 12. dieses Monats noch anführt, daß Jodok *fuít extra terram Moravie*²⁶³, präsiert er eine Woche später der Brünner Sitzung, was eine enorme Geschwindigkeit, noch dazu mitten im Winter, voraussetzt und deutlich Jodoks brennendes Interesse an dieser Sitzung zeigt²⁶⁴).

Die auf den vorangehenden Seiten überblicksartig vorgenommene Musterung des Itinerars Jodoks verdeutlicht, daß mit dem zunehmenden Engagement des Markgrafen außerhalb Mährens die Rolle Brünns als Residenz zwar erhalten bleibt, aber doch in stark verminderter Form. Für Mähren und Mährens Regierung bleibt die Residenzfunktion Brünns unerschüttert, auch wenn in dieser Phase die Aufenthalte Jodoks und seine Regierungstätigkeit in Brünn nicht mehr von der für frühere Zeiten festgestellten Kontinuität waren. Daß die Emission der Schriftstücke steigt, ist eher mit der Variabilität der Interessen Jodoks zu erklären, nicht mit einer systematischeren und tiefergreifenden Sorge um sein Erbland. Aber darauf kommen wir später noch einmal kurz zurück.

Zu beantworten ist nun noch die Frage nach den Namen der Relatoren und Kanzleibeamten in den Vermerken der damaligen markgräflichen Urkunden im Zusammenhang mit Jodoks Reisen. Mit anderen Worten: Haben Jodoks Relatoren bzw. Räte und Notare den Markgrafen stets oder wenigstens meistens begleitet oder nicht? Die Relationskonzeptvermerke von Jodoks Urkunden stellen zwar noch immer keinen unbedingten Bestandteil der kanzleimäßigen Ausstattung dar, doch tauchen sie, wenn auch mit Schwankungen, bereits ziemlich oft auf. Wider Erwarten hängen diese Schwankungen nicht mit dem Ausstellungsort der Urkunden zusammen, und ebensowenig sind wir vorläufig imstande, in ihnen etwa die Spuren einer sachlich oder territorial bedingten Rotation der Kanzleibeamten festzustellen. Über die Relationen und Relatoren braucht man in diesem Zusammenhang kaum zu sprechen, da der Markgraf selbst fast durchgehend in dieser Funktion zu finden ist, so daß dieser Untersuchungsbereich für die Ermittlung der Jodok umgebenden Verwaltungsbeamten nicht eben ergiebig erscheint.

Nach mehreren, doch unumgänglichen Umwegen wenden wir uns wieder direkt Brünn zu und wollen versuchen, in Anlehnung an den Johann Heinrich betreffenden ersten Teil unserer Überlegungen eine Antwort auf folgende Fragen zu geben: 1. Welcher Art waren Jodoks Beziehungen zu Brünn und den Brünner Institutionen und umgekehrt? 2. Wie entwickelte sich das höfische Leben in Brünn – oder besser, welche Informationen liegen angesichts der schmalen Quellengrundlage für diesen Themenbereich überhaupt vor? 3. Was läßt sich aus

262) S. die Edition der diesbezüglichen Landtafeln (oben Am. 39).

263) CDM 11, Nr. 15 Anm. 10 und 11; indirekt ist Jodok in Westböhmen in Karlsbad bezeugt (CDM 11, Nr. 13f.).

264) CDM 11, Nr. 18. Man muß aber mit kleinen Unebenheiten des eben gebotenen Itinerars rechnen, denn es ist kaum vorauszusetzen, daß die Strecke Karlsbad – Prag (rund 130 km Luftlinie) innerhalb eines Tages zu bewältigen war (CDM 11, Nr. 14 und 16). Auch die Bewältigung der Entfernung Prag – Brünn in kaum einer Woche weckt Bedenken.

dem Material über Jodoks Regierungsweise und Verwaltungstätigkeit herauslesen, das über die zentralen politischen Ereignisse und Abläufe hinausgeht?

Über die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusetzende Bautätigkeit Jodoks in Brünn, d. h. wohl vornehmlich am Spielberg, sind wir nicht näher informiert. Mehrere Indizien, unter anderem die namentliche Nennung des markgräflichen Baumeisters, sprechen jedoch dafür, daß die bauliche Tätigkeit rege und vielfältig war. Zwar finden wir den Baumeister erst 1381 erwähnt, doch wird das Erbe Johann Heinrichs auch in diesem Bereich kontinuierlich gepflegt worden sein. Obwohl er zunächst nur mit seinem Vornamen, Heinrich, erwähnt wird²⁶⁵), kann man mit großer Sicherheit davon ausgehen, daß der Baumeister identisch ist mit dem später in Jodoks Diensten nachzuweisenden Mitglied der berühmten Baumeisterfamilie Parler²⁶⁶). Spätere Belege aus den Jahren bis 1387 nennen ihn Heinrich von Gmünd gen. von Freiburg. Somit darf eine längere ununterbrochene Tätigkeit am markgräflichen Hof bzw. in der Stadt angenommen werden. Daß Jodoks Residenz repräsentativ ausgestaltet war, geht indirekt aus einer ganz entlegenen Nachricht hervor. Es ist das Rechnungsbuch Heinrichs von Derby, des Veters des regierenden englischen Königs Richard II. und dessen Nachfolgers, Heinrichs IV., der bei seiner Preußenfahrt im Jahre 1392 im Oktober auch durch Brünn zog, dort zweifellos von Jodok empfangen wurde²⁶⁷) und hier von seinem Herold sein Wappen ausmalen ließ²⁶⁸).

Was Jodoks Privilegien für die Stadt Brünn angeht, so finden wir derer lediglich acht²⁶⁹). Verglichen mit den 18 Stücken Johann Heinrichs und angesichts der gegenüber seinem Vater um ein gutes Jahrzehnt längeren Regierungszeit Jodoks, nimmt sich diese Zahl relativ gering aus. Jodok konfirmierte die älteren Privilegien der Stadt, verlieh ihr an neuen jedoch nur wenige und kaum bedeutsame²⁷⁰). Als Ausnahme ist nur sein Versprechen anzuführen, daß die Stadt nach dem Ableben des amtierenden Stadtrichters künftig freie Wahlen in dieses Amt durchführen dürfe. Die Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Landesherrn scheinen

265) CDM 11, Nr. 229.

266) Er war wahrscheinlich der Neffe Peter Parlers. S. auch B. SCHOCK-WERNER, Heinrich von Gmünd, genannt von Freiburg, Baumeister des Markgrafen von Mähren, *Die Parler und der schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern*, hg. von A. LEGNER, 3, Köln 1978, S. 9–11. Die weiteren ihn betreffenden Stücke ebenfalls in CDM 11, Nr. 333, 452.

267) Im Oktober ist Jodok nicht urkundlich fixierbar, jedoch sowohl im vorangehenden als auch im folgenden Monat in Brünn bzw. Ungarisch Brod bezeugt, so daß seine Anwesenheit in Brünn fast als sicher gelten kann (CDM 12, Nr. 13f. und 109).

268) Es heißt dort: *Item pro pictura armorum domini apud Broune per manus eiusdem I nobl. Et per manus Moubray Heraud pro XII scochons papiris armorum domini per eundem factis ibidem, IIII duc.* (ed. Lucy TOULMIN SMITH, *Expeditions to Prussia and the Holy Land made by Henry Earl of Derby [afterwards King Henry IV.] in the years 1390–91 and 1392–93*, s.l. 1894 [Nachdruck New York 1965], S. 280). S. auch F. M. BARTOŠ (wie Anm. 218), S. 100.

269) Zusammengestellt bei BRETHER, *Geschichte* (wie Anm. 12), S. 119f. Bezüglich der Privilegienbestätigung von 1377 (CDM 11, Nr. 81) besitzen wir auch eine Nachricht über die Taxe, die 25 Mark ausmachte (Archiv města Brna, Hs. 15, fol. 15^v und 25^v). Über die übrigen Taxen sind wir nicht informiert.

270) CDM 11, Nr. 107.

dagegen umfangreich gewesen zu sein und haben wohl nicht selten das Maß des Erträglichen überschritten. Es ist weder möglich noch nötig, dies hier genau und in vollem Umfang zu belegen; es mag genügen, ein paar illustrative Beispiele anzuführen. Neben der regelmäßigen landesherrlichen Steuer erscheinen als Belastungen vornehmlich Schuldenübernahmen gegenüber Jodoks Gläubigern²⁷¹), die Entlohnung von Jodoks Beamten²⁷²) oder die Übernahme der Auszahlungen von Stiftungen des Markgrafen²⁷³); die letztgenannten Fälle waren zwar nicht sehr häufig, doch legen sie im Zusammenhang mit seinem wiederholten Griff nach mährischem, insbesondere bischöflichem Kirchengut ein recht deutliches Zeugnis von Jodoks wahrem Verhältnis zur Kirche ab. Seltsam mutet es an, wenn Jodok in seiner Bestätigung einer Schenkung Prokops – die Brüner Augustinereremiten erhielten eine Wiese – von dieser Niederlassung als von einem *conventus nove nostre fundacionis* spricht, denn sie war mit kräftiger Hilfe des böhmischen Königs von seinem Vater gestiftet worden, während Jodok selbst damals überhaupt noch nicht geboren war²⁷⁴). Auch Jodoks Patronatsrechte spielen dabei kaum eine bedeutendere Rolle, so daß es wenig Sinn hätte, sie an dieser Stelle zu verzeichnen²⁷⁵).

Für die Stadt lästig, ja noch lästiger als zur Zeit Johann Heinrichs, waren die verschiedenen vom Markgrafen erzwungenen Ehrengaben an ihn selbst bzw. an seine Umgebung. Die Anlässe solcher Angaben waren manchmal recht seltsam. Es ging nicht nur um Wein und ähnliche *honoraria* zu gewissen Zeitpunkten²⁷⁶), sondern Anlässe waren auch eine Rückkehr Jodoks von einer Auslandsreise²⁷⁷), seine Sammlertätigkeit (Ankauf einer Gemme)²⁷⁸) und anderes mehr. Dazu kam, wie schon zu Zeiten seines Vaters üblich, die Aufsicht über die

271) Vgl. z. B. CDM 13, Nr. 181, 182, 183, 188, 200, 267 u. a.

272) Archiv města Brna, Hs. Nr. 19, fol. 109^v.

273) CDM 13, Nr. 179 und 189. Interessanterweise ging die diesbezügliche Brüner Stadurkunde der Jodoks um mehr als zwei Wochen voraus. Vgl. auch Anm. 274.

274) CDM 11, Nr. 267. Vielleicht ist es dem Gefühl des Schirmherrn, das sich in der Familie tradierte, zuzuschreiben. Übrigens spendete er dem Kloster 1385 einen Bargeldbauzuschuß (CDM 11, Nr. 368).

275) Interessant ist sein Patronatsrecht über einen Altar der Galluskirche in der Prager Altstadt, das er geschenkt bekam (CDM 11, Nr. 408) und zur Entlohnung eines Kanzleibeamten benutzte.

276) Archiv města Brna, Hs. 15, fol. 84^r bzw. ebd., fol. 25^v, wo über die Gelder an Prokop die Rede ist (40 Mark), die auf Jodoks Geheiß hin gezahlt wurden.

277) Im Jahre 1376 *pro honore domini nostri Jodoci cum venisset de Suevia* (Archiv města Brna, Hs. 15, fol. 35^r). Jodok nahm damals an der großen und politisch bedeutsamen Reise seiner böhmischen Verwandten teil, wobei er oft in den Zeugenreihen ihrer Urkunden auftrat (vgl. Deutsche Reichstagsakten 1, hg. von J. WEIZÄCKER, München 1867, nach Register sub verbo Luxemburg-Jodok).

278) *In crastino beatorum Philippi et Jacobi apostolorum mandato domini nostri Jodoci marchionis domino Philippo canonico et protunc notario camere marchionis nuncio date sunt LX mr. Pesconi Gemario Venetensi in hospicio Rupenstok pro gemma quadam domino Jodoco vendita* (Archiv města Brna, Hs. 15, fol. 15^v). Von Jodoks Vorliebe für Juwelen zeugt auch sein Mandat an die Stadt Brünn betreffs des ewigen Zinses an den Kämmerer des Olmützer Bischofs, von dem Jodok *eczlich gerete und cleynod* erworben hatte (CDM 11, Nr. 218).

Stadtfinanzen²⁷⁹⁾. Andererseits versuchte Jodok jedoch die schlechte Finanzlage der Stadt, an der er selbst nicht ohne große Schuld war, von Zeit zu Zeit irgendwie zu verbessern, allerdings nicht auf eigene Kosten²⁸⁰⁾. Auch die böhmischen Könige wurden gelegentlich von der Stadt geehrt, wie sie ja auch ab und zu vom Markgrafen in die mährischen Probleme hineingezogen wurden²⁸¹⁾.

Die Pflege anderer Brüner Institutionen ist nicht viel höher einzuschätzen als diejenige, die den übrigen im Lande zuteil wurde, so daß Jodok in dieser Hinsicht nicht besonders hervorgehoben werden muß.

Die Brüner Hofgesellschaft und ihre Struktur lassen sich detailliert nicht verfolgen. Doch infolge des, verglichen mit den Zeiten Johann Heinrichs, veränderten Rhythmus der Regierung müssen etliche Akzente anders gesetzt sowie aus der größeren Mobilität des Markgrafen, seinen häufigeren Heeresunternehmungen und der größeren urkundlichen Emission andere Schlüsse gezogen werden. Der Spielberger Hof knüpfte freilich, bis hin zu den *fistulatores* und *trumpetarii*²⁸²⁾, an den Johann Heinrichs an, und die oben angedeutete Struktur wird im wesentlichen erhalten geblieben sein, nicht nur in funktionaler, sondern auch in personaler Hinsicht. Da jedoch Jodok einen weiteren Ausbau des markgräflichen Lehnssystems nicht energischer betrieb, wie unten noch dargelegt werden soll, besitzen wir leider nicht genug Anhaltspunkte, die uns Einblicke in die Zusammensetzung seines Rates erlauben wie überhaupt in den Kreis seiner adligen Umgebung, der die ältere Generation am Hof seines Vaters abgelöst hatte. Und auch, ob dies sukzessive geschah oder schlagartig, können wir nur vermuten.

Als vielversprechend könnte man die Relationen der Schriftstücke Jodoks bezeichnen. Aber, wie ebenfalls schon angedeutet, der Schein trügt, da einerseits die Vermerke keinen regelmäßigen Bestandteil der äußeren Ausgestaltung der Kanzleischriftstücke bilden, andererseits sich die überwiegende Mehrzahl der Belege auf den Markgrafen selbst bezieht, was lediglich in eindeutiger Weise seine Alleinherrschaft bezeugt. Doch sind die übrigen, sehr verstreuten Relationen der Mitarbeiter bzw. Ratgeber des Markgrafen nicht uninteressant. Insgesamt handelt es sich um sechs Personen, die alle nur dann auftreten, wenn der Ausstellungsort Brünn ist; der Markgraf dagegen erscheint in dieser Funktion, ganz nach Belieben, an verschiedenen Orten. Schon das muß mehr als ein Zufall sein. Der wahrscheinlichste Schluß, der sich aus diesen Beobachtungen ziehen läßt, ist der, daß Brünn in dieser Zeit als Mährens

279) Archiv města Brna, Hs. 15, fol. 83^r.

280) Vgl. BRETHOLZ, Geschichte (wie Anm. 12), S. 317ff.

281) Das bezeugen Jodoks Bitten um Bestätigung der Privilegien für mährische Städte durch den böhmischen König (1378 für Brünn – CDM 11, Nr. 107, 1410 für Iglau – CDM 14, Nr. 126), aber auch das direkte Eingreifen des Königs in die Wirtschaftsangelegenheiten des Landes (vgl. I. HLAVÁČEK, *Hospodářská válka České koruny a Rakouska v druhé polovině 80. let 14. století*, Časopis Národního muzea, řada historická 151, 1982, S. 121–128), wobei Jodok selbst überhaupt nicht in Erscheinung trat, obwohl es sich um seine primären Prärogativen handelte.

282) Archiv města Brna, Hs. 19, fol. 109^v.

einziges Zentrum einer regelmäßigen Kanzleitätigkeit fungiert hat. Hier konnten auch die bedeutenderen Aufgaben an des Markgrafen Stelle am leichtesten erledigt werden. Ansonsten bilden diese Schriftstücke weder inhaltlich noch in bezug auf das Empfängerspektrum ein geschlossenes Ganzes. Um die weiteren Überlegungen zu erleichtern, seien die Brüner Relatoren des Markgrafen kurz aufgezählt²⁸³:

1. *Hecht*²⁸⁴. Hecht war mit ziemlicher Sicherheit schon unter Johann Heinrich einer der vornehmsten Höflinge und auch zu Jodoks Zeiten spielte er noch lange eine wichtige Rolle²⁸⁵. Mit vollem Namen hieß er wahrscheinlich Peter Hecht von Rositz. Ganz unstrittig ist diese Annahme nicht, da die Familie Hecht, die ihren Namen nach ihrer Wappenfigur trug und tschechischer Abstammung war, dem markgräflichen Hof noch weitere ihrer Mitglieder zur Verfügung stellte; diese erreichten jedoch Peters Rang zu keiner Zeit²⁸⁶.
2. *Jesko de Luckaw*. Es handelt sich hier um den Brüner Landeskämmerer, der einer der vornehmsten böhmisch-mährischen Adelssippen, den Sternbergern, angehörte²⁸⁷.
3. *Jesco dictus Puska*. Auch er entstammte einem der ehrwürdigsten Adelsgeschlechter, nämlich dem der von Kunstat, und war ebenfalls *camerarius Moravie*. Als Relator tritt er als einziger mehrfach (insgesamt dreimal) auf²⁸⁸.
4. *Johannes de Morkowicz*²⁸⁹. Er ist sonst nicht näher in Jodoks Umgebung belegt²⁹⁰.
5. *Fridericus de Czirchaw*. Er ist aus keiner anderen Quelle näher bekannt und scheint dem niederen Adel angehört zu haben. Außer der einzigen Relation bei Jodok²⁹¹) kommt er noch einmal als Empfänger einer Urkunde Karls IV. vor, der ihm in Glatz 60 Schock Groschen verschrieb²⁹²). Da das Dorf Crhov in der Nähe von Kunstat, also in Mähren liegt, scheint es wahrscheinlich, daß Friedrich schon damals in Jodoks Diensten stand, da Jodok das Glatzer Land bereits von Karl erhalten hatte²⁹³.

283) Die erste Nennung wird stets in der ursprünglichen Orthographie gehalten. MEZNÍK (unten Anm. 308) führt noch drei andere Personen an, doch sind die diesbezüglichen Belege nicht ganz eindeutig, so daß ich sie lieber außer acht lasse.

284) CDM 15, Nr. 166 (vom Jahre 1376).

285) Vgl. oben Anm. 170 und auch PILNÁČEK (wie unten Anm. 294), S. 389.

286) So taucht z.B. in CDM 11, Nr. 374 zum Jahre 1385 in der Bürgerreihe eines Verkaufsvertrages Jodoks *Wznatha dictus Hecht de Rossicz* auf.

287) CDM 11, Nr. 195 (zu 1380). Vgl. ebd. im nichtpaginierten Register das Stichwort Sternberg. Vgl. auch Anm. 295.

288) CDM 11, Nr. 398 (1386) und 592 (1390), CDM 12, Nr. 130 (1393).

289) CDM 12, Nr. 134 (1393).

290) Vgl. auch PILNÁČEK (wie Anm. 294), S. 235, allerdings nicht ganz exakt.

291) CDM 11, Nr. 417 (1387).

292) CDM 11, Nr. 60.

293) Auch die Provenienz der archivalischen Überlieferung der Urkunde spricht dafür. Über Glatz vgl. K. BARTKIEWICZ, *Dzieje ziemi Kłodzkiej w wiekach średnich*, Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1977, S. 142.

6. *Sulkow de Radkaw*. Sulko erscheint zweimal als Relator von Urkunden Jodoks²⁹⁴). Seine Stellung am markgräflichen Hof ist nicht näher zu fassen, doch tritt er ziemlich häufig in Jodoks unmittelbarer Nähe und in wichtigen Zusammenhängen auf, namentlich als sein Bürge²⁹⁵), so daß man vermuten kann, daß er lange Zeit zu Jodoks engstem Kreis gehört hat.

Obwohl das eben evidierte Material sehr mager scheint, erlaubt es doch zwei Schlüsse: 1. Ein Eingreifen der Räte Jodoks in den Kanzleigeschäftsgang war eigentlich nur in der Hauptresidenz möglich. Das bezeugt die einzigartige Rolle Brünns auch während Jodoks zweiter Regierungsperiode, in der die Frequenz von Brünner Regierungsakten zwar sinkt, die Bedeutung der Residenzstadt jedoch andauert. 2. Unter den Relatoren befinden sich nur weltliche, keine geistlichen Würdenträger, die auch sonst in Jodoks Umgebung kaum auftreten, es sei denn in der untergeordneten Stellung von Exekutivbeamten, in der sie derzeit größtenteils kaum zu ersetzen waren. Teils sind diese Personen höchste Landesbeamte, teils jedoch Leute kleinadliger Herkunft, die zu Jodok sozusagen einen direkten Draht gefunden hatten und nur ihm verantwortlich waren. Dies ist umso bedeutsamer, als unter Jodok kein so energischer Ausbau des landesherrlichen Systems festzustellen ist, wie in den letzten Jahren Johann Heinrichs; unter Jodok scheint vielmehr ein gewisser Zerfall eingesetzt zu haben. Um differenzierter zu urteilen, in seinen Anfängen folgte Jodok den Spuren seines Vaters; so gibt es beispielsweise in den Jahren 1376–1377 noch eine ganze Reihe von Urkunden, die als Lehnreverse des mährischen Adels bezeichnet werden können²⁹⁶), im Jahre 1380 dann nur noch einen²⁹⁷), danach schließlich keinen einzigen mehr²⁹⁸). Aber diese Problematik kann hier nicht näher erörtert werden, denn man müßte sie zusammen mit Jodoks Wirtschaftspolitik untersuchen. Dazu bestehen bereits gewisse Ansätze, die überzeugend darlegen, daß Jodoks

294) ZEMEK-TUREK (wie Anm. 35), Nr. 204 (1394) und CDM 12, Nr. 335 (1396). Über ihn und seine kleinadelige Abstammung s. J. PILNÁČEK, *Staromoravští rodové*, Vídeň 1930 (Nachdruck Brno 1972), S. 478.

295) Es genügt, einige wenige Schriftstücke zu nennen: CDM 11, Nr. 102, 109, 121, 126, 317 und CDM 12, Nr. 374. Nr. 126 führt dessen Namen als *Solco de Rottendorf* an; es handelt sich freilich um das deutsche Äquivalent des tschechischen Namens des Dorfes bei Mährisch Trübau, und nicht bei Pernstein. Die betreffenden Angaben im Register in CDM 11 sind in dieser Weise zu korrigieren, dasselbe gilt für ŠVÁBENSKÝ, *Stavovské listiny* (wie Anm. 226) sub verbo; vgl. L. HOSÁK-R. ŠRÁMEK, *Místní jména na Moravě a ve Slezsku 2*, Praha 1980, S. 346f. Die zwei ersten und der letzte Beleg sind deswegen wichtig, weil sie mehrere Bürgen Jodoks anführen. Und da unter ihnen Johann von Sternberg (der zweite der oben angeführten Reihe) und jemand aus der Familie Hecht vorkommt, ist es sehr wahrscheinlich, daß wir es auch bei den übrigen Personen mit Mitgliedern des Hofes Jodoks bzw. direkt mit seinen Räten zu tun haben.

296) So CDM 11, Nr. 21, 30, 87, 95, ebenfalls mit fast gleichem Formular, jedoch von verschiedenen Händen geschrieben.

297) CDM 11, Nr. 201.

298) CDM 15, Nr. 417 zu 1402 scheint der letzte Beleg zu sein.

Wirtschaftspolitik nicht so eindeutig positiv, zielstrebig und aktiv bewertet werden darf, wie bisher oft angenommen wurde²⁹⁹).

Zu den vornehmsten Mitgliedern von Jodoks Hof gehörte weiterhin Philipp von Svojanov – der Ort liegt in Böhmen, dicht an der mährischen Grenze –, der *supremus marescalcus* bzw. *marscalcus domini marchionis* genannt wird³⁰⁰). In vielen anderen Zeugnissen wird er nur mit Namen erwähnt, was jedoch nicht bedeutet, daß er diese Würde in den entsprechenden Zeitspannen nicht bekleidet hat, nur wurden solche Titulaturen nicht ständig angeführt, ein bedauerlicher Weise auch allgemein häufig zu verzeichnender Usus, der genauere Schlüsse oft sehr erschwert³⁰¹). In Jodoks Hofhierarchie ist ferner sein *pincerna et familiaris* bzw. *supremus noster pincerna* bezeugt. Am Anfang bekleidete Hynko von Waldstein³⁰² dieses Amt, später andere Personen³⁰³. Darüber hinaus treten in Erscheinung Jodoks Brünner Hauptmann (*capitaneus Brunnensis*)³⁰⁴, neben ihm noch der *purgravius in Spilwerch*³⁰⁵, mehrere Kämmerer³⁰⁶ als Hofbeamte, also nicht die des Landgerichtes, ein oberster Truchseß³⁰⁷ und weitere Würdenträger des weltlichen Hofdienstes.

Eine eigenständige und interessante Geschichte besitzt Jodoks Kanzlei, das Rückgrat des markgräflichen Verwaltungsapparates, der zwar gegenüber den Zeiten Johann Heinrichs einige Fortschritte machte, jedoch die damals modernen, ja für einen leistungsfähigen Apparat unumgänglichen Kanzleihilfsmittel dennoch nicht akzeptierte. Eine ausführliche Geschichte der Kanzlei ist erst noch zu schreiben, so daß hier nur eine ganz knappe Zusammenfassung geboten werden kann³⁰⁸). Was die personelle Zusammensetzung der Kanzlei anbelangt, so sind uns namentlich insgesamt 13 Protonotare bzw. Notare bekannt; den Kanzlertitel hat die

299) Es handelt sich um den Aufsatz von J. MEZNÍK in der Sammelschrift *Acta creationis*, hg. von V. PREČAN, s. l. 1980, S. 69–91.

300) CDM 11, Nr. 102, 126 (beide 1378), 541 (1398) und CDM 12, Nr. 109 (1392). Im zweiten Fall als *de Furstenberg* genannt, was freilich unausweichlich auf die oben genannte Lokalität hindeutet; sowohl CDM als auch ŠVÁBENSKÝ (wie Anm. 226) sind in diesem Sinn zu vervollständigen bzw. zu berichtigen. Vgl. A. PROFOUS, *Místní jména v Čechách* 4, Praha 1957, S. 259, und HORNA, *K dějinám moravských úředníků* 2, Praha 1923, S. 21.

301) Das um so mehr, als er meist in der Nähe Jodoks zu finden ist, sowohl in Brünn als auch in Prag (CDM 11, Nr. 284, 387), und sogar in seinen Urkunden (CDM 11, Nr. 444, 449). Erwähnt sei noch, daß er auch zu den Lehnsleuten des Ölmützer Bischofs gehörte (CDM 12, Nr. 20 u. a.).

302) CDM 11, Nr. 295 (1383), 355 (1385).

303) CDM 13, Nr. 303, 316.

304) CDM 14, Nr. 46, CDM 15, Nr. 460 (beide 1408).

305) CDM 11, Nr. 252 (1382).

306) CDM 11, Nr. 361, CDM 13, Nr. 166, 169f., CDM 14, Nr. 13, 139, CDM 15, Nr. 270 u. a.

307) ZEMEK-TUREK (wie Anm. 35), Nr. 201.

308) Neben der oben Anm. 35 angeführten Skizze ist nur das Manuskript des Aufsatzes von J. MEZNÍK, *Notáři markraběte Jošta*, zu erwähnen. Für die lebenswürdiger Weise ermöglichte Einsicht in das maschinenschriftliche Manuskript bin ich dem Verfasser dankbar.

Kanzlei selbst offensichtlich nicht benutzt³⁰⁹). Die meisten Kenntnisse über die Kanzleibeamten verdanken wir den Konzeptteilen der diesbezüglichen Kanzleivermerke. Der Arbeitseifer dieser höheren Beamten – neben ihnen waren sicherlich noch mehrere Ingrossatoren tätig, die wir jedoch nicht mit Namen kennen –, war unterschiedlich ausgeprägt, ihre Arbeitszeiten verschieden lang. Etliche dieser Notare hatten mit dem Bereich der Landesgerichtsverwaltung zu tun, aber auch Verbindungen mit der Stadt sind festzustellen. Die meisten Notare aber haben ausschließlich in den Angelegenheiten des Landesherrn gearbeitet. Sie waren größtenteils auch schon weltlichen Standes, es gab allerdings auch noch eine Reihe von Geistlichen. Innerhalb der Formalstruktur bzw. an inneren Merkmalen der Einzelurkunden sieht man den allmählichen Wandel in der Benutzung der einzelnen Sprachen. Das ursprüngliche Übergewicht des Lateinischen wich nach und nach der deutschen Sprache, und schließlich trat auch die tschechische hinzu. An dieser Profilierung waren weniger die Kanzleibeamten, als vielmehr die Einzelempfänger interessiert; so haben die Städte die deutsche Sprache bevorzugt, der Adel bzw. die Luxemburgerfamilie die tschechische, die im mährischen Bereich sogar allgemeiner und früher zur Geltung kam als in Böhmen³¹⁰). Dabei ist es bezeichnend oder zumindest interessant, daß die ältesten tschechischsprachigen Belege ausnahmslos in Prag konzipiert worden sind; sie betrafen die politischen Ereignisse im Zusammenhang mit der böhmischen Herrenunion³¹¹). Soweit feststellbar, waren die Beamten heimischer Abstammung. Ferner sind sie nie im Zusammenhang mit dem markgräflichen Kapellanat belegt, über das wir nur sehr wenig wissen, ja wir kennen nicht einmal einen einzigen Geistlichen, der diesen Titel getragen hat, obwohl es doch mehrere solcher Personen gegeben haben muß. Über andere Beurkundungsstätten an Jodoks Hof, so zum Beispiel über die Kammer- und Küchenschreiber sind wir nicht informiert, obwohl sie zweifellos ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt haben müssen, da sie für die Hofhaltung von entscheidender Bedeutung waren.

Aus dem engeren Kreis des Markgrafen sei noch der Münzmeister erwähnt³¹²), der ein wirtschaftlich wichtiges Amt innehatte. Die Gruppen des Hofgesindes und der Hofhandwerker sind zahlenmäßig sehr groß gewesen. Einige Belege werden dies beweisen: Zwei von Jodoks Familiaren waren Falkner und bezogen ein jährliches Gehalt aus der Brünner Stadtsteuer; Trompeter und *fistulatores*, stets jeweils zwei, kommen in ähnlichem Zusammenhang

309) Drei Quellenbelege der Titulatur *cancellarius* sind mir bekannt: In den Brünner Stadtbüchern wird zum Jahre 1387 ein *cancellarius domini marchionis* erwähnt, allerdings ohne Namen (Archiv města Brna, Hs. 19, fol. 110^v). Ferner findet sich die Titulatur 1397 im unten noch ausführlicher zitierten Brief des Florentiner Humanisten Salutati (BRETHOLZ, Zur Biographie, wie Anm. 211, S. 265) über den Protonotar Jodoks, Andreas, Dechant von Olmütz, und schließlich 1402 in den Prager Stadtbüchern: *Katherina, filia olim Nicolai cancellarii marchionis Jodoci* (TOMEK, wie Anm. 43, III-V, S. 197, Nr. 606b). Da es sich aber stets um inoffizielle Nennungen handelt, ist diese Titulatur nicht wörtlich zu nehmen.

310) Vgl. V. UHLÍŘOVÁ, Zur Problematik der tschechisch verfaßten Urkunden der vorhussitischen Zeit, Archiv für Diplomatik 11–12, 1965–66, S. 524 ff.

311) CDM 12, Nr. 165, 193, 474. Nr. 229 ebd. ist in Wittingau datiert.

312) Vgl. CDM 12, Nr. 88 (Martin von Radostice zu 1382), und zur oben Anm. 187 angeführten Literatur s. noch J. Pošvář, Joštův dukát a Jemnice? Numismatické listy 39, 1984, S. 1–7.

vor; werden jedoch besser bezahlt als die Falkner³¹³). Der Schildträger Jodoks wird ganz zufällig und zudem in einem seltsamen Zusammenhang, nämlich als Gesandter zum Kanzler des Herzogs von Berry, bezeugt³¹⁴). Auch ein markgräflicher Apotheker namens Thomas ist in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre belegt; Jodok beschenkte ihn mit einem Haus in Preßburg³¹⁵). Über diese hinausgehend sind weitere Ämter vorzusetzen.

Jodoks Streben nach Prunk und Pracht entspricht der Umstand, daß er einen Goldschmied und vielleicht auch andere Kunsthandwerker oder Künstler in seiner Nähe hielt³¹⁶). Es hat aber wenig Sinn, derartige Funktionen und Stellen bis hin zu den Köchen aufzuzählen; sie sind selbstverständlich vorhanden gewesen; belegt ist unter anderem ein gewisser Johann Hloušek, der tschechischer Abstammung war³¹⁷). Nur noch zwei Aspekte des uns interessierenden Fragenkreises müssen kurz erörtert werden: das kulturelle Milieu und die Auslandsbeziehungen. Aus guten Gründen zuerst zu den Auslandsbeziehungen.

Die sehr engen Beziehungen zu Böhmen gehören freilich nicht in diesen Zusammenhang, da die häufigen Prager Aufenthalte und die Untrennbarkeit der allgemeinen Geschichte beider Länder eventuelle kulturelle Eigenartigkeiten verwischt haben. Mehr Aufmerksamkeit muß den österreichischen, den ungarischen und den Reichsangelegenheiten eingeräumt werden, da Jodok in all diesen Bereichen intensiv gewirkt hat. Da hier jedoch die politische Geschichte der Chronologie nach hinzugezogen werden müßte, würde diese Problematik weit über den Rahmen unseres Themas hinausgehen. Es mag daher ausreichen, hierzu festzustellen, daß neben der Prager auch die Wiener Universität ständig von Brünnener Studenten besucht wurde und daß Jodok diese Beziehungen sicherlich auch fruchtbar zu machen wußte. Aber Jodoks Interessen waren auch auf noch fernere Ziele gerichtet: auf Venetien, auf Westeuropa³¹⁸) und in sehr hohem Maße auf das eigentliche Italien. Florenz und sein Kanzler Salutati sind dafür ein überzeugender Beweis³¹⁹). Vornehmlich ist aber in diesem Zusammenhang die päpstliche Kurie zu nennen, die trotz mehrerer Peripetien³²⁰) an Jodok interessiert war und ihm verschiedene Vergünstigungen gewährte, um ihm mehr Bewegungsfreiheit, zum Beispiel in

313) CDM 11, Nr. 159 (Falkner), CDM 11, Nr. 435 (Trompeter und *fistulatores*).

314) CDM 12, Nr. 441. Als *scutifer* in der Urkunde des Bischofs von Poitiers, der Kanzler des Herzogs war. In eigenen Urkunden nennt er sich selbst nur Jodoks *hofgesinde*. Übrigens zeugt die betreffende Urkunde (CDM 12, Nr. 107) von seinem ziemlich großen Wohlstand.

315) Inventár (wie Anm. 233), Nr. 497 und 509. Aus diesen Regesten geht jedoch nicht hervor, daß es sich ausdrücklich um *Thoman unsem* (d.h. markgräflichen) *Apotheker* handelt (so im Text von Nr. 497). Dieses Stück ohne Jahresangabe ist fast mit Sicherheit auf den 29. Januar 1388 zu datieren.

316) CDM 11, Nr. 356.

317) ZEMEK-TUREK (wie Anm. 35), Nr. 234.

318) Vgl. oben Anm. 315.

319) Vgl. noch hier unten.

320) Das gilt vornehmlich für die ihn und seine nächste Umgebung betreffende Exkommunikation wegen der Feindschaft mit der Olmützer Kirche (CDM 11, Nr. 166, 172, 174 ff.).

der Entlohnung seiner geistlichen Diener, zu ermöglichen oder um ihm selbst die Gunst des Papstes zu zeigen³²¹). Das Schisma hat sich dabei sicher entsprechend ausgewirkt.

Jodoks kulturelle Neigungen sind seit langem bekannt, doch können sie nicht näher verfolgt werden, da die Quellen – allzu oft muß dieser Satz wiederholt werden – nur spärlich fließen und zumeist lediglich Andeutungen enthalten. In erster Linie sind es die engen Bindungen zu den italienischen, das heißt den Florentiner Humanisten, die diese Neigungen belegen. Anzuführen sind hier vor allem die drei Briefe Salutatis, die Antworten auf verlorengegangene Schreiben Jodoks waren. Während der zweite Brief politisch-kirchliche Charakterzüge trägt, betreffen der erste und der letzte ausschließlich literarische Fragen. Im ersten ist von Petrarca's Schrift *De viris illustribus* die Rede, die er, Salutati, an Jodok schicken wollte. Bei dieser Gelegenheit bittet Salutati Jodok erneut, ihm doch das versprochene *Chronicon regum Boemie*, vermutlich die Chronik Pulkawas, zu schicken³²²). Vier Jahre später, 1397, äußert sich Salutati erneut zu literarischen Fragen³²³). Jodok habe ihm von einem Titus Livius berichtet, der wahrscheinlich während Jodoks Brandenburger Aufenthalts aufgespürt worden sei, den wolle er, Salutati, nun endlich haben; seinerseits schickt er ihm – nun endlich oder ein zweites Exemplar? – Petrarca's *Opus De quibusdam illustribus viris*. Salutati will die Liviushandschrift nach dem Kopieren zurückschicken; das mag heißen, daß sie in Jodoks Besitz geraten war. Seine Bibliothek muß demnach relativ umfangreich und mannigfaltig gewesen sein. Neben liturgischen Handschriften³²⁴) besaß er Formularbücher, die für den eigenen Gebrauch verfaßt worden waren³²⁵), ferner klassische Autoren wie Johannes Flavius' *Antiquitates*³²⁶) und vielleicht noch die *Memorabilia* des Valerius Maximus³²⁷), die sich Jodok in Prag ausgeliehen hatte. Eine andere Handschrift ließ er sich nachweislich von den Prager Augustinern beim hl. Thomas ausleihen, nämlich die *Opera Petrus Damianis*³²⁸). Und schließlich sei

321) Über die Erteilung der Patronatsrechte vgl. *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*, hg. von K. KROFTA 5, Pragae 1903, Nr. 2030ff.; über das Ernennungsrecht von sechs Olmützer Kanonikern vgl. *Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praeussitici et hussitici illustrantia*, hg. von J. ERŠIL, Pragae 1980, Nr. 516, 603, 729. An weiteren Vergünstigungen sind z. B. Sonderrechte des privaten Gottesdienstes zu nennen (*Monumenta Vaticana etc.* Bd. 4, hg. von C. STLOUKAL, Pragae 1949–1953, Nr. 1097–1099) u. a.

322) BRETHOLZ (wie Anm. 211), S. 249 und 254f.

323) BRETHOLZ (wie Anm. 211), S. 253f. und 264ff.

324) Nach MEZNÍK (wie Anm. 308) verpfändet Jodok im Jahre 1400 bei einem Prager Bürger je einen Viatik und Missal.

325) Für ihn entstand eine Handschrift des *Collectarius diversarum formarum ad usum Iodoci marchionis Moraviae*, heute in der vatikanischen Bibliothek sign. 3995 (s. B. DUDÍK, *Iter Romanum* 1, Wien 1855, S. 291–294 und H. KAISER, *Der Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhäusen*, Straßburg 1898, passim).

326) Die hat er sich aus der Bibliothek des Klosters Strahov bei Prag ausgeliehen (s. CDM 11, S. V Anm. 3).

327) In der Bayerischen Staatsbibliothek München clm 21 224, bezeichnet allerdings als aus dem Umkreis Jodoks stammend (s. J. KRÁSA, *Rukopisy Václava IV.*, Praha 1971, S. 114).

328) CDM 11 (wie in Anm. 326).

noch ein Buchgeschenk an das Prager Kapitel erwähnt, das Jodok kurz nach 1402 machte, nämlich ein Pontifikal³²⁹). Und da indirekt auch von Jodoks Schreiber (nicht im Sinne eines Notars) die Rede ist, dürfen wir die Annahme aussprechen, daß es am Hof auch eine Schreibstube gab, die mit der Wenzels in Prag möglicherweise oder gar wahrscheinlich in Beziehung stand. Ihre Produkte sind jedoch restlos verschwunden³³⁰). Wann sie verloren gingen und ob die Handschriften nach Jodoks Tod, was eigentlich logisch gewesen wäre, von Wenzel übernommen worden sind, ist nicht zu entscheiden.

Die Tatsache eines regen kulturellen Lebens an Jodoks Hof kann somit als bewiesen gelten. Andere Quellen tragen weitere Mosaiksteinchen dazu bei; so zum Beispiel die intensive Korrespondenz mit Johann von Neumarkt, auch wenn sie diese Fragen nicht direkt berührt³³¹). Dieser Briefwechsel vermag auch die Verbindung zu den Prager Augustiner-Eremiten beim hl. Thomas zu erklären, zu denen Johann von Neumarkt besonders enge Beziehungen unterhielt. Konkretes über eine etwaige Literaturpflege am Hof oder in der Region ist mit Ausnahme der Brünnner Stadtbücher, die jedoch nicht mit dem Hof zusammenhängen, nicht zu sagen³³²).

Über die Markgräfinnen kann für diese Zeit nur das oben über die Gattinnen Johann Heinrichs Gesagte wiederholt werden. Bezeichnend mag sein, daß ihr Schneider *Cech* hieß³³³).

Zweifellos war die Existenz eines Hofes für Brünn von mannigfacher Bedeutung. Ein weiteres Indiz dafür sind die Höfe bzw. Niederlassungen oder Häuser – die Terminologie schwankt hier beträchtlich – der mährischen Landklöster in der Stadt, die dort nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern vor allem aus politischen und aus Repräsentationsgründen unterhalten wurden; auch sie werden in den Quellen leider nur cursorisch erwähnt. Wenngleich die meisten Klöster in unserem Quellenmaterial genannt werden, so doch nicht alle, und das trotz der markgräflichen Privilegien, die Brünn hinsichtlich der Befreiung von klösterlichem und adligem Hausbesitz besaß³³⁴). In Olmütz dagegen finden wir so gut wie nichts davon, was deutlich zeigt, daß hier kaum die Anziehungskraft der Landgerichte eine Rolle spielte, sondern vornehmlich die der markgräflichen Residenz.

Die Wahl Jodoks zum König hätte sowohl für die Geschichte der Stadt als auch für einen qualitativen Sprung der Residenz und des Hofes des Markgrafen von entscheidender Bedeu-

329) Im Zusatz zu einem alten Inventar des Prager Kapitels, wo der prächtige Einband beschrieben wird (s. A. PODLAHA–E. ŠITTLER, *Chrámový poklad u sv. Víta*, Praha 1903, S. LVII).

330) Kurze Erwähnung in breiteren Zusammenhängen in *Antika a česká kultura*, red. L. VARCL, Praha 1978, nach Register.

331) Vgl. PIUR (wie Anm. 202) nach Register, Stichwort Jost.

332) Der vielversprechende Titel des Aufsatzes von J. SKUTIL, *Od staročeských glos a znojemský cisioján k rajhradskému Vokabuláři (Příspěvek k poznání staročeského encyklopedického snažení na poli literární subkultury v jihomoravském regionu)*, *Jižní Morava* Jg. 20 (Bd. 23) 1984, S. 123–131, bietet so gut wie nichts.

333) CDM 14, Nr. 71.

334) Vgl. I. HLAVÁČEK, *O vztahu venkovských klášterů a měst v pozdním středověku. Několik informací o obecné literatuře a poznámky k českým poměrům doby předhusitské*, *Umění* 33, 1985, S. 153–159.

tung sein können, doch der jähe Tod Jodoks am 18. Januar 1411 und der Heimfall des markgräfllich-mährischen Titels an Wenzel zogen unter diese mögliche Entwicklung einen energischen Strich. Die Hofgesellschaft zerfiel, die Angehörigen des Hofes einschließlich der Kanzleibeamten zerstreuten sich, eine eventuelle Übernahme von einigen Personen durch Wenzel ist nicht belegt. Die zweitgrößte territoriale Struktur dieser Art in den böhmischen Ländern, Schlesien hier inbegriffen, versank für immer. Wenzel selbst hat sich nach 1403 und überraschenderweise auch nach der Übernahme der direkten Herrschaft zu keiner Zeit in Brünn aufgehalten³³⁵.

Die geographische Lage der Stadt, ihre politische, militärische und wirtschaftliche Potenz sowie ihre für die Landesverwaltung herausragende Bedeutung wirkten allerdings nach, und Brünn blieb ohne Abstriche stets das Zentrum des Landes, wenngleich die entsprechenden Akzente wechselten. Die eine gewisse Zeit andauernde Rivalität mit Olmütz konnte an dieser Vorrangstellung kaum etwas ändern. Die Burg spielte jedoch nur noch für kurze Zeit die Rolle einer herrschaftlichen Residenz; bald schon verwandelte sie sich in eine der wichtigsten Festungen des Landes.

Wünschenswert wäre nun zum Abschluß eine zusammenfassende Einreihung Brünns in die Typologie der spätmittelalterlichen Residenzen. Das kann zur Zeit jedoch nicht geschehen, da eine solche Typologie noch aussteht. Dennoch können wir feststellen, daß die markgräfllich-mährische Residenz Brünn, auch wenn der Markgraf dort nicht ununterbrochen residierte, eine vornehme Stellung nicht nur im Rahmen des böhmischen Staates, sondern in Mitteleuropa einnahm. Sollte einmal eine Abstufung von Residenzen erarbeitet werden, dann müßte Brünn in einer solchen mindestens auf der zweiten Stufe erscheinen. Aber diese Überlegungen gehören nicht mehr in den Aufgabenbereich der vorliegenden Untersuchung.

ANHANG

Zur adeligen Hofumgebung Markgraf Johann Heinrichs

Wie oben bereits angedeutet, läßt sich die Adelsstruktur des Hofes Johann Heinrichs nicht en detail rekonstruieren. Doch sind die Urkunden für die Lehnsleute Johanns eine durchaus geeignete Quelle, um einige weitergehende Überlegungen anzustellen. Dies ist umso wichtiger, als die betreffenden Urkunden zumeist an Orten ausgestellt wurden, die mit Johanns Residenzführung eng zusammenhingen bzw., wie im vorangehenden Text bereits bemerkt, mit der Residenz Brünn identisch waren. Insgesamt handelt es sich um 29 Urkunden, die sich wie folgt verteilen³³⁶:

335) HLAVÁČEK (wie Anm. 115), S. 425 ff.

336) Oben im Text S. 386 und Anm. 148.

1360 – 1	1368 – 3	1372 – 12
1366 – 1	1369 – 1	1373 – 2
1367 – 2	1370 – 2	1374 – 2
	1371 – 3	

Mit Ausnahme des Jahres 1372, in dem am 12. Januar zwei und am 22. Januar sogar fünf solcher Urkunden ausgestellt wurden, sind die Schriftstücke innerhalb des gesamten Zeitraumes wie in den jeweiligen Jahren verstreut, also nicht etwa auf bestimmte Termine konzentriert. Nur eine einzige deutliche Abweichung hiervon ist zu verzeichnen, nämlich der 23. April, der St. Georgstag, an dem in den Jahren 1368, 1369 und 1374 Lehnreverse datiert wurden, so daß die Vermutung gerechtfertigt erscheint, daß dieses Fest als Versammlungstag der Lehnsleute Johanns große Anziehungskraft besessen hat³³⁷⁾.

In diplomatischer Hinsicht ist hinzuzufügen, daß diese Schriftstücke von 1366 an überwiegend sehr verwandte Formulare aufweisen, graphisch jedoch ziemlich unterschiedlich sind, ja in Einzelfällen selbst innerhalb einer einzigen Urkunde einen Wechsel der Schreiberhände zeigen. Während die diplomatisch-paläographische Analyse einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben muß, sollen hier die Zeuggennamen der Urkunden gemustert werden. Neben den Siegeln der Aussteller befanden sich auch die Siegel von mehr als 110 Zeugen an diesen Urkunden. Diese Siegel sind auch deshalb von Belang, als sie die in den Korroborationen angeführten Namen nicht selten durch das Siegelbild bzw. die diesbezügliche Umschrift weiter präzisieren, so daß sich ihre Träger leichter und eindeutiger den entsprechenden Adelssippen zuordnen lassen³³⁸⁾. Die Zahl der Zeugen ist nicht durchgehend konstant, sie schwankt, doch handelt es sich in der Regel um drei bis vier Personen, die auf diese Weise neben den Ausstellern der Urkunden hervortraten.

Es stellt sich nun die Frage, um wen es sich bei den Zeugen handelte. Bevor wir jedoch die einzelnen Namen genauer betrachten, sollen zunächst die entsprechenden Aussagen der einzelnen Urkunden selbst kurz zusammengefaßt werden. Wir lesen in der Korroborationformel, daß es sich³³⁹⁾ um *nobiles viri et domini, erwern herren, nobiles viri et feudales domini marchionis*, öfter nur um *nobiles viri* bzw. *domini*, einmal um *nobiles domini* [...] *honesti famuli, marchionis feudales, nobiles domini et strenuus miles, strenui viri et discreti viri, nobiles domini* [...] *strenui milites, strenui milites* [...] *discreti viri domini marchionis feudales* und *feudales nobiles* [...] *nobiles domini* handelte. Da jedoch etliche Zeugen unter mehreren dieser Benennungen erscheinen, sind hieraus keine zwingenden Schlüsse zu ziehen. Interessant ist dennoch, daß fast alle Zeugen ausdrücklich als Lehnsleute des Markgrafen bezeichnet werden.

337) CDM 10, Nr. 41, 66 und 220.

338) Während im CDM keine Siegelbeschreibungen geboten werden (nur die Korroborationen sind dort von Belang), bringt das Regestenwerk von M. ŠVÁBENSKÝ (wie oben Anm. 226) ziemlich genaue Beschreibungen des sphragistischen Materials.

339) Ich möchte die konkreten Quellenhinweise hier nicht wiederholen. Die Titulaturen sind chronologisch zusammengestellt, so daß die entsprechenden Quellen leicht aufzufinden sind.

In den Fällen, in denen dies nicht geschieht, wissen wir aus anderen Urkunden, daß es sich um Lehnleute handelte. Unter den Zeugen befinden sich auch Personen, die höhere Landesämter bekleideten, so Jesko von Lukov (auch von Sternberg genannt), der oberste Landeskämmerer der Brünnner Czuda, der über sein Amt hinaus im direkten Lehnverhältnis zum Markgrafen stand. Die Amts- und Lehnbeziehungen zwischen Markgraf und Mann konnten auf zweierlei Weise entstehen: Zum einen war es möglich, daß markgräfliche Lehnleute durch die Übernahme eines Amtes in nähere Beziehungen zum Markgrafen traten, zum anderen aber konnten enge Mitarbeiter Johann Heinrichs, die bereits ein Amt innehatten, durch Erteilung eines Lehens entlohnt werden und so in ein Lehnverhältnis zum Markgrafen eintreten.

Die 35 als Zeugen genannten Personen lassen sich folgenden Gruppen zuordnen: Fast die Hälfte der Mitsiegler, genau 17, sind Leute, die jeweils nur einmal erscheinen. Zu ihnen gehören zweifellos auch die meisten Zeugen der Stücke vom 22. Januar 1372, die zwar mehrfach erscheinen, die aber diesen Dienst aus Anlaß der Ausstellung des eigenen Lehnreverse geleistet haben und somit aus der Sicht des Hofes als Einzelmitsiegler anzusehen sind³⁴⁰. Diese 3 + 14 Personen interessieren uns hier aber nicht, da es sich in diesen Fällen höchstwahrscheinlich um zufällige Anwesenheiten am Hof handelt, obwohl sich unter ihnen nicht nur Angehörige des niederen Adels, sondern auch Vertreter des höheren bzw. des landesamtlichen Adels, u. a. die Herren von Kunstat, befanden³⁴¹.

Eine weitere Gruppe bilden fünf Personen, die sich zu zwei verschiedenen Zeitpunkten in dieser Funktion am Hof aufgehalten haben: Ulrich von Platišovice (auch Olešná bzw. Olšany) ist sogar fünfmal als Zeuge belegt, doch gehören vier Nennungen zum oben erwähnten Ausnahmefall vom 22. Januar 1372³⁴². Sein Bruder Sezema, der am 22. Januar sein Mitaussteller ist, erscheint zu anderen Zeitpunkten zweimal als Zeuge. Da er Burggraf auf der landesherrlichen Burg Frain war³⁴³, darf man ihn zur weiteren Hofgesellschaft rechnen. Die übrigen drei Zeugen sind: Přibík Čas von Černín³⁴⁴, Vok von Kravaře³⁴⁵ und Smil von Lestnice³⁴⁶.

340) CDM 10, Nr. 220.

341) Es handelt sich um Stephan von Borek, Ivanko von Budějovičky und Unka von Liděřovice (CDM 10, Nr. 144–148 und ŠVÁBENSKÝ Nr. 84–88).

342) Zur Erleichterung künftiger Untersuchungen seien sie im folgenden in alphabetischer Reihenfolge knapp erwähnt. Die erste Zahl in Klammern bedeutet die Nummer im CDM, die zweite die bei ŠVÁBENSKÝ: von Boskovice Ulrich (94/69); von Haugwitz Heinrich (206/110); von Krakovec Hersso (206/110); von Křižanov Jesko (171/96); von Kunstat Erhard (220/112); von Kunstat Wilhelm (53/60); von Liechtenstein Johann (13/53); von Lukov (Sternberg) Jesko (220/112); von Posečice Bohunko (CDM 9, 195/30); von Práče Jan Libňovec (41/58); von Rokytňitz Herso (185/104); von Rositz Kunko (143/82); von Rzávé Chval (173/97); von Strítež Beneš (170/95).

343) Wie Anm. 341 und 173/97.

344) ŠVÁBENSKÝ, Register sub verbo Platišovice. Sonst 131/78 und 173/97.

345) 206/110 und 240/114. Beide Male in Brünn.

346) 170/95 und 185/104. Ausstellungsorte sind Aussee und Eichhorn; demnach scheint er öfter am Hof gewesen zu sein.

Die restlichen Zeugen gehören schon zu denen, die wir mit guten Gründen als engere höfische Umgebung Johann Heinrichs bezeichnen können. In den ersten Kreis gehören die folgenden vier: Ctibor von Cimburk³⁴⁷⁾, Heinrich von Chlum³⁴⁸⁾, Wenzel von Mladějov³⁴⁹⁾ und Heinrich von Vöttau (Bítov)³⁵⁰⁾, alle jeweils dreimal als Zeugen belegt.

Es bleiben schließlich noch acht weitere Personen, die häufig in den Zeugenreihen der Lehnsreverse vorkommen und die zweifellos als vornehme, ja vornehmste Diener beziehungsweise Räte des Markgrafen anzusehen sind; sie hielten sich in der näheren Umgebung des Markgrafen auf, standen ihm stets zur Verfügung und nahmen sicherlich auch an Regierungsgeschäften teil. In diesem Rahmen muß es allerdings genügen, sie alphabetisch aufzuzählen sowie die Male ihrer Zeugenschaft mit der entsprechenden Zeitspanne anzugeben:

von Holstein Potha ³⁵¹⁾	1366–1372	– 7 ×
von Kravaře Beneš	1367–1373	– 6 ×
von Majetín Unka	1372–1374	– 7 ×
von Meziříč Johann	1367–1374	– 8 ×
von Pomněnice (bzw. Kunovice) Franek	1366–1371	– 6 ×
von Rositz Peter Hecht	1367–1374	– 13 ×
von Vöttau Georg	1367–1372	– 4 ×
von Vöttau Henzlin	1367–1372	– 10 ×.

Völlig konkurrenzlos erscheint Peter Hecht von Rositz an der Spitze, was einerseits dem bereits oben über ihn Gesagten entspricht³⁵²⁾, andererseits aber auch als Beleg für unsere These gelten mag, daß die Häufigkeit des Erscheinens in Zeugenreihen der Johann Heinrich gegenüber ausgestellten Lehnsreverse die Bedeutung der betreffenden Person unterstreicht und somit für uns wesentlich zur Rekonstruktion der Zusammensetzung des Ratsgremiums Johann Heinrichs beiträgt.

Für einen tieferen Einblick sind weitere Forschungen erforderlich. Notwendige nächste Schritte wären: erstens eine gründliche Durchsicht der Liste der Vorsitzenden am Landge-

347) 171/96 und 177/101. Ausstellungsorte sind Bludov (Blauda) und Eichhorn. Es scheint, daß für ihn dasselbe gilt wie für Vok von Kravaře (s. Anm. 346).

348) 107/70, 170/95 und 220/112. Ausstellungsorte Aussee und Brünn.

349) CDM 9, 447/50, 41/58 und 66/63. Da er jedoch bereits vor Ende 1371 gestorben ist, könnte er sogar zum engsten Umkreis des Markgrafen gehört haben.

350) Auch von Radičov genannt. Er war markgräflicher Kammernotar, später Protonotar und zugleich Brünner Stadtrichter, so daß er zu den vornehmsten Beamten Johann Heinrichs gehörte. S. 142/82, 185/104 und 240/114.

351) 3/52, 13/53 und 131/78. Die ganze Familie gehörte zum markgräflichen Umkreis, da es sich um eine Art von Dienstadelsippe handelte.

352) Es kann sich unter Umständen um zwei Personen handeln, da einmal Johann *senior*, einmal *junior* ausdrücklich erwähnt werden. Ansonsten sind die beiden nicht zu unterscheiden, weshalb ich die Namen nicht getrennt aufgeführt habe.

richt, vornehmlich der der Brüner Czuda, und zweitens eine genauere Betrachtung der Adelsvertreter, die im Jahre 1372 an Johann Heinrichs drittes und letztes Testament als Zeichen der Zustimmung ihre Siegel angehängt haben. Denn es ist sicher kein Zufall, daß die Hälfte dieser 38 Personen – die adlige Landgemeinde Mährens war ja bedeutend größer – auch in den Lehnreversen anzutreffen ist³⁵³⁾.

353) S. oben Anm. 148.